

27. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 22. Februar 2006

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1828	Frage 598 (Verwahrlosung der Natur aufgrund der Kürzung von EU-Mitteln in der kommenden Förderperiode)	
1. Aktuelle Stunde		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	1842
Thema:		Frage 599 (Fördermittelbereitstellung ILE)	
Vorsorge gegen Vogelgrippe - Ist Brandenburg gerüstet?		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	1842
Antrag		Frage 600 (Landeshochschulrat)	
der Fraktion der SPD	1828	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	1843
Folgart (SPD)	1828	Frage 601 (Stalking)	
Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)	1829	Ministerin der Justiz Blechinger	1844
Helm (CDU)	1831	Frage 602 (Maßregelvollzug unter privater Trägerschaft)	
Schulze (DVU)	1833	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1845
Frau Dr. Münch (SPD)	1833	Frage 603 (Studiengebühren)	
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	1834	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	1846
Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)	1836	Frage 604 (Eingeleitete Maßnahmen aufgrund des Landtagsantrags „Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt“)	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1837	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1847
2. Fragestunde		Frage 605 (Herstellung von Kräutertees)	
Drucksache 4/2504	1839	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1848
Frage 595 (Qualifizierung für Schulleitungen in Berlin und Brandenburg)		Frage 606 (Stagnation des Tourismus im Land Brandenburg)	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1839	Minister für Wirtschaft Junghanns	1848
Frage 596 (Weitere Kürzungen beim Arbeitslosengeld II)			
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1840		
Frage 597 (Sicherstellung der ILA in Schönefeld)			
Minister für Wirtschaft Junghanns	1841		

	Seite		Seite
3. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung der Aufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und zur Anpassung von Rechtsvorschriften		Minister für Wirtschaft Junghanns	1856
Gesetzentwurf der Landesregierung		Domres (Die Linkspartei.PDS)	1859
Drucksache 4/2350		Frau Hackenschmidt (SPD)	1860
<u>2. Lesung</u>		Karney (CDU)	1862
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Frau Hesselbarth (DVU)	1864
Drucksache 4/2536	1849	Minister Junghanns	1864
4. Brandenburgisches Architektengesetz (BbgArchG)		Frau Hesselbarth (DVU)	1865
Gesetzentwurf der Landesregierung		7. Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Petitionsgesetzes	
Drucksache 4/2069		Bericht des Petitionsausschusses	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 4/2477	1865
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung		Domres (Vorsitzender des Petitionsausschusses) . .	1865
Drucksache 4/2520	1849	Frau Lieske (SPD)	1866
Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS)	1849	Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)	1869
Günther (SPD)	1850	Karney (CDU)	1870
Frau Hesselbarth (DVU)	1851	Frau Fechner (DVU)	1871
Schrey (CDU)	1852	Schulze (SPD)	1871
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	1852	8. Beschlüsse zu Petitionen	
5. Gesetz zur Umsetzung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms und zur Einführung einer Meldepflicht für Krebserkrankungen		Übersicht 4 des Petitionsausschusses	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/2478	1872
Drucksache 4/2502		9. Berufsausbildung mit Abitur	
<u>1. Lesung</u>	1853	Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1854	Drucksache 4/2500	1872
Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)	1854	Görke (Die Linkspartei.PDS)	1872
Frau Dr. Münch (SPD)	1855	Frau Geywitz (SPD)	1873
Nonninger (DVU)	1856	Frau Fechner (DVU)	1873
Frau Schier (CDU)	1856	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1874
6. Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Brandenburg - Zeitraum 2006 - 2010		Görke (Die Linkspartei.PDS)	1874
Konzeption der Landesregierung		Senftleben (CDU)	1875
Drucksache 4/2528	1856	Görke (Die Linkspartei.PDS)	1876
		10. Bundesratsinitiative zur steuerlichen Entlastung handwerklicher Leistungen	
		Antrag der Fraktion der DVU	
		Drucksache 4/2513	1876
		Frau Hesselbarth (DVU)	1877
		Schulze (SPD)	1877
		Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	1878
		Frau Hesselbarth (DVU)	1878
		11. Erklärung des Landtages zur Einführung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen auf arbeitsintensive Dienstleistungen	
		Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
		Drucksache 4/2523	1878

	Seite
Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	1878
Müller (SPD)	1880
Frau Hesselbarth (DVU)	1881
Frau Richstein (CDU)	1881
Minister der Finanzen Speer	1883
Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	1883

Anlagen

	Seite
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Brandenburgisches Architektengesetz (BbgArchG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/2520	1884

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. Februar 2006	1884
---	------

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Plenarsitzung. Neben unseren üblichen Gästen begrüße ich zunächst Schüler der 10. Klasse der Oberschule Sachsenhausen. Seien Sie herzlich willkommen! Da wir heute über das spannende Thema Vogelgrippe debattieren, habt ihr auch etwas mitzunehmen. Ich wünsche euch dabei viel Freude.

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Folgendes mitzuteilen: Auf Antrag der Fraktion der SPD wurde das Thema der Aktuellen Stunde in „Vorsorge gegen Vogelgrippe - Ist Brandenburg gerüstet?“ geändert. Zusätzlich wurde der folgende Tagesordnungspunkt 3 aufgenommen: 2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bestimmungen der Aufsicht über die Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und zur Anpassung von Rechtsvorschriften. Des Weiteren wurde ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt 4 aufgenommen, nämlich die 2. Lesung des Brandenburgischen Architektengesetzes. - Gibt es zu der Tagesordnung in der so geänderten Form Bemerkungen oder Änderungswünsche? - Das kann ich nicht feststellen. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung in dieser Fassung beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Vorsorge gegen Vogelgrippe - Ist Brandenburg gerüstet?**

Antrag
der Fraktion der SPD

Die SPD-Fraktion beginnt mit der Debatte. Ich rufe den Abgeordneten Folgart auf. Bitte.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wochenende und die darauf folgenden Tage haben bewiesen, was Wissenschaftler vermutet haben: Die Vogelgrippe wird auch für Deutschland ein Thema sein. Dies ist nicht wirklich neu. Ich erinnere kurz daran, dass wir eine ähnliche Situation bereits im Spätherbst hatten, als deutschlandweit ein Aufstallungsgebot erlassen wurde. Gleiches war auch für den 1. März dieses Jahres geplant. Das Gebot der Stunde verlangte es jedoch, dieses Gebot vorzeitig auszurufen. Seit Freitag, dem 17. Februar, ist es in Kraft. Das heißt, Nutzgeflügel ist in Ställen unterzubringen und ist auch dort bereits untergebracht worden. Damit wird das Risiko einer Ansteckung des Geflügels von außen erheblich vermindert, ausschließen können wir die Ansteckung jedoch nicht.

Wie eine Ausweitung der Geflügelgrippe auf Nutztierbestände erfolgreich verhindert werden kann, zeigte sich bereits im Jahr 2003, als sich in den Niederlanden die Krankheit ausbreitete, Deutschland aufgrund seiner Schutzmaßnahmen davon jedoch verschont blieb.

Bei der Geflügelgrippe handelt es sich um eine Tierkrankheit, die von Tier zu Tier übertragen wird. Von Mensch zu Mensch ist der Virus nicht übertragbar. Damit dies so bleibt und das Risiko für den Menschen gering gehalten wird, sind Schutzmaßnahmen ergriffen worden. Kritiker werden sagen: Ja, aber es haben sich auch Menschen mit dem H5N1-Erreger infiziert. Das stimmt, aber dabei muss man sich vor Augen führen, unter welchen Umständen dies geschah: zum Beispiel beim Spielen mit Teilen toter Hühner wie Hühnerköpfen oder bei engstem Kontakt, beispielsweise wenn Menschen und Geflügel unter einem Dach leben, wie das in Asien vielerorts der Fall ist.

Selbst bei den bekannt gewordenen Infizierungen fand keine Übertragung von Mensch zu Mensch statt. Angesicht dieser Tatsache und der Lebensbedingungen ist ein Ansteckungsrisiko in Deutschland tatsächlich äußerst gering. Obwohl es sich um eine Tierkrankheit handelt, die nur von Tier zu Tier übertragen wird, ist ein vorsorgender Schutz der Bevölkerung selbstverständlich ein Thema, wobei - auch das sei gesagt - der Begriff Vorsorge für die Bevölkerung aufgrund der Tierseucheneigenschaften eigentlich nicht ganz passend ist.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, an dieser Stelle einen Hinweis darauf, wie die Erreger übertragen werden. Als Erstes müssen die Viren in hoher Konzentration aufgenommen werden, um überhaupt Symptome hervorzurufen. Zum Zweiten findet eine Übertragung nur durch Sekrete und Exkremente von infizierten Tieren statt. Dies erklärt auch das beobachtete Auftreten der Erreger bei Tieren, die in Gruppen leben, wie Schwäne oder Enten, bzw. auch die Fälle der Greifvögel, die anscheinend Aas von infizierten Tieren gefressen hatten. Da der Normalbürger weder mit Vogelkot noch mit Aas in Berührung kommt, ist eine Hysterie nicht angebracht; eine Aufklärung ist sehr wohl angebracht, doch ein Aufputzen nicht. Dies sage ich auch an die Adresse der Medien, die mit diesem Thema offensiv, aber auch sensibel und wahrheitsgetreu umgehen müssen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Hysterische Schlagzeilen helfen dabei weder dem Verbraucher noch der Ausmerzung der Geflügelgrippe, sondern dienen einzig und allein der Erhöhung der Auflage.

Ganz außer Acht gelassen werden die Folgen unrealistischer Horrorszenarien. Ich fordere deshalb alle auf, insbesondere auch die Verbraucher, die Situation realistisch einzuschätzen. Ich meine, eine Panikmache schadet mehr als sie nutzt. Sie schadet zum Beispiel den Geflügelhaltern, wenn sie ihre nach wie vor unbedenklichen Produkte nicht mehr verkaufen können. Sie schadet aber auch dem Tourismus, wie das momentan in Mecklenburg-Vorpommern zu beobachten ist, wo Stornierungen von Reisewilligen eintreffen.

Geflügelfleisch und Eier können weiterhin gegessen werden, denn bei einer europäischen Zubereitungsart wird das Fleisch in der Regel auf bis zu über 70 Grad Celsius erhitzt und dies bedeutet das Absterben der Viren. Somit hätten diese Produkte auch dann bedenkenlos gegessen werden können, wenn in den Beständen die Geflügelgrippe aufgetreten wäre. Damit es aber erst gar nicht dazu kommt, wurden umfassende Schutzmaßnahmen ergriffen. Dazu gehört das von mir erwähnte aktuelle Aufstallungsgebot, aber auch die rasche Beseitigung der toten Wildvögel. Desinfektionsmaßnahmen vor dem Betreten

der Ställe und eine konsequente Futtermittelhygiene sollten Selbstverständlichkeit in den Betrieben sein.

Zudem ist das Betreten der Ställe möglichst zu vermeiden, um somit den Kontakt und die Gefahr der Infizierung und Verbreitung des Erregers zu verhindern. Dazu gehört natürlich auch ein streng kontrollierter Personen- und Transportverkehr auf jedem betroffenen Hof bzw. Betriebsgelände. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Nutztierbestände. Dieser hat für mich nach dem vorsorgenden Schutz für die Bevölkerung selbstverständlich Priorität.

In Brandenburg werden über acht Millionen Hühner, Enten und Gänse gehalten. Eine rein prophylaktische Tötung der Bestände wäre ein riesiger wirtschaftlicher Verlust für die Geflügelhalter und könnte rasch die Züge von reinem Aktionismus annehmen. Hierbei müssen wir uns fragen, ob wir das wirklich wollen. Ich sage nein, solange keine Gefahr für die Menschen besteht, und dies ist bekanntermaßen derzeit nicht der Fall.

Der Schutz der Nutztiergeflügelbestände hilft indirekt auch dem Landeshaushalt; dies nur ganz nebenbei. Denn würde die Tötung von acht Millionen Stück Geflügel angeordnet werden, müsste die Tierseuchenkasse für den Schaden sowie die Beseitigung der Tierkörper aufkommen. Die Beiträge kommen primär von den Tierhaltern. Reichen die geschaffenen Rücklagen jedoch nicht aus, muss das Land, der Staat, in die Bresche springen. Nicht abgedeckt durch die Tierseuchenkasse sind die wirtschaftlichen Folgen, wenn die Ställe für einen längeren Zeitraum leer stehen oder Handelsbeschränkungen aufgrund des Tierseuchenrechts in Kraft treten. Hier sollte das Land im Fall der Fälle helfend einspringen und sich zum Berufsstand bekennen.

Damit es aber nicht so weit kommt, sind die getroffenen Schutzmaßnahmen richtig und sie müssen eingehalten werden. Verantwortung haben jedoch nicht nur die Geflügelhalter und die Behörden, sondern auch die Reisenden. Die Deklaration von Geflügel, Federn usw. bei der Einreise ist meiner Meinung nach unbedingt erforderlich bzw. sollte der Privatimport gänzlich unterbleiben. Hier muss bei der Aufklärung noch einiges getan werden.

Auf EU-Ebene und besonders intensiv in Frankreich und in den Niederlanden wird jetzt die Impfung der Geflügelbestände diskutiert, wobei Frankreich und auch die Niederlande eindeutige Befürworter dieser Impfung sind. Ich zähle mich nicht dazu, denn die Impfung von Geflügel bedeutet nicht, dass die Bestände virusfrei sind. Im Gegenteil, die Tiere überleben die Infektion und die Ansteckungsgefahr steigt. Ich frage Sie: Was ist damit gewonnen?

Steigen würde auch die theoretische Ansteckungsgefahr für den Menschen. Die Mutationsrate der Viren wäre zigmal erhöht und die potenzielle Gefahr, dass Viren dann auch von Mensch zu Mensch übertragbar wären, könnte steigen. Dann wäre der qualitative Umschlag von einer Tierseuche, wie wir sie jetzt haben, zu einer Humanseuche vollzogen. Eine Impfung der Bestände wäre zwar eine prophylaktische Maßnahme zum Schutz der Geflügelbestände, würde aber die potenzielle Gefahr für den Menschen erhöhen. Daher bin ich der Meinung, dass die getroffenen Schutzmaßnahmen vorerst richtig sind. Die Impfung lehne ich, wie gesagt, ab.

Auch wirtschaftlich gesehen sind die Argumente für eine Impfung eher schwach, denn eine Unterscheidung zwischen Markerimpfstoffs - das ist das Stichwort - nicht gegeben. Damit würden alle Geflügelbestände aus Deutschland rechtlich als infiziert gelten und mit einem Exportverbot belegt. Wirtschaftliche Schäden der exportierenden Branche wären demzufolge auch im Fall der Impfung nicht zu vermeiden.

Wenn sich die Nutztierbestände durch die vorsorglichen Maßnahmen schützen lassen - davon gehe ich aus -, lässt sich wirtschaftlicher Schaden am ehesten abwenden. Zudem ist eine Tötung oder Impfung der Bestände aus gesundheitlichen Erwägungen heraus derzeit nicht erforderlich.

Zu dem Thema „Gefahr für den Menschen“ wird meine Fraktionskollegin Martina Münch noch etwas sagen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle erst einmal für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Es spricht die Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind gut beraten, uns auf einen Ausbruch der Vogelgrippe einzustellen. Angesichts der nunmehr real gewordenen Bedrohung durch die Hühnerpest appelliere ich an uns, an alle verantwortlichen Politikerinnen und Politiker sowie Amtsträger, sich mit ganzer Kraft der Gefahr entgegenzustellen und Schaden für unser Land, für die Bürgerinnen und Bürger abzuwenden.

Für meine Fraktion ist das Thema „Vogelgrippe in Deutschland“ kein Thema zur parteipolitischen Profilierung. Woran sich Verantwortung auf Bundes-, Landes- und Ortsebene messen lassen muss, sind - erstens - der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und - zweitens - der Schutz der heimischen Geflügelwirtschaft. Dabei hat im Kontext der globalen, europäischen und nationalen Dimension der Bund den Ton anzugeben und mit den Ländern und gemeinsam mit den kommunalen Behörden die Anordnung, den Vollzug sowie die Kontrolle durchzusetzen.

Das Verhalten des Landwirtschaftsministers von Mecklenburg-Vorpommern, die Einsatzkräfte auf der Insel Rügen vor laufender Kamera und in deren Beisein schulmeisterlich abzuwatzen, soll für das, was uns möglicherweise bevorsteht, der erste und letzte Ausrutscher dieser Art gewesen sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ein Gespräch am vergangenen Freitag mit der Landrätin vermittelte mir jedenfalls sehr anschaulich, dass man in der Tauphase verendete Vögel rügenweit nicht in Stundenfrist vom Eis der Ostsee bergen kann, zumal verendete Enten und Schwäne zu dieser Jahreszeit nichts Ungewöhnliches sind und erst das sprunghafte Ansteigen der Zahl der Wildvögel bis zum Freitag auf über 300 eine besondere Situation signalisierte.

Ihren differenzierten Ausführungen zum „Wochenende auf Rügen“, Herr Minister Woidke, entnehme ich da wirklich mehr Sachkenntnis.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, der SPD und des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Sie wissen, dass der „Notfallplan Geflügelpest“ in Mecklenburg-Vorpommern den Fall des Ausbruchs der Seuche in Wildtierpopulationen gar nicht vorgesehen hatte, sondern nur den des Ausbruchs in Gehöften. Wir haben also eine völlig neue Situation und die sonntägliche Konstituierung des Landes-krisenstabes und die Aktivierung in den Kreisen zeigen mir, dass Sie auch das erkannt haben.

Vor Rügen wurde der Verbreitungsweg über Wildtiere immer wieder heruntergespielt. Aber es spricht einiges dafür, dass die Erreger bei Wildvögeln bereits seit längerem in Deutschland angekommen sind - möglicherweise in gering pathogenen Formen -, die Übertragung also stattgefunden hat, ohne dass es zu einem flächenhaften Ausbruch gekommen ist. Vielleicht haben dazu auch Kälte und Eis beigetragen. Die Natur hat uns, lax gesagt, also ein Schnippchen geschlagen. Deshalb sind aus den Rügener Erfahrungen schnell und konsequent Schlussfolgerungen für den Schutz der Bevölkerung und der Nutztierbestände in Brandenburg zu ziehen.

Im Wesentlichen zielen nach der bisherigen Planung die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus darauf ab, dass betroffene Bestände abgesperrt, die so isolierten Tiere getötet, unschädlich beseitigt und die Lokalitäten desinfiziert werden. Nach Abnahme der Reinigung und Desinfektion durch den beamteten Tierarzt und Ausbleiben eines neuen Ausbruchs innerhalb von 30 Tagen gilt die Tierseuche im betroffenen Gehöft als erloschen.

Tatsächlich liegt der derzeitige Schwerpunkt des Gefahrenherdes aber in der Umwelt, bei den Wildvögeln. Eine Absperrung ist hier schwierig und nur begrenzt wirksam, denn sie hängt von der Zufälligkeit des Auffindens und dem Fundort der verwendeten Tiere ab. Die umfassende Tötung von Wildtieren schließt sich von selbst aus. Eine umfassende Desinfektion der Landschaft ist weder sinnvoll noch realisierbar. All das macht die neue Situation deutlich und verlangt neue Strategien, um kommunale Behörden nicht in Vollzugsprobleme kommen zu lassen.

Das Auffinden, Einsammeln und Entsorgen einer Vielzahl von infektiösen Tierkadavern muss stabsmäßig vorbereitet werden. Deshalb sind die Notfallpläne sofort zu überarbeiten. Die Bevölkerung muss umgehend umfassend und nicht selektiv informiert werden. In Kindertagesstätten und Schulen ist eine altersgerechte Vermittlung der Gefahren zu sichern. Vor allem aber sind die Landkreise mit geschulten Einsatzkräften in Schutzausrüstung, mit Transportmitteln, Tierkörperaufnahme- und Entsorgungskapazitäten, Desinfektionsmitteln und Infektionssperren sowie entsprechend den aktuellen Anforderungen mit zivilen Katastrophenschutzkräften auszustatten.

Neben der umfassenden Kontrolle ist den Geflügelproduzenten alle erforderliche Hilfe zu geben bis hin zu einer schnellen und unbürokratischen Unterstützung bei der finanziellen Auszahlung im Schadensfall. Es sind Anpassungsstrategien aufzuzeigen, wie einem negativen Entwicklungstrend der heimischen

Geflügelwirtschaft durch fehlenden Absatz, sinkende Preise durch Einstellung - ich denke hier insbesondere an die Biobauern - und steigende Kosten zukünftig begegnet werden kann. Schon heute muss an Konzepten gearbeitet werden, mit denen Insolvenzen bei den Produzenten, Händlern und in anderen Bereichen, wie der Tourismusbranche, verhindert werden können.

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns darin einig, dass der Schutz der Bevölkerung im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen muss und Panikmache ein schlechter Ratgeber ist. Aber gerade weil die Übertragungswege unklar sind und der Ausbruch der Vogelgrippe bei heimischen Schwänen und Wildtieren vor Rügen überrascht hat, helfen uns auch keine Beruhigungstheorien, wie etwa die, dass die Übertragung auf den Menschen weitgehend ausgeschlossen ist, oder die der Hilfe der Länder untereinander mit Medikamenten im Ernstfall.

Mit einem leichtfertigen Gegenrechnen von Zahlen infizierter und verstorbener Menschen verschiedener Epidemien kann man gleich gar nicht den Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg erklären, warum ihr Land für nur 7 % der Bevölkerung Medikamente vorhält und zum Beispiel Nordrhein-Westfalen für 30 % seiner Bürgerinnen und Bürger Vorsorge trifft. Das Robert-Koch-Institut geht von einem notwendigen vorbeugenden Gesundheitsschutz durch Tamiflu und Relenza von mindestens 20 % aus.

Wir können uns die Lage nicht anders beschließen, nur weil uns die Finanzen zu erdrücken scheinen. Und es sind ja nicht nur die Medikamente, sondern auch die anderen notwendigen Aufgaben. Herr Folgart hat bereits davon gesprochen. Hier, Frau Funck, Herr Lunacek, hätte ich mir schon eine deutlichere Ansage an die Bundesebene und Herrn Seehofer gewünscht, die in Anbetracht der von mir bereits beschriebenen globalen, europäischen und nationalen Dimension der Vogelgrippe eine größere Verantwortung wahrnehmen müssen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vorbeugende Maßnahmen, Bekämpfungsstrategien, der Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht an finanziellen Mitteln scheitern und sind auch nicht teilbar in arme und reiche Länder.

Für Deutschland und insbesondere für Brandenburg ist die Konsequenz einer Infektion in den hoch konzentrierten Anlagen der Geflügelzüchter besorgniserregend. Insgesamt könnten über acht Millionen Stück Nutzgeflügel in unserem Bundesland betroffen sein. Der wirtschaftliche Schaden, der im Ernstfall entstehen würde, lässt sich gegenwärtig kaum beziffern.

Kritisch stehen wir aktuell diskutierten Impfkationen gegenüber, und zwar nicht nur in Anbetracht des Verfahrens: per Hand und mit Spritze bei über acht Millionen Tieren, und das zweimal, nein, vor allem, weil derzeit die verfügbaren Impfstoffe das Geflügel lediglich vor den klinischen Symptomen der Vogelgrippe schützen und es auch bei geimpften Tieren nach der Infektion zu einer Virusvermehrung im Tier und einer Ausscheidung von Viren kommt. Herr Folgart hat darauf auch schon hingewiesen. Symptome würden damit verschleiert, ein potenzieller Erstausschlag nicht erkannt und das Einleiten wirkungsvoller Maßnahmen erheblich verzögert werden. Notimpfprogramme sollten deshalb als unterstützende Maßnahme zur

Verringerung eines besonderen Kontakttrisikos für den Menschen und nach strenger Abwägung erfolgen.

Wir sind also gut beraten - so verstehe ich auch die heutige Aktuelle Stunde -, uns auf ein entsprechendes Szenario einzustellen. Das bedeutet auch, sich von Organisationsstrukturen zu verabschieden, die auf den kleinen und örtlichen Katastrophenfall ausgerichtet sind und an administrative Grenzen zu stoßen drohen. Ich sage salopp: Wir sollten den zum Teil allzu ausgeprägten Föderalismus in dieser Frage wirklich beiseite lassen. Auf der einen Seite die Anordnung und auf der anderen Seite den Vollzug vor Ort, das, so meinen wir, kann man in dieser Situation höchster nationaler Betroffenheit nicht trennen, sondern das gehört wesentlich und voll in die Bundesverantwortung.

Weltgesundheitsorganisation, Europäische Union, Bund und Länder stehen hier in einer politischen und organisatorischen Verantwortung. Es gilt die Behörden vor Ort in die Lage zu versetzen, die richtigen Maßnahmen schnell und effizient zu treffen. An einigen Stellen scheint es dabei Defizite zu geben, die ihre Ursachen in Entscheidungen haben, die man außerhalb der Zeiten einer ausgebrochenen Tierseuche getroffen hat. Ich erinnere an die geplante Schließung des epidemiologischen Zentrums in Wusterhausen, ausgerechnet der Einrichtung, die den politischen Entscheidungsträgern auf Bundesebene am nächsten ist. Ich erinnere auch an die Umstrukturierung der Landeslabore und die Privatisierungsvorhaben. Ich erinnere an entsprechende Kürzungen der Personalstellen. Offensichtlich ist selbst die Grundlagenforschung vernachlässigt worden.

Ich kann nur hoffen und wünschen, dass die erkannten Defizite am Ende nicht achtlos beiseite geschoben werden. Der Ruf nach der Bundeswehr ist, glaube ich, auch kein glaubwürdiges Allheilmittel.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich der SPD dafür danken, dass sie heute ein wirklich aktuelles Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich freue mich, dass in diesem Hause eigentlich übereinstimmend die Meinung herrscht, dass dieses Thema zur persönlichen Profilierung nicht geeignet ist. Es freut mich auch, dass sich die meisten Medien in diesem Lande dieser Meinung anschließen und sachlich über die Situation berichten.

Die Bürger haben bislang sachlich reagiert, was man nicht allen Politikern auf Bundesebene attestieren kann. Man braucht nur an die Bundestagsdebatte zu erinnern, in der Meinungen geäußert wurden, die eigentlich nicht auf die Tagesordnung gehören. Wenn Dinge wie die Absage der Fußballweltmeisterschaft angedacht werden, sind das überdrehte Überlegungen oder Mutmaßungen, die überhaupt nicht in die Zeit passen.

Manchmal könnte man meinen, dass Hitchcocks Thriller „Die Vögel“ grüßen lässt.

(Heiterkeit bei CDU und SPD)

Wir haben die Pflicht, zur Aufklärung und Versachlichung beizutragen, anstatt Horrorszenarien in den Sandkasten zu zeichnen, die unrealistisch sind und zu weiteren Ängsten bei den Bürgern führen.

Frau Ministerin Ziegler, ich halte es in diesem Zusammenhang für unverantwortlich, dass in Ihrem Hause mit Zahlen operiert wird, dass im Fall der Fälle mit 4 800 Toten und 18 000 Schwererkrankten, wenn 50 % der Brandenburger Bürger an dieser Grippe erkranken, zu rechnen sei. So darf man mit der Befindlichkeit und dem Vertrauen der Bürger nicht spielen. Wir sind vielmehr in der Pflicht, den Bürgern jederzeit die Wahrheit zu sagen und Handlungsanleitungen in Sachen Tier- und Gesundheitsschutz zu geben.

Wahr ist, die Geflügelgrippe ist eine Tierseuche, von der zurzeit keine Gefahr für den Menschen ausgeht. Eine Infektion von Mensch zu Mensch wurde weltweit noch nicht nachgewiesen. Weltweit wurden bislang ca. 90 Todesfälle registriert, die in Verbindung mit dem H5N1-Virus gebracht wurden, jedoch bei Menschen, die sozusagen mit den Hühnern im Bett schlafen.

Interessant sind ganz andere Zahlen, um die Verhältnismäßigkeit einmal darzulegen. Weltweit erkranken ca. 500 Millionen Menschen im Jahr an Grippe. 400 000 davon sterben daran. Das ist ein Verhältnis von 1 : 1 250, also ein Todesfall auf 1 250 Krankheitsfälle. In der Bundesrepublik sind das zwischen 10 000 und 16 000. Ich weiß nicht, inwieweit diese Zahlen belastbar sind. Die 90 Toten, die mit der Vogelgrippe in Verbindung gebracht werden, stellen ein Verhältnis von 1 : 5,5 Millionen Erkrankten dar. Daran wird deutlich, worüber wir uns hier unterhalten.

Die Wahrheit ist weiterhin: Es gibt keinen Fall, dass aus einem klinisch gesunden Vogel das H5N1-Virus isoliert wurde. Deshalb können alle Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Lande weiterhin unbedenklich Geflügelfleisch und Eier verzehren. Der Schutz vor dem Übergreifen des Virus auf unsere Haustierbestände ist der beste Schutz für die Menschen. Dieser Aufgabe als der gegenwärtig wichtigsten ist alles Handeln unterzuordnen; denn es ist derzeit die einzige von uns beherrschbare Aufgabe.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es gibt keine Alternative zur Stallpflicht. Wer diese Anordnung als Hysterie abtut bzw. als Grund angibt, dass Opa und Oma die Lust am Hühnerhof verlieren könnten, der hat den Ernst der Lage nicht begriffen. Eine Grippeepidemie analog der Spanischen Grippe von 1918 oder der Hongkong-Grippe von 1968 mit dem Vogelgrippevirus kann erst entstehen, wenn dieses Virus die Verbreitung in die Haustierbestände schafft und von dort in eine Form mutiert, die die Ansteckung von Mensch zu Mensch ermöglicht. Das kann kurzfristig passieren - das wollen wir gar nicht unerwähnt lassen -, es muss jedoch nicht zwangsläufig passieren. Es ist auch nicht unbedingt so, dass dieses Virus in eine gefährlichere Form mutiert. Es kann auch umgekehrt sein.

Wahr ist aber auch, dass die Verbreitung der Vogelgrippe in den Wildvogelpopulationen nicht zu verhindern ist. Sie ist bereits

über Westeuropa verbreitet, sie ist fast in Brandenburg. Wann die Türschwelle überschritten wird, ist nur eine Frage der Zeit. Es gibt überhaupt keinen Grund, die Situation zu verharmlosen. 1997 wurde erstmals beim Menschen das Influenza-A-Virus isoliert. Bereits damals hat die WHO alle Länder aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen. Die Länder Frankreich, USA und Deutschland sind dabei am besten vorbereitet.

Der Weg der Verbreitung der Seuche ist nach wie vor unklar und nicht nur im Vogelzug begründet. Es ist durchaus möglich, dass dieses Virus schon länger hier ist; denn zu dieser Jahreszeit sterben normalerweise viele Wasservögel aufgrund der Witterung, der Auszehrung und von Krankheiten. Sie wurden in der Vergangenheit nur nicht auf dieses Virus untersucht.

Die größte Gefahr geht aber - auch darauf hat unser Minister hingewiesen - vom Reiseverkehr aus, insbesondere von der illegalen Einfuhr von Tieren und Fleisch. Dazu wird sich der Minister sicherlich noch äußern. Wenn derartige Straftaten begangen werden, muss die Strafe auf dem Fuß folgen. Es zeigt sich auch hier wieder, dass das unvernünftigste Lebewesen auf dieser Welt, der Mensch selbst, manchmal die Ursache des Übels ist.

Brandenburg zeichnet sich durch die besondere Situation aus, mit Wasserläufen, Seen, Feuchtgebieten, Vogelschutzgebieten und Vogelrastplätzen reich gesegnet zu sein. Die Konzentration hoher Vogelbestände in diesen Gebieten erhöht das Risiko der Verbreitung. Die Ansteckung untereinander erfolgt über den Schnabel und den Kot der Tiere. Die Viren sind ca. eine Woche im Kot lebensfähig. Dazu kommt, dass 15 % der wilden Enten und Gänse keine Krankheitssymptome zeigen, sondern immun sind und außerdem die Wildvögel das Hauptreservoir für Erreger der aviären Influenza A 1 sind. Deshalb ist ein aktuelles Wildvogelmonitoring, besonders bei Schwänen und im Frühjahr bei Störchen, unbedingt notwendig.

Beim Zusammentreffen mit weniger robustem Hausgeflügel sind Übertragung und Ansteckung nur eine Frage der Zeit. Der Schwachpunkt an dieser Stelle sind nicht unsere großen Geflügelbetriebe mit so genannter industriemäßiger Produktion; diese sind über das ganze Jahr entsprechend den Vorschriften der Seuchenhygiene weitgehend geschützt. Probleme bereiten die vielen kleinen Haustierbestände und die Freilandhaltungen, die oft nur Provisorien der Aufstallung haben. Hier sind sicherlich noch andere Maßnahmen als die bisherigen notwendig. Meine Meinung ist: Vor jede Stalltür gehört eine Seuchenmatte, auch wenn es nur fünf Hühner sind!

Dazu und zu anderen Fragen der Organisation möchte ich mich nicht weiter äußern. Das übernimmt sicherlich unser Minister Dr. Woidke, der auch auf Fragen der Abstimmung im Seuchenschutz zwischen Kommunen, Land und Bund eingehen wird.

Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen ist dabei zu wahren. Es besteht natürlich die große Gefahr, dass die Kosten der Maßnahmen, wenn unverhältnismäßig vorgegangen wird, die Kosten der Grippe selbst übersteigen. Ein Beispiel: Wenn in Berlin sechs Personen ausrücken, um eine tote Amsel zu bergen, dann frage ich mich schon, inwieweit die Verhältnismäßigkeit noch gewahrt ist.

Zu Fragen der Ökonomie ist von Herrn Folgart schon einiges gesagt worden. Dem kann ich mich voll anschließen. Die Ökonomie ist natürlich an die zweite Stelle gesetzt, darf aber nicht

ausgeblendet werden. Gerade gegenwärtig sind es die Landwirte in unserem Land, die nicht Verursacher, sondern Leidtragende sind. Angesichts dessen ist es wichtig zu wissen: Welche Maßnahmen außer der Einhaltung der angeordneten Maßnahmen und der Hygiene sind generell vom Landwirtschaftsbetrieb zu ergreifen? Wer hat im Ernstfall die Kosten der Tötung zu tragen? Sind wir überhaupt darauf vorbereitet, in Größenordnungen diese Tiere in den Tierkörperbeseitigungsanlagen zu entsorgen?

Es ist klar und deutlich festzustellen, dass man den Landwirt diesbezüglich nicht allein haftbar machen darf. Die Tierseuchenkasse, auf die vielerorts verwiesen wird, hat ein Volumen, das bei weitem nicht ausreicht, um diese Schäden zu decken. Auch hier wurde bereits gerechnet: Der Gesamtschaden bei einer Keulung unseres gesamten Landesbestandes von acht Millionen Tieren ginge in den dreistelligen Millionenbereich. Wir müssen uns also darüber im Klaren sein, worüber wir reden. So gesehen, kann ich die Bundesebene nicht verstehen; sie ist genauso sprachlos und in der Sache kein guter Ratgeber, wenn sie nur auf die Tierseuchenkasse verweist.

Die bereits sichtbaren Konsequenzen - ein Umsatzrückgang von 20 % und ein Preisrückgang von 15 % bei Geflügel - sind für die Geflügelproduzenten tödlich, weil ihre Gewinnmarge bedeutend niedriger ist. Ich gehe davon aus, dass uns unser Minister auch darüber ausgiebig informieren wird.

Die Fragen des Gesundheitsschutzes sind natürlich genauso wichtig und zu beachten. Strittig ist die Bevorratung mit so genannten Virenhemmern. Es ist interessant, die unterschiedlichen Meinungen dazu zu hören. Aber wenn 20 % gefordert werden, müssen 7 % in Brandenburg nicht richtig sein. Man sollte sich schon die Frage stellen, wie man auf den Eventualfall vorbereitet ist. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Grippe mit diesen Mitteln nicht bekämpft werden kann; nur der Ausbruch kann verzögert und die Symptome können gelindert werden. Weltweit läuft die Entwicklung von Produkten zur Grippebekämpfung. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die notwendige Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten gewährleistet ist. China hat bereits die Entwicklung eines Mittels abgeschlossen. In der Europäischen Union, in Belgien, laufen erfolgversprechende Tests. Wir können nur abwarten, wie sich das weiterentwickelt.

Hinsichtlich des Impfens der Bestände schließe ich mich meinen Vorrednern an.

Abschließend kann ich feststellen: Die Hoffnung wächst mit der Zeit, die uns das Virus zum Handeln lässt. Maßgeblich bestimmt wird die Zeit allerdings durch unser eigenes Handeln. Wir werden immer daran gemessen, ob wir die Frage „Haben wir alles getan, um den Ausbruch der Seuche in unseren Hausgeflügelbeständen mit Gefahr der Übertragung auf den Menschen zu verhindern?“ mit Ja beantworten können. Ich gehe davon aus, dass die Medien und wir alle uns weiterhin sehr sachlich an dieser Diskussion beteiligen und dass wir uns einbringen werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Nach dem Abgeordneten Helm spricht für die DVU-Fraktion Herr Abgeordneter Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vogelgrippe - ein sehr aktuelles Thema. Aber, meine Damen und Herren, „Vorsorge gegen Vogelgrippe - Ist Brandenburg gerüstet?“ Nach Auffassung unserer Fraktion wird diese lakonische Fragestellung dem Ernst der Lage hinsichtlich einer möglichen Pandemie nicht gerecht.

Richtiger ist, prinzipiell klarzustellen, dass Brandenburg im Einklang mit den anderen Bundesländern die notwendigen Vorkehrungen treffen muss; denn Seuchen kennen bekanntlich keine Ländergrenzen. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Bevölkerung durch Medien und Geschäftemacher in Panik versetzt wird. In Zeiten maßloser Übertreibungen mit Schlagworten wie „Monster“ oder „Killer“ im Zusammenhang mit irgendwelchen Krankheiten neigen die Menschen sehr schnell zu Panikstimmungen.

Tatsache ist, dass es die Vogelgrippe - oder richtiger: die Geflügelpest - schon seit Jahren gibt. Bereits 1997 gab es Erkrankungsfälle mit dem A/H5N1-Virus in Hongkong, wo man 18 Erkrankte und sechs Tote zählte. Da die Seuche nun Deutschland erreicht hat, zunächst die Insel Rügen und seit wenigen Tagen auch das Festland von Mecklenburg-Vorpommern, ist es sicherlich nur eine Frage der Zeit, wann das gefährliche H5N1-Virus auch in Brandenburg festgestellt wird. Es ist also dringend geboten, Vorsorge zu treffen, und zwar nicht Vorsorge schlechthin, sondern effektiv und mit allem Nachdruck. Dass so genannte Katastrophenpläne in den Landkreisen nicht ausreichen, zeigen die jüngsten Beispiele aus unserem Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern. Die dort zuständigen Mitarbeiter waren ganz einfach überfordert, und das dürfte nicht nur dort der Fall gewesen sein.

Deshalb sagen wir von der DVU-Fraktion eindeutig: Seuchenvorsorge und Seuchenbekämpfung müssen in erster Linie Bundesangelegenheit sein.

(Beifall bei der DVU)

Bei Katastrophen - dazu gehören Seuchen - geht es nicht ohne eine straffe zentrale Führung und Organisation. Es genügt einfach nicht, wenn die Bundesgesundheitsministerin beruhigend erklärt, für 20 % der Bevölkerung würden Impfstoffe bereitgestellt und die Länder sollten je nach Bedarf untereinander aushelfen. Es genügt auch nicht zu sagen, entsprechende Katastrophenpläne lägen vor, also sei man entsprechend gerüstet.

Nein, meine Damen und Herren, der Katastrophenplan allein bekämpft noch keine Seuche. Es muss befähigte Menschen geben, die diese Pläne umsetzen. Das heißt Organisieren, Koordinieren sowie zentral Leiten und Lenken. Bund, Länder und Landkreise tragen hier gemeinsam Verantwortung. Engstirniges lokales Denken und Handeln führt in derartigen Fällen unweigerlich dazu, dass irgendwann das so genannte böse Erwachen kommt. Dann ist es meistens zu spät.

Die Gesundheit und das Wohlergehen der Bürger müssen oberste Priorität in der Politik haben. Diesem Grundsatz ist alles, aber auch alles unterzuordnen.

Äußerst wichtig erscheint uns auch eine tief greifende Aufklärung der Bevölkerung.

Bei allem Gesagten zur Seuchengefahr und zu deren Abwendung dürfen wir unsere betroffenen Landwirte bzw. Geflügelzüchter keinesfalls vergessen. Spürbare Entschädigungsleistungen durch Bund und Land für die von der Vogelgrippe heimgesuchten Betriebe und Geflügelhalter gehören nach Auffassung unserer Fraktion zwingend zu einem umfassenden Antiseuchenprogramm. Dazu stehen wir.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Dr. Münch, bitte.

Frau Dr. Münch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Tornados gegen tote Vögel“ titelte gestern eine Tageszeitung und bezeichnete damit treffend die Dimension, die das Thema Vogelgrippe mittlerweile in der öffentlichen Wahrnehmung erhalten hat. Die Boulevardmedien übertreffen sich darin, Horrorszenerarien über das Supervirus zu entwerfen, das Millionen von Opfer fordern würde und dem wir hilflos ausgeliefert seien. Das Schlimmste aber überhaupt: Die Fußball-WM könnte ausfallen.

Es ist unverantwortlich, auf diese Weise menschliche Urängste zu schüren, die geradezu biblische Dimensionen von der unentrinnbaren Heimsuchung annehmen. Zum Glück gehen die meisten Medien sensibel und differenziert mit dem Thema um.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Politik muss dagegen Verantwortung tragen angesichts der realen Situation, die dadurch entstanden ist, dass die Geflügelpest in Deutschland angekommen ist; denn um eine solche handelt es sich. Verantwortung tragen heißt auch, mit Augenmaß und Vernunft die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Es heißt auch, keine Hysterie und Panik durch Halbwahrheiten und Falschmeldungen zu schüren.

Wie ist der aktuelle Stand betreffs des Risikos, sich mit dem Vogelgrippevirus anzustecken? Die durch Influenzaviren vom Subtyp H 5 hervorgerufene Geflügelpest ist in der Tiermedizin seit Ende des 19. Jahrhunderts bekannt. Seit 1997 werden vermehrt Infektionen mit hoch ansteckenden Subtypen, wie den derzeitigen Erreger H5N1, festgestellt. Die Gefährlichkeit für Wild- und Nutzgeflügel zeigt sich an der großen Anzahl infizierter Tiere, der weiten geografischen Verbreitung und dem schweren Krankheitsverlauf in den Fällen, in denen sich Menschen direkt infiziert haben. Weltweit kam es bis jetzt zu etwa 170 Fällen von Vogelgrippe bei Menschen. Die Hälfte dieser Menschen starb an der Infektion. Das klingt bedrohlich, aber man muss sich dabei vergegenwärtigen, dass Influenzaviren, die beim Menschen die klassische Grippe auslösen, schon seit vielen Jahren bekanntermaßen bei bestimmten Patientengruppen mit einer hohen Sterblichkeit einhergehen. So hat in der Wintersaison 2004/05 die Influenzawelle allein in Deutschland zu etwa sechs Millionen zusätzlichen Erkrankungen geführt. Das Statistische Bundesamt schätzt, dass von diesen an Grippe erkrankten Patienten bis zu 20 000 Menschen starben. Vielleicht verdeutlicht das ein wenig die Dimension, von der wir im Fall der Geflügelpest sprechen.

Alle bis heute mit dem Virus H5N1 infizierten Menschen haben sich direkt durch engen Kontakt mit erkranktem Geflügel infiziert. Das H5N1-Virus ist für den Menschen nur wenig pathogen, das heißt krankheitsauslösend, und es bedarf einer hohen Viruslast, um die Krankheit auszulösen. Die hygienischen Bedingungen der Tierhaltung, unter denen die Vogelgrippe beim Menschen bisher auftrat, unterscheiden sich erheblich von der Art und Weise, wie wir mit unserem Geflügel in Deutschland umgehen. Es gibt bisher weltweit keinen einzigen Fall, bei dem das Virus von Mensch zu Mensch übertragen wurde. Das beschworene Szenario eines so genannten Supervirus bezieht sich nicht auf den aktuell grassierenden Erreger H5N1. Das muss einmal klargestellt werden. Dieses aktuelle Virus ist aufgrund seiner Struktur mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht in der Lage, eine Grippepandemie auszulösen. Nicht ausgeschlossen werden kann allerdings, dass es irgendwann zu einer solchen Mutation kommen kann, insbesondere auch dann, wenn sich in einem Wirtstier oder in einem Menschen diese unterschiedlichen Viruseregerstämme kreuzen können. Aber ob es überhaupt und wann es zu einer solchen Mutation kommen wird, die dann für einen Pandemieausbruch verantwortlich sein könnte, kann kein Experte der Welt vorhersagen.

Was also ist zu tun? Entscheidend ist es - das haben meine Vordrner schon gesagt -, die Geflügelpest mit aller Konsequenz einzudämmen. Die tierhygienischen Maßnahmen wurden dargestellt. Brandenburg ist für den Fall, dass die Geflügelpest auch hierher kommt, gerüstet. In den vergangenen Jahren gelang es bisher weltweit auch immer wieder, regionale Krankheitsausbrüche erfolgreich zu bekämpfen, wenn dafür auch Millionen von Tieren getötet werden mussten, wie zuletzt 2003 in Holland.

Für Menschen, die Kontakt zu infiziertem Geflügel haben, müssen strenge Schutzvorschriften gelten. Für die Normalbevölkerung ist es wichtig, einen möglichst umfassenden Impfschutz vor dem aktuellen menschlichen Grippevirus anzustreben, um das Risiko einer Kreuzung von H5N1 und humanen Influenzaviren zu eliminieren. Der Influenzapandemieplan für Brandenburg regelt für den möglichen Ernstfall einer Grippepandemie die organisatorischen Abläufe und Vorgehensweisen aller beteiligten Ämter. Wichtig ist, dass alle Beteiligten für einen möglichen Ernstfall gut gerüstet und vorbereitet sind. Dazu gehört auch, dass man mit Zahlen operiert, Herr Helm, sonst wäre diese Vorbereitung unseriös.

Lassen Sie mich einige Sätze zum Thema Tamiflu sagen. Diese so genannten Neuraminidasehemmer, der Fachausdruck, blocken spezifische Virusenzyme, die für die Vermehrung und Verbreitung dieser Viren eine wichtige Rolle spielen. Wenn diese Medikamente innerhalb von 36 Stunden eingenommen werden, bremsen sie die schädliche Wirkung des Virus. Die Krankheitsdauer wird um etwa anderthalb Tage verkürzt, der Schweregrad wird vermindert und bakterielle Zusatzinfektionen werden reduziert. Das bedeutet aber auch - das ist wichtig -, dass Tamiflu die Influenza nicht heilen kann und dass es sogar unter der Therapie zu Todesfällen kommen kann. Tamiflu ist kein harmloses Medikament. Die Nebenwirkungen können ähnlich sein wie die Krankheitssymptome selbst. Es gibt sogar Berichte von Suiziden, also Selbstmordfällen, bei jungen Patienten in zeitlichem Zusammenhang mit der Einnahme von Tamiflu. Keinesfalls gehört das Medikament in Laienhände und es sollte auch nicht unkontrolliert eingenommen werden.

Neben dem Risiko, dem sich der Einzelne dadurch aussetzt, besteht auch das nicht zu unterschätzende Risiko der Gefahr einer Resistenzentwicklung des Virus. Darauf gibt es bereits erste Hinweise. Brandenburg hat derzeit einen Vorrat, der für etwa 7 % der Bevölkerung ausreicht. Die Frage, ob 7 % oder 20 % richtig sind, muss unter Berücksichtigung der besonderen geografischen Verhältnisse und der besonderen Verhältnisse der einzelnen Bundesländer diskutiert werden. Das geschieht in den nächsten Tagen. Ich gehe davon aus, dass man sich abstimmen wird.

Wem soll dieses Medikament im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden? Es gibt eine klare Prioritätenliste. Die erste Gruppe, die prophylaktisch bei Anzeichen der Erkrankung Tamiflu erhalten würde, ist das medizinische und pflegerische Personal. Die zweite Gruppe sind Beschäftigte im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die dritte Gruppe sind Risikogruppen entsprechend der epidemiologischen Lage und nach Entscheidung durch zuständige Mediziner. Der hier anwesenden Presse sei ausdrücklich versichert, dass an keiner Stelle des nationalen oder des brandenburgischen Pandemieplans Politiker als Personen benannt sind, die bevorzugt Tamiflu erhalten sollen.

Virostatika wie Tamiflu haben ihr sinnvolles Einsatzpotenzial zur Überbrückung des Zeitraums bis zur Entwicklung eines spezifischen Impfstoffs. Dieser kann aber erst produziert werden, wenn die Struktur des Virus bekannt ist. Der Zeitraum von den ersten Infektionen bis zu einer adäquaten Impfung kann bis zu 20 Wochen betragen. Für eine möglichst zügige und ausreichende Herstellung eines Impfstoffs für diesen Fall sind gemeinsam von der Bundesregierung und den Herstellerfirmen Vorkehrungen getroffen worden.

Lassen Sie mich zum Abschluss nochmals auf die Eingangsfrage kommen: Ist Brandenburg gegen die Vogelgrippe gerüstet? Auf ein derzeit mögliches Auftreten der Geflügelpest sind die Behörden gut vorbereitet. Entscheidend ist das Vermeiden des Kontakts infizierter Tiere mit Menschen, um die direkte Virusübertragung zu verhindern. Risikogruppen sollten gegen die menschliche Influenza geimpft sein. Für das Szenario einer Pandemie sind mit der Bevorratung mit Virostatika und dem Pandemieplan Vorsorge getroffen worden. Wir Politiker sollten unserer Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Land gerecht werden und die derzeitige Vogelgrippe als das ansehen, was sie ist: eine Tierseuche, die wir mit Augenmaß und Sachverstand beherrschen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Woike.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst für die sehr sachliche Diskussion hier in diesem Haus bedanken. Das ist nach den Schlagzeilen, die man in den letzten Tagen in einigen Zeitungen - Gott sei Dank nicht in allen - lesen musste, durchaus wohltuend. Ich bin auch sehr froh, dass wir kurzfristig die Aktuelle Stunde zu diesem Thema einberufen konnten, um zu ver-

suchen, sachlich zu informieren, sachlich zu debattieren und uns gemeinsam über die weiteren Maßnahmen, die für das Land Brandenburg notwendig sind, zu verständigen.

Wir haben seit Beginn der letzten Woche eine neue Situation; sie ist dadurch gekennzeichnet, dass neben den zwei bisher bekannten Bedrohungen für unsere Nutztierbestände durch die Geflügelpest - Vogelgrippe - eine neue Bedrohung hinzugekommen ist. Die bisher bekannte waren die Zugvögel. Wir haben im letzten Herbst schon entsprechende Maßnahmen erlassen. Zum Beispiel wurde die Stallpflicht durchgesetzt.

Die andere Bedrohung war der Reiseverkehr; er wird weiterhin von uns überwacht. Dazu kommt jetzt das massive Auftreten der Vogelgrippe auf der Insel Rügen, wo bis zum heutigen Tag in 101 Fällen H5N1-Erreger nachgewiesen wurden; das trifft auch auf Tiere auf dem Festland zu. Alle bisher nachgewiesenen Fälle beziehen sich auf das Land Mecklenburg-Vorpommern, aber es ist kein regionales Problem dieses Landes. Jedes einzelne Bundesland hätte durch die Situation, mit der Mecklenburg-Vorpommern in der letzten Woche konfrontiert wurde, Probleme bekommen - das möchte ich hier sehr deutlich sagen -, denn die Auswirkungen der Vogelgrippe auf Wildtierbestände waren weltweit neu. Das heißt, es gab weltweit noch nie ein solches Massensterben an Wildvögeln, wie wir es in der letzten Woche auf Rügen beobachten konnten; es ist weltweit neu, dass neben den Nutztieren auch Wildvögel derartig von der Vogelgrippe erfasst werden.

Womit das Massensterben von Wildvögeln zusammenhängt, kann ich mir bisher nicht hundertprozentig erklären, aber eine Ursache könnte natürlich sein, dass der strenge Winter den Immunstatus der Tiere insgesamt geschwächt hat und damit die Angreifbarkeit für eine Virenerkrankung bedeutend größer und die Auswirkungen entsprechend stärker waren.

Neben Sing- und Höckerschwänen wurde das Virus auch bei Kanadagänsen, einer Silbermöwe, einem Habicht und einem Mäusebussard nachgewiesen. Wir haben allerdings nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland, das Problem der Vogelgrippe, sondern mittlerweile auch in vielen anderen europäischen Ländern. So wurden beispielsweise in Griechenland, Rumänien, Österreich, Italien, Slowenien und Kroatien in den letzten Tagen und Wochen infizierte Tiere gefunden. Damit hat diese Tierseuche nicht nur eine deutsche Dimension, sondern eine europäische und sogar eine weltweite Dimension.

Im Land Brandenburg wurden bis zum heutigen Tag 400 Tiere, darunter Bussarde, Wildenten, Wildgänse, Fischreiher, Kormorane, 16 Schwäne, Fasane, Krähen, Meisen, Finken, Amseln, Eulen und auch Spatzen im Landeslabor untersucht. Bis zum heutigen Tag, bis zur jetzigen Stunde waren alle untersuchten Tiere negativ, das heißt, der Grippeerreger konnte in Summe im Landeslabor nicht nachgewiesen werden.

Die Anlieferung der toten Tiere erfolgte über die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und auch der kreisfreien Städte.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und den Mitarbeitern der Landkreise, den Landräten und auch den Oberbürgermeistern in Brandenburg für ihren Einsatz danken. Das Gleiche gilt für die Kameraden, die unter der Nummer 112 zu erreichen sind - es sind die Kameraden der Feuerwehr -, die

in vielen Fällen ausgerückt sind und tote Vögel sehr schnell beseitigt und der Untersuchung zugeführt haben.

(Allgemeiner Beifall)

Neben den Kameraden der Feuerwehr waren es auch noch das Technische Hilfswerk, die Forstverwaltung und die Naturwacht. Ihnen gilt auch mein herzlicher Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Mit den Landkreisen haben wir in der letzten Woche Verabredungen getroffen, dass alle verendeten Tiere, alle Vögel schnell eingesammelt werden, denn jedes möglicherweise infizierte Tier stellt eine Bedrohung für weitere Tiere dar. Gerade jetzt, im Winter, sind viele Vögel darauf angewiesen, Kadaver zu finden. Sie bedienen sich dieser Kadaver und infizieren sich somit.

Von den Kreisveterinären, den Amtstierärzten in den Landkreisen wird entschieden, welche Tiere an das Landeslabor weitergeleitet werden. Ich bin auch sehr froh darüber - ich habe gestern Abend mit einem Landrat gesprochen -, dass man in den Leitstellen der Landkreise die Zahl der gemeldeten Tiere mit der der eingesammelten Tiere abgleicht. Das heißt, man schaut, welche Meldungen in der Leitstelle eingegangen sind und welche Tiere angeliefert wurden, und kommt dann sehr schnell auf die Tiere, die vielleicht nicht eingesammelt wurden; dann kann man entsprechend reagieren.

Im Landeslabor Brandenburg werden die Tiere mittels eines Schnelltests, mit dem lediglich ein Nachweis von Influenzaviren der Gruppe A insgesamt möglich ist, untersucht. Dieser Test dauert ca. 24 Stunden. Ein positiver Befund im Landeslabor gilt dann als Verdachtsfall. Ich habe aber vorhin bereits gesagt, dass wir einen solchen Verdachtsfall bis zur jetzigen Stunde in Brandenburg zum Glück nicht haben. Sollte ein solcher Verdachtsfall festgestellt werden, wird die Probe an das Nationale Referenzlabor auf der Insel Riems zur endgültigen Abklärung bzw. Bestätigung des Verdachts geliefert. Im Friedrich-Loeffler-Institut dauern die Untersuchungen in Abhängigkeit von den anfallenden Probenzahlen ca. drei bis vier Tage. Erst danach steht zweifelsfrei fest, ob es sich um einen Fall von Geflügelpest handelt oder nicht.

Da Geld stets eine Rolle spielt, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass all diese Untersuchungen kostenfrei sind. Es handelt sich um amtliche Untersuchungen gemäß Tierseuchengesetz. Diese Untersuchungen sind zum Teil Bestandteil des EU-weiten Vogelmonitorings, das durch die Europäische Union kofinanziert wird.

Das Landeslabor Brandenburg arbeitet derzeit an seiner Kapazitätsgrenze. Das heißt, wir müssen darüber nachdenken, wie wir die Kräfte an dieser Stelle verstärken können, falls die Seuche in Brandenburg ausbrechen sollte.

Ich möchte auch den Kollegen im Landeslabor danken - Sie haben die Presse- und Fernsehberichte dazu gesehen -, die unermüdlich und professionell die Untersuchungen nicht erst seit letzter Woche, sondern schon seit fast einem Jahr sicherstellen.

(Allgemeiner Beifall)

Mit den Landkreisen haben wir die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt. Dazu zählen unter anderem erstens die konsequente Überwachung der Umsetzung der Stallpflicht, zweitens die Durchsetzung des Verbotes von Geflügelmärkten und -ausstellungen, drittens die Einrichtung aller Krisenstäbe auf Kreisenebene. Diese Krisenstäbe sind - das kann ich hier sagen - mittlerweile sämtlich eingerichtet und auch arbeitsfähig.

Des Weiteren geht es um die Ermittlung der Haupteinstandsgebiete für Wildvögel und um Maßnahmen zum sachgerechten Einsammeln und Weiterleiten toter Fundtiere. Es geht vor allen Dingen auch noch um die Klärung der Transport- und Entsorgungsfragen und um eine Abstimmung bezüglich möglicherweise notwendiger so genannter Wasenplätze, die zum Vergraben großer Tierbestände genutzt werden müssen. Das wird dann der Fall sein, wenn die normale Tierkörperbeseitigung in Brandenburg mit der Situation, das heißt mit den anfallenden toten Tieren, überfordert sein wird.

Vorgestern fand die erste Sitzung des Landeskrisenstabes unter meiner Leitung statt. Dabei wurden alle Maßnahmen, die auf Landesebene zu koordinieren sind, abgestimmt. Wir arbeiten eng mit dem Innenministerium, dem MASGF und der Bundeswehr zusammen. Ich möchte allen beteiligten Ministerien und den Kollegen der Bundeswehr dafür danken, dass diese Zusammenarbeit so eng, konstruktiv und gut ist.

Am Freitag dieser Woche wird im Rahmen einer Zusammenkunft mit den Landräten und Oberbürgermeistern über den Stand der Umsetzung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen beraten und über die personelle und technische Ausstattung der Krisenzentren diskutiert.

Zusammenfassend kann man Folgendes sagen: Wir verhalten uns seit Anfang dieser Woche so, als wäre der H5N1-Virus in Brandenburg bereits nachgewiesen. Dies tun wir auch vor dem Hintergrund, dass wir einen Kaltstart nicht gebrauchen können. Wir müssen gut vorbereitet sein. Die Frage ist nicht, ob das Virus kommt, sondern die Frage ist aus meiner Sicht, wann es hier in Brandenburg nachgewiesen werden kann.

Trotz aller Vorbereitungen können wir nicht ausschließen, dass in Zukunft auch Nutztierbestände in Brandenburg von dem Virus befallen sein werden. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an die noch zunehmenden Vogelzüge aus den betroffenen Regionen Afrikas und auch Südeuropas. Wir können jedoch alles dafür tun, dass die Wahrscheinlichkeit für einen Übergang auf die Nutztiere möglichst gering bleibt und sich der wirtschaftliche Schaden nicht in die bereits genannten zwei- bis dreistelligen Millionenbeträge hinein bewegt. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal alle Geflügelhalter auffordern, sich konsequent an die Stallpflicht zu halten und die Ställe gegenüber allen äußeren Einflüssen rigoros abzuschotten. - Herr Präsident, hier oben blinkt immer irgendetwas.

Präsident Fritsch:

Das bedeutet, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Minister Dr. Woidke:

Ach so. Eines möchte ich aber bitte noch anbringen, Herr Präsident.

Mir scheint es wichtig zu sein, dass auch im Waren- und Reiseverkehr alle Maßnahmen ergriffen werden - das ist momentan ein bisschen in den Hintergrund gerückt -, um die verbotene Einfuhr von Geflügel und Geflügelprodukten aus betroffenen Ländern zu verhindern. Ich habe den Grenzveterinärdienst am Flughafen Schönefeld angewiesen, verstärkte Kontrollen durchzuführen. Ich stimmte Dieter Helm darin zu, dass es nicht reicht, wie es in Brüssel momentan diskutiert wird, eine Deklaration - die ehemaligen DDR-Bürger kennen das noch, eine Zollerklärung, die wir alle immer in der Tasche hatten - vorzuschreiben. Eine Deklaration hat nur dann Sinn, wenn sie bußgeldbewehrt ist. Dies muss an den europäischen Außengrenzen gemacht werden, und zwar nicht nur wegen der Vogelgrippe, sondern auch wegen vieler anderer Tierseuchen, die vor der Tür stehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Eine Impfung der Bestände - auch das möchte ich hier deutlich sagen - wird von mir - darin stimme ich mit dem Kollegen Seehofer und mit den anderen Länderkollegen hundertprozentig überein - aus vielerlei Gründen abgelehnt. Geimpfte Tiere können den Virus nämlich weitergeben, ohne dass das an dem Tier erkannt werden kann. Die derzeit verfügbaren Impfstoffe lassen keine Unterscheidung in Bezug auf die Antikörper im Tierkörper zwischen infizierten und geimpften Tieren zu. Aus diesen Gründen sind Impfungen abzulehnen. Impfen ist für uns - das gilt derzeit europaweit - keine geeignete Strategie zur Tierseuchenbekämpfung.

Die Situation für Brandenburg ist ernst, aber es besteht kein Grund zur Panik. Aktionismus ist ebenfalls nicht angebracht. Was wir brauchen, ist sachgerechtes und konsequentes fachliches Handeln, wenn wir mit der Situation dann wirklich endgültig konfrontiert sein werden. Die Bedrohung durch die Vogelgrippe wird nicht morgen oder übermorgen oder in einem halben Jahr vorbei sein. Wir müssen uns auf eine längerfristige Bedrohung und auf längerfristig notwendige Abwehrmaßnahmen einstellen. Wenn ich sage „längerfristig“, dann meine ich damit „mehrere Jahre“. Auch aus diesem Grunde sollten wir mit unseren Kräften und auch mit den Schlagzeilen etwas haushalten und uns auf das Wesentliche konzentrieren. - Ich danke Ihnen für die gute Debatte am heutigen Tage.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für das Konzentrieren auf das Wesentliche.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich jetzt neue Gäste. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler einer 9. Klasse des Friedrich-Stoy-Gymnasiums in Falkenberg/Elsster. Ich heiße euch herzlich willkommen und wünsche euch einen spannenden Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Die Aktuelle Stunde wird mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fortgesetzt. Bitte, Frau Abgeordnete Wöllert.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, Dinge, die hier schon ausgeführt worden

sind, und zwar vor allem von Ihnen, Frau Dr. Münch, nicht zu wiederholen. Dem ist einfach nichts hinzuzufügen. Ich schließe mich all denen an, die gesagt haben, dass Panikmache genau das falsche Signal sei, das von hier nicht ausgehen sollte.

In der Aktuellen Stunde des Bundestages am 19. Januar 2006 sagte der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Herr Seehofer, zu Beginn seiner Rede:

„Unsere Wissenschaftler sprechen aufgrund der Entwicklung von einer erhöhten Gefahrenlage.“

Weiter führte er aus:

„Tatsache ist auch: Die Öffentlichkeit bei uns in Deutschland ist in hohem Maße alarmiert und beunruhigt.“

Zum Schluss seiner Rede sagte der Minister:

„Noch haben wir Zeit. Lassen Sie uns weiter gemeinsam und in guter Zusammenarbeit dafür einsetzen, diese Zeit zu nutzen.“

Die Zeit ist dann sehr viel schneller vergangen, als die Bundesregierung und wir alle das gedacht haben, bis es in Mecklenburg-Vorpommern dann tatsächlich zum Ausbruch der Vogelgrippe gekommen ist. Das hat uns alle also eher, als wir es gedacht haben, eingeholt.

Nach den ersten Erfahrungen mit der Ausbreitung der Tierseuche - es ist immer wieder zu betonen, dass es sich hierbei um eine Tierseuche handelt - sollten wir uns jetzt aber auch möglichst schnell mit der Prävention für die Menschen befassen. Dies sollte eine Prävention sein - ich sage das noch einmal -, die weit entfernt ist von einer Panikmache, die den Menschen aber Sicherheit geben muss, und zwar Sicherheit dahin gehend, dass im Falle der Fälle für sie gesorgt bzw. vorgesorgt ist. Ich meine, dieses Signal muss von hier und von jedem anderen Bundesland ausgehen.

Gesundheitsministerin Schmidt sagte, und zwar auch in der Aktuellen Stunde des Bundestages am 19. Januar 2006, es gebe keine Hinweise auf eine neue Gefahrensituation. Wörtlich erklärte sie:

„Alle Experten sagen, dass es aktuell keine Gefährdung der Bevölkerung gibt.“

Insoweit hat sich die Einschätzung des Robert-Koch-Instituts etwas geändert. Es erklärte nämlich am 20. Februar 2006, dass das Pandemierisiko derzeit so hoch sei wie seit Jahrzehnten nicht mehr und dass das Virus durch ständige Änderung seines Erbgutes oder auch schlagartig durch den Austausch ganzer Gene mit Humaninfluenzaviren die Fähigkeit erlangen könne, Menschen effektiver als bisher zu infizieren. Ich meine, diese Einschätzung, die überall öffentlich nachgelesen werden kann, hat nichts mit Panikmache zu tun, sondern sie belegt, warum das Robert-Koch-Institut empfiehlt, einen Vorrat von Medikamenten, die die beschriebene Wirkung haben - wie uns allen klar ist, können diese Medikamente die Art der Grippe natürlich nicht heilen, sondern damit kann nur eine Übergangssituation geschaffen, die Krankheit gelindert werden, bis ein entsprechender Impfstoff gefunden ist -, für mindestens 20 % der Bevölkerung anzulegen. In diesem Zusammenhang bin ich

froh darüber, heute in den Medien lesen zu können, dass sich die Gesundheitsministerkonferenz doch noch einmal neu verständigen wird. Ich hoffe, dass dann das, was die Wissenschaft uns hier empfiehlt - darauf sollten wir uns berufen; denn das ist fern aller politischen Auslegungen -, berücksichtigt wird und dass eine bundesweite Regelung gefunden wird. Die Bevorratung der Medikamente darf nämlich nicht davon abhängig sein, in welchem Land die eventuell betroffenen Menschen leben. Das ist also eine wichtige Voraussetzung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich trage jetzt einiges, was ich vorbereitet habe, nicht vor. Ich möchte aber noch auf etwas zurückkommen, was Minister Seehofer in der Talkrunde „Berlin Mitte“ in der vorigen Woche gesagt hat, nämlich dass die Gesundheit der Menschen vor allen ökonomischen Interessen stehe. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, jetzt haben Sie die Chance.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich für die sachliche und sehr professionelle Diskussion in diesem Hause bedanken.

Ich finde es richtig, dass wir uns in der heutigen Aktuellen Stunde mit dem wichtigen Thema der Vogelgrippe und deren Bedeutung für die Brandenburger Bevölkerung beschäftigen. Mein Ministerkollege Dr. Woidke hat soeben die konkreten Maßnahmen in der Geflügelwirtschaft und die Schutzmaßnahmen für die Menschen angesprochen. Damit ist wohl deutlich geworden, dass die Regeln und Mechanismen vorhanden sind, die präventiv wirken sollen und die im Falle eines Falles auch ineinander greifen werden.

So sind zum Beispiel die Arbeitgeber und die Aufsichtsbehörden mit dem Merkblatt „Personenschutz bei Kontakt mit Vogelgrippe infizierten Tieren“ ausgerüstet. Neben den erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und den arbeitsmedizinischen Vorsorgeangeboten sind auch die im Erkrankungsfall notwendigen Maßnahmen sehr konkret festgelegt. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben von uns jetzt auch den ausführlichen Influenzapandemieplan für das Land Brandenburg mit sehr detaillierten Handlungsanweisungen bekommen.

Wir haben viel Verständnis für die Ängste und Sorgen der Bevölkerung. Es sollte Aufklärungsarbeit geleistet, jedoch keine Panik verbreitet werden; hierbei sehe ich auch die Medien in der Verantwortung. Der heutige Pressespiegel hat dieses Anliegen wiedergespiegelt.

Die Vogelgrippe ist eine Tierseuche; das kann man nicht oft genug wiederholen. Eine Erkrankung des Menschen setzt den unmittelbaren Kontakt mit infiziertem Geflügel voraus. Aufgrund der Haltungsbedingungen in Deutschland und der stringenten Anwendung der Schutzmaßnahmen - Herr Dr. Woidke hat es ausgeführt - ist eine Infizierung nahezu ausgeschlossen.

Bisher gab es weltweit nachweislich keine Mensch-zu-Mensch-Übertragung des aktuellen Vogelgrippevirus. Drei Verdachtsfälle einer Mensch-zu-Mensch-Übertragung wurden nicht bestätigt.

Bei Vermeidung eines ungeschützten Kontakts mit verendetem Geflügel und mit Wildvögeln besteht für Menschen kein Risiko. Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes werden bei verdächtigen Personen eine umgehende Diagnostik sowie Schutzmaßnahmen eingeleitet. Im Land Brandenburg gewannen wir zwei Labors für die spezifische Diagnostik in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Referenzzentrum am RKI. Demnach erhalte jeder an Vogelgrippe Erkrankte sofort eine antivirale Therapie. Je nach Situation entscheidet das Gesundheitsamt dann über den Schutz von Kontaktpersonen.

Die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Ämter und Behörden ist wichtig. Die so genannte Risikokommunikation muss funktionieren, um das Risiko jederzeit aktuell einschätzen bzw. notwendige Maßnahmen ergreifen zu können.

Das von mir bereits erwähnte Merkblatt - die Gesundheitsämter erhielten es bereits Ende Oktober 2005 - informiert über die Verfahrensweisen. Es ist auf der Internetseite der Landesregierung abrufbar.

Im Dezember 2005 wurde die Ärzteschaft über den Sachstand und die Maßnahmen bei Auftreten durch Vögel verursachter Influenza informiert. Die Kassenärztliche Vereinigung wurde diesbezüglich schriftlich unterrichtet. Wichtig ist die öffentliche Zusicherung, dass zur Therapie infizierter Menschen antivirale Medikamente zur Verfügung stehen.

Am dringend notwendigen Impfstoff sowie an einem Grundimpfstoff wird derzeit gearbeitet. Dafür hat die Bundesregierung 20 Millionen Euro Forschungsgelder zur Verfügung gestellt. Dieser Grundimpfstoff soll seine Zulassung schon so weit erlangen, dass er bei Identifizierung mit dem Virus sofort ergänzt werden kann, damit eine verkürzte Herstellungsdauer des Impfstoffes erreicht wird. Derzeit spricht man von etwa 15 Wochen bis zur Fertigstellung des Impfstoffes, die überbrückt werden müssen.

Mit steigender Ausbreitung der Vogelgrippe bei Tieren erhöht sich die latente Gefahr für Menschen, obwohl - das hat Frau Dr. Münch sehr gut dargestellt - die von den Influenzaviren ausgehende Gefahr für Menschen nicht bewiesen ist. Ob eine eventuelle Mutation die Gefahr für den Menschen erhöht, ist ebenfalls nicht bewiesen. Sicher ist, dass die Viren Verwandlungskünstler sind und eine latente Gefahr darstellen, weshalb die Planungen - bisher sind wir auf einem guten Stand - so dringlich sind.

Am Montag haben die Landkreise und kreisfreien Städte einen detaillierten, in unserem Haus erarbeiteten Rahmenplan vorgelegt bekommen. Es wurde mit den Gesundheitsämtern, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer, der Landeskrankenhausesellschaft, der Apothekerkammer, dem Innenministerium und dem Gesundheitsministerium fachlich abgestimmt. In diesem Quartal beginnt die territoriale Planung auf den Kreisebenen.

Obwohl der Influenzapandemieplan mit seinen sechs Abschnitten erst am Montag fertig gestellt und sofort an die Kreise

weitergegeben wurde, wurde er als Geheimsache bezeichnet. Er wurde jedoch bereits dem Gesundheitsausschuss zugeleitet und wird auch ins Internet gestellt. Aber er stellt Handlungsanweisungen für die Behörden und nicht für die Bevölkerung dar.

Nach einer einheitlichen fachlichen Erläuterung von der Epidemie und der Pandemie schreibt er im zweiten Teil die Maßnahmen zur organisatorischen Vorbereitung sowie den Ablaufplan bei einer Influenzapandemie fest. Dazu gehören unter anderem die Integration der Influenzapandemieplanung in die Katastrophenschutzplanung der Landkreise, die Festlegung der Melde- und Informationswege auf der Grundlage des Seuchenalarmplans, die Information der Öffentlichkeit über seuchenhygienische Maßnahmen und die Entwicklung einer medizinischen Versorgungsstrategie.

Der dritte Teil des Planes widmet sich dem Auf- und Ausbau der Beobachtung und Diagnostik zur Bewertung der epidemischen Situation, wofür unter anderem in Kindergärten und ausgewählten Krankenhäusern entsprechende Daten erhoben werden sollen. Im Übrigen: Die Schulen wurden bereits informiert, die Schüler über ein entsprechendes Verhalten zu belehren. In den Kitas werden in dieser Woche Informationsveranstaltungen für Eltern stattfinden. Eine kindgerechte Aufarbeitung soll sichergestellt werden.

Im vierten Abschnitt geht es um die Aspekte der medizinischen Versorgung. Auf dieser Basis wird in Absprache mit den medizinischen Einrichtungen eine Strategie zur Sicherung der stationären Krankenversorgung entwickelt. Die Kapazitäten, die Bevorratung sowie die ambulante und pflegerische Versorgung müssen geplant werden; von Grippeprechstunden über Hausbesuche bis zu häuslichen Pflegediensten ist alles enthalten.

Im fünften Abschnitt wurden Festlegungen zur Organisation und Durchführung der Influenzaschutzimpfung getroffen. Das Prozedere wird dasselbe sein wie bei der damals befürchteten Pockenepidemie.

Im sechsten Abschnitt wird der Einsatz der antiviralen Arzneimittel im Fall einer Influenzapandemie geregelt.

Die Gesundheitsminister der Länder verständigten sich Mitte 2005 auf eine gemeinsame Beschaffungsquote antiviraler Arzneimittel und legten damals ein Erkrankungsszenario von 15 % zugrunde. Länderspezifisch wurde dann die gemeinsame Beschaffungsquote für medizinische Versorgung und Katastrophenschutz betreibende Organisationen - das sind Organisationen mit einer Schlüsselfunktion bei der Versorgung der Menschen - erhöht, weshalb sich unterschiedliche Versorgungsgrade der Bevölkerung ergeben. Unter anderem kann man nicht davon ausgehen, dass der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt - er ist Arzt und der Versorgungsgrad der Bevölkerung liegt dort bei 5,4 % - seine Bevölkerung absichtlich einer ungeschützten Situation aussetzen würde. Es wurde also sehr sorgfältig, sachlich und fachlich daran gearbeitet.

Da nicht überall zur selben Zeit die gleiche Erkrankungsrate in gleicher Schwere auftritt, haben wir einen Pool verabredet, nach dem sich die Länder im Fall der Verbreitung gegenseitig aushelfen.

Der politische und mediale Druck lastet nun auf uns. Beim morgigen Treffen der Gesundheitsminister der Länder und des

Bundes wird voraussichtlich ein Szenario mit einer 30%igen Erkrankungsrate - statt einer 15%igen - zugrunde gelegt. Sicher ist dies nicht. Auf jeden Fall werden wir die Tatsache vermitteln, dass unsere Bevölkerung keinen besonderen Risiken ausgesetzt wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der Bund lässt den Föderalismus in diesem Punkt Föderalismus sein. Er initiierte eine zehnteilige Abfrage bei den Bundesländern zur Umsetzung des nationalen Pandemieplans in den Ländern sowie territorial in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die innerhalb von zwei Tagen beantwortet werden musste. Sie sehen, hier greift ein Rad ins andere. Wir sind gut vorbereitet, haben alle Instrumente in der Hand und müssen alles parat haben, wenn der hoffentlich nicht eintretende Fall der Fälle eintritt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die antragstellende Fraktion hat noch einmal Gelegenheit zu sprechen. - Sie verzichtet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/2504

Da keine Dringlichen Anfragen vorliegen, erhält die Abgeordnete Geywitz für die SPD-Fraktion die Gelegenheit, die **Frage 595** (Qualifizierung für Schulleitungen in Berlin und Brandenburg) zu formulieren.

Frau Geywitz (SPD):

Seit Herbst 2005 gibt es ein gemeinsames Qualifizierungsprogramm für Schulleitungen der Länder Berlin und Brandenburg. Nunmehr haben beide Länder den einjährigen und berufs begleitenden Studiengang zum Studienjahr 2006/2007 erneut ausgeschrieben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erfahrungen hat sie mit diesem gemeinsamen Qualifizierungsprogramm gesammelt?

Präsident Fritsch:

Diese Frage wird uns Bildungsminister Rupprecht beantworten.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Geywitz, jeder in diesem Raum - auch unsere Gäste - ist ein Bildungsexperte; denn jeder ist zur Schule gegangen oder hat zur Schule gehende Kinder. Jeder, der sich im Bereich Schule auskennt, weiß um die wichtige Rolle einer Schulleiterin oder eines Schulleiters in der Schule; unter anderem bei Fragen der Qualität und Organisation.

Ich kann aus eigener Erfahrung sagen: Die Anforderungen an Schulleiterinnen und Schulleiter sind enorm gewachsen. Das

hat mit der Veränderung von Schule in den vergangenen Jahren zu tun. Eine wichtige Aufgabe ist nach wie vor, die pädagogische Ausrichtung der Schule mitzubestimmen - natürlich im Konsens mit Lehrkräften, Eltern und Schülern. Es ist eine wichtige Aufgabe, die Konfliktlösung in der Schule voranzutreiben - Konflikte gibt es reichlich; auch das weiß ich aus eigener Erfahrung -, und es kommen diverse Managementaufgaben hinzu. Der Schulleiter wird immer mehr zum Schulmanager. Deshalb reichen die Kenntnisse und Fähigkeiten, die ein Lehramt-Studiengang vermittelt, für die Bekleidung der Position einer Schulleiterin oder eines Schulleiters heute nicht mehr aus. Es ist im Prinzip ein neues Berufsbild entstanden - das Berufsbild des neuen Schulleiters. Es entspricht nicht mehr dem konventionellen Bild, in dem es überwiegend um pädagogische Fragen ging, sondern es geht um moderne Managementmethoden, mit denen man eine Schule leitet, um angestrebte Qualitätsverbesserungen und - das ist ein sehr wichtiger Punkt - um zunehmende Selbstständigkeit von Schule.

Der neue gemeinsame Studiengang für Berlin und Brandenburg an der Universität Potsdam - das freut mich sehr -, der für das Studienjahr 2006/2007 wieder aufgelegt worden ist, knüpft an diese Entwicklung an. Sein Ziel ist es, eine erhöhte Verantwortlichkeit der Einzelschulen mit einer entsprechenden Qualifizierung für die Frontfrau bzw. den Frontmann in der Schule, die oder der auch die Verantwortung für die Schule trägt, zu untersetzen. Es geht um pädagogische, finanzielle, personelle, organisatorische und administrative Fragen.

Schwerpunkte der Aufgaben für Schulleiter und Schüler sind zukünftig die Steuerung von Schulentwicklungsprozessen, eine erweiterte Personal- und auch eine erhöhte Ressourcenverantwortung. Das verändert das Qualifikations- und Anforderungsprofil enorm. Der Studiengang ist Bestandteil des neuen Gesamtkonzepts zur Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern und er ist hauptsächlich für junge Leute, die das Ziel haben, einmal eine Schule zu leiten - also für potenzielle Schulleiterinnen und Schulleiter -, konzipiert. Allerdings ist der Studiengang auch für Kolleginnen und Kollegen offen, die diese Position schon innehaben.

Für mich stellt dieses Qualifizierungsprogramm einen wichtigen Baustein zur Stärkung der Qualität in Brandenburger und Berliner Schulen dar. Ich halte es für einen glücklichen Beitrag für das Zusammenwachsen der Bildungsregion Berlin-Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Rupprecht. - Es folgt die **Frage 596** (Weitere Kürzungen beim Arbeitslosengeld II), die Herr Otto stellen wird.

Otto (Die Linkspartei.PDS):

Der Bundestag hat am Freitag ein Gesetz beschlossen, das weitere Einschränkungen beim Arbeitslosengeld II, insbesondere für Jugendliche von 18 bis 25 Jahren, vorsieht.

Meine Frage lautet: Welche Position vertritt die Landesregierung zu diesen Kürzungen beim Arbeitslosengeld II für Jugendliche unter 25 Jahren?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler wird die Frage beantworten.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Otto, bei Ihrer Stimme gibt es ja heute kaum Gelegenheit, etwas nachzufragen.

(Heiterkeit)

Nach geltendem Recht bilden Jugendliche mit Vollendung des 18. Lebensjahres eine eigene Bedarfsgemeinschaft. Dies hatte zur Folge, dass Kinder, deren Eltern auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, mit Vollendung des 18. Lebensjahres statt bisher 80 % der Regelleistungen 100 % der Regelleistungen erhalten, auch wenn sie weiter bei den Eltern wohnen. Das Kind erhält also 100 % der Regelleistungen; seine Eltern, die in der gemeinsamen Wohnung rechtlich eine Bedarfsgemeinschaft bilden, jeweils nur 90 %.

Ich halte das für verfehlt, da die allgemeinen Kosten des elterlichen Haushalts, zum Beispiel für Versicherungen, Strom, Wasser, Haushaltsgeräte etc., in der Regel weiterhin von den Eltern getragen werden. Die Regelleistung der im elterlichen Haushalt lebenden jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren auf einen Satz, der um 10 % unter denjenigen der Eltern liegt, abzusenken, halte ich für vertretbar.

(Frau Osten [PDS]: Warum? Das sind Menschen wie Sie und ich!)

Dass eine Absenkung für die Betroffenen in der Regel schmerzlich ist, stelle ich nicht in Abrede.

Darüber hinaus ist es nach geltendem Recht die freie Entscheidung jedes jungen Leistungsempfängers, aus dem elterlichen Haushalt auszuziehen, eine eigene - angemessene - Wohnung zu nehmen und die Miete aus den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezahlt zu bekommen. Sie haben damit einen Vorteil, den viele ihrer Altersgenossen, deren Eltern über ein bedarfsdeckendes Einkommen aus Berufstätigkeit verfügen, nicht haben. Sie haben die Möglichkeit, sich auf Kosten der Allgemeinheit bereits in jungen Jahren - ohne über ein eigenes Einkommen oder Vermögen zu verfügen -, eine eigene angemessene Wohnung zu nehmen.

Herr Otto, wir hatten erst gestern ein Gespräch mit Unternehmen zur Familienfreundlichkeit. Ein Unternehmen hat von einer in der Region durchgeführten Umfrage berichtet, in der Jugendliche gefragt wurden, welche Berufsziele sie hätten. Es ging in diesem Zusammenhang um Fachkräftesicherung. Ganz erschüttert haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass als Berufswunsch „Hartz-IV-Empfänger“ angegeben wurde. Ich habe das zunächst für Satire gehalten, aber es war der ernstgemeinte Berufswunsch einiger Jugendlicher, weil sie sich durch nichts besser abgesichert sehen als durch Hartz IV. Das ist erschreckend und zeigt: Es gibt bei unseren Kindern noch viel zu tun.

Viele Heranwachsende, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, ziehen vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Eltern erst dann aus dem elterlichen Haushalt aus, wenn sie in der Lage sind, eine eigenen Wohnung

zu finanzieren. Deshalb sehe ich auch nicht ein, dass Jugendliche, die einen Anspruch auf ALG II haben, insoweit besser gestellt sein sollen als viele ihrer Altersgenossen. Sofern keine schwerwiegenden Gründe für eine räumliche Trennung der Kinder von ihren Eltern vorliegen, stellt es für Kind und Eltern keine unzumutbare Belastung dar, die Familiengemeinschaft bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes auch räumlich beizubehalten.

Natürlich muss den Heranwachsenden auch die Möglichkeit eingeräumt werden, einen eigenen Hausstand zu begründen, wenn dies für ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Das im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Erfordernis der Zustimmung des kommunalen Trägers der Grundsicherung zum Umzug junger Arbeitslosengeld-II-Beziehender nach diesen Maßgaben wird von mir ebenfalls befürwortet. Ich möchte nur einen Punkt aufgreifen, über den man noch einmal nachdenken muss: Junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren sind oft bereit, eine Familie zu gründen. Ich halte es in diesem Fall nicht für angebracht, sie zu zwingen, in den elterlichen Wohnungen zu bleiben und kein Familienleben führen zu können. Hier muss es eine Nachbesserung geben. Dafür werde ich mich einsetzen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Otto hat Nachfragebedarf.

Otto (Die Linkspartei.PDS):

Ich werde es trotz meiner Heiserkeit versuchen. - Ich habe eine andere Position zum Berufswunsch Hartz IV. Möglicherweise resultiert er aus der Resignation, keine Lehrstelle und keinen Arbeitsplatz zu bekommen. Es sind die Erfahrungen in der Gesellschaft, die so etwas bei jungen Menschen letztendlich als Wunsch implizieren. Die Ursache ist jedoch nicht - wie Sie meinen - die Vorzüglichkeit des Erhalts von Arbeitslosengeld II.

Präsident Fritsch:

Herr Otto, Sie dürfen Nachfragen stellen, aber keine Debatte führen.

(Beifall bei der SPD)

Otto (Die Linkspartei.PDS):

Meine erste Frage richtet sich nach dem vorher Gesagten: Wird denn durch die Einschränkungen bei den Kosten für Wohnung bzw. bei der Reglementierung der Wohnungswahl nicht das Grundrecht auf freie Wahl des Wohnortes eingeschränkt und entsteht damit nicht eine Benachteiligung gegenüber den Jugendlichen, die in Elternhäusern leben, die nicht mit Hartz IV verbunden sind?

(Schappel [SPD]: So ein Quatsch!)

Meine zweite Frage: Aus welcher Berechnung und welchem Warenkorb resultiert denn die Kürzung gegenüber Ehepaaren auf 276 Euro? Womit ist es bei allen anderen Berechnungen begründet, die bisher die Bezüge von Hartz IV beinhalteten; gab es dazu Warenkorb-Berechnungen? Hier gibt es offensichtlich eine Kürzung, die mit 10 % fixiert ist.

Meine dritte Frage: Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dieser Entwicklung für die Entwicklung ihrer arbeitsmarktpolitischen Strategien für die nächste Zeit, insbesondere für die Jugendlichen?

Ministerin Ziegler:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, um doch noch einmal auf Ihre Vorbemerkung einzugehen, möchte ich Folgendes sagen: Ich generalisiere es nicht und behaupte, alle Jugendlichen würden anstreben, Hartz IV zu bekommen. Wir müssen uns einmal mit dem Umstand auseinandersetzen, dass auf der einen Seite viele Jugendliche tatsächlich nicht wissen, was sie werden wollen, und wir auf der anderen Seite einen Fachkräftemangel haben. Mit dem Argument „Mir geht es gut, so wie es jetzt ist“ dürfen wir - die ältere Generation - uns nicht zufrieden geben.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD] sowie Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das hörte sich vorhin aber anders an!)

Zu Ihrer ersten Frage: Ich halte es für keinen Grundrechtseingriff. So lange man von einer staatlichen Leistung lebt, muss man auch die Reglementierungen des Staates in Kauf nehmen. Das ist das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen.

Was die 10 % angeht, so müsste ich nachprüfen, ob es eine solide Berechnung gibt, wie Sie sie erwarten, oder ob man einfach nur gesagt hat, eine Kürzung um 10 % sei angesichts der Kostenstrukturen - die Eltern erhalten jeweils 90 % - angemessen. Ich werde Ihnen diese Information zukommen lassen, sobald ich etwas darüber in Erfahrung gebracht habe.

Die Wohnsituation von Jugendlichen mit der Arbeitsmarktpolitik zu verknüpfen - wie Sie es in Ihrer Frage formulieren -, halte ich nicht für sinnvoll. Sie wissen, wir tun alles dafür, dass die Ausbildungsplatzlücke geschlossen wird. Dafür gibt Brandenburg im Bundesvergleich, glaube ich, das meiste Geld aus.

Wir wollen auch die zweite Schwelle für die Jugendlichen in Angriff nehmen. Sie kennen das Modell der Einstiegsteilzeit, mit dem versucht wird, Jugendliche in die Unternehmen hineinzubekommen. Das Land als solches kann für die Jugendlichen keine Arbeitsplätze schaffen, das wissen Sie. Dann wären wir wieder bei Ihrem Vorschlag, dass der zweite Arbeitsmarkt vom Staat finanziert werden sollte. Darin sehen wir immer noch keine Lösung. Dafür ist dann die nächste Aktuelle Stunde oder die nächste Fragestunde prädestiniert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zu der **Frage 597** (Sicherstellung der ILA in Schönefeld), die der Abgeordnete Karney stellt.

Karney (CDU):

Die SPD und die CDU haben sich in ihrem Koalitionsvertrag eindeutig für die Sicherung der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung am Standort Schönefeld über das Jahr 2010 hinaus bekannt. Die ILA ist für das Land Brandenburg

ein wichtiger Wirtschaftsmagnet. Es gibt jedoch immer wieder Bestrebungen anderer Luftfahrtstandorte, diese Ausstellung abzuwerben.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie sicherstellen, dass die ILA auch über das Jahr 2010 hinaus am Standort Schönefeld verbleibt?

Präsident Fritsch:

Bitte sehr, Herr Wirtschaftsminister.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Der Koalitionsvertrag hat das noch einmal bekräftigt, was im Jahre 2004 am Rande der ILA 2004 zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg, dem Flughafen Berlin-Schönefeld und der Messe sowie dem Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie in einer Absichtserklärung festgehalten wurde, nämlich die ILA am bisherigen Standort bis zum Jahr 2010 zu sichern.

Der Geist dieser Vereinbarung ist über das Datum 2010 hinaus angelegt. Dieser Zeitraum ist besonders durch die anstehenden Ausbauaktivitäten am Standort Schönefeld, auf die wir uns in Abhängigkeit von der Beschlusslage des Verwaltungsgerichts in Leipzig freuen bzw. worauf wir uns vorbereiten können, hervorgehoben.

Der weitergehende Betrieb der ILA am gegenwärtigen Standort ist Gegenstand der Tätigkeit einer Arbeitsgruppe zwischen den beteiligten Häusern unseres Landes. Diese Arbeitsgruppe checkt ab und formuliert die Bedingungen für die Fortführung der ILA unter den Gegebenheiten eines ausgebauten BBI-Standorts. Den Ergebnissen möchte ich nicht vorgreifen. Es ist vorgesehen, dass diese Konditionierung bzw. Vorschläge dem Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie in den nächsten Monaten vorgelegt werden. Entgegen mancher Diskussionen an verschiedenen Messesständen auf der ILA kann ich an dieser Stelle sagen, dass der Bundesverband im vertrauensvollen Miteinander mit den Veranstaltern Berlin und Brandenburg sehr intensiv daran arbeitet, die Perspektive der ILA am Standort Schönefeld sicherzustellen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Osten.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, sehen Sie - erstens - wirklich einen direkten Zusammenhang zwischen dem Flughafenausbau und dieser Ausstellung?

Zweitens: Geben Sie mir Recht, dass sich für viele Bevölkerungsgruppen die Attraktivität der ILA ohne den militärischen Teil erhöhen würde? Bei der Automesse in Leipzig sieht man auch keine Panzer.

Minister Junghanns:

Eine kurze und klare Antwort: Erster Teil - ja; zweiter Teil - nein.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die kurze, klare Antwort. - Wir kommen zu der **Frage 598** (Verwahrlosung der Natur aufgrund der Kürzung von EU-Mitteln in der kommenden Förderperiode), die der Abgeordnete Schulze von der DVU-Fraktion stellt.

Schulze (DVU):

Medienberichten zufolge droht durch die Kürzung der EU-Mittel in der kommenden Förderperiode infolge der EU-Osterweiterung eine Verwahrlosung der Natur. Da die neuen Bundesländer mit ca. 20 % weniger Geld auskommen müssen, sind schon jetzt verheerende Auswirkungen, insbesondere für Ökobauern, zu erwarten.

Weiter wird festgestellt, dass neben anderen Bundesländern auch Brandenburg aus der Förderung der Umstellung auf Biolandbau bereits ausgestiegen ist.

Deshalb meine Frage: Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um den brandenburgischen Landwirten - speziell in den Touristik- und Erholungsgebieten - bei der Erhaltung und Pflege der Natur angesichts der drohenden Kürzungen der EU-Mittel die erforderlichen finanziellen Mittel dennoch zu gewähren?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke, bitte sehr.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schulze, es ist schon schwer erträglich, was in Ihrer Frage enthalten ist,

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

nämlich der Zusammenhang zwischen der EU-Osterweiterung und der Verwahrlosung. Fachlich und sachlich ist es mir ein großes Rätsel, was Sie mit der Verwahrlosung der Natur meinen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [DVU])

Ich versuche Ihre Frage so zu beantworten, wie sie wahrscheinlich gemeint ist. Es geht darum, dass wir in der Pflege unserer Kulturlandschaften - weniger der Natur - zu einem großen Teil europäische Mittel aus der zweiten Säule einsetzen. Ich möchte in diesem Zusammenhang gleich noch einen mit Ihrer Anfrage vermittelten Eindruck zurückweisen: Die finanziellen Probleme in der zweiten Säule resultieren nicht nur aus der EU-Osterweiterung, sondern auch aus der Diskussion der zehn großen Nettozahlerländer, die allesamt insgesamt weniger bezahlen wollen; weswegen die zweite Säule nicht mehr so toll ausgestattet ist, wie sie es in den letzten Jahren war.

Die gemeinsame Agrarpolitik sieht im Rahmen der zweiten Säule Maßnahmen vor, die die Umweltverträglichkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung stärken, beispielsweise Investitionsbeihilfen für umweltfreundliche Produktionsmethoden oder auch die Förderung des Ökolandbaus oder extensiver

Viehhaltung. Sie umfasst weitere Maßnahmen, die Landwirte für Dienste an der Umwelt belohnen, sofern diese über die selbstverständliche Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis und der Umweltschutzgesetze hinausgehen. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, solche Maßnahmen in alle von ihnen umzusetzenden Programme zur ländlichen Entwicklung einzubeziehen. Mit einer finanziellen Mindestausstattung im Umfang von 25 % der Gesamtmittel ist als zweiter Schwerpunkt des ELER die Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft geplant. Insofern werden auch künftig Agrarumweltmaßnahmen angeboten.

Im Übrigen ist die Erhaltung der Kulturlandschaft nicht nur in den ausgewiesenen Erholungs- und Touristikgebieten ein vorrangiges Anliegen der Landesregierung. Mit diesem hohen Haus besteht Einigkeit darin, die flächendeckende Landwirtschaft in Brandenburg auch aus kulturlandschaftlichen Erwägungen weiterhin zu erhalten, und zwar auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen.

Aufgrund der bereits genannten Beschlüsse des EU-Gipfels über die EU-Finanzplanung ist auch in Brandenburg mit Einschnitten für die Landwirte zu rechnen, die sich zu solchen Umweltagrarmaßnahmen verpflichten. Noch ist jedoch die Aufteilung der verfügbaren Mittel unter den neuen Bundesländern nicht abgeschlossen. Ich bin zuversichtlich, dass die Kürzungen nicht in dem von der Presse vorausgesagten Umfang erforderlich sein werden.

Ich habe allen Verbänden - auch dem Ökolandbauverband - zugesagt, dass wir vor der Verteilung der Mittel in verschiedene Landesprogramme mit allen Verbänden in konstruktive Gespräche eintreten und diese Beschlüsse dann in möglichst großem Einklang vorbereiten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Auch die nächste Frage geht in diese Richtung. Die Abgeordnete Stark stellt die **Frage 599** (Fördermittelbereitstellung ILE).

Frau Stark (SPD):

Im Rahmen des Programms Integrierte Ländliche Entwicklung sollen Sozial-, Wirtschafts- und Naturräume im ländlichen Bereich gefördert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wann im Jahre 2006 werden diese Fördermittel an die Kommunen ausgereicht?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke antwortet.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Stark, die Umsetzung der Integrierten Ländlichen Entwicklung ist aus unserer Sicht der strategische Ansatz des Hauses zur Neuausrichtung der Förderpolitik im Land.

Die Neuausrichtung und Förderung nach diesen neuen Gesichtspunkten ist Anfang Oktober angelaufen. Sowohl in den Standortentwicklungskonferenzen mit den Regionen als auch in den nachfolgenden Gesprächen mit einer Vielzahl von Beteiligten hat sich herausgestellt, dass die Integrierte Ländliche Entwicklung insbesondere wegen der umfangreichen Möglichkeit zur Mitwirkung von Kommunen und Unternehmen eine sehr verbreitete Akzeptanz findet.

Im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung und auch bei der Gemeinschaftsinitiative LEADER plus wurden im Jahr 2005 eine Vielzahl von Maßnahmen gefördert. Ein umfangreiches Investitionsgeschehen wurde ausgelöst und es wurden eine Reihe von Arbeitsplätzen geschaffen.

Für den Zeitraum von 2006 bis 2008 stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 42 Millionen Euro zur Verfügung. Eine Vielzahl von Vorhaben befindet sich gegenwärtig schon in der Umsetzung, sie sind damit bis zum Jahr 2008 gesichert.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir uns kurz vor dem Ende der so genannten aktiven Phase der laufenden Förderperiode befinden. Das heißt, die aus Brüssel zur Verfügung gestellten Mittel müssen spätestens bis zum 31.12. dieses Jahres bewilligt sein. Deshalb sind die Aufteilung der Mittel zwischen den einzelnen Bereichen und die entsprechende Prioritätensetzung gegenwärtig Anliegen, mit denen wir uns sehr intensiv beschäftigen. Entscheidungen hierzu wollen wir zeitnah, das heißt Ende Februar/Anfang März, treffen. Im unmittelbaren Anschluss daran erfolgt die haushaltstechnische Umsetzung, sodass ich davon ausgehe, dass Anfang März weitere Bewilligungen im Bereich der ländlichen Entwicklung erfolgen können.

Ich möchte noch hinzufügen, dass wir bis zum Sommer alle zur Verfügung stehenden europäischen Mittel bewilligt haben wollen, damit wir, falls einer der Antragsteller ausfällt, was hin und wieder vorkommt - wir bewilligen vorher, dann wird die Maßnahme durchgeführt und erst danach wird das Geld ausgezahlt -, noch einen Puffer von wenigstens einem halben Jahr haben, neue Antragsteller finden zu können, um am 31.12. dieses Jahres möglichst kein europäisches Geld nach Brüssel zurückgeben zu müssen, da am 31.12. bekanntermaßen die Förderperiode endet. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Ich danke für die Beantwortung. - Wir kommen zu einem kleinen Jubiläum, denn jetzt wird die **Frage 600** (Landeshochschulrat) vom Abgeordneten Jürgens gestellt. Bitte.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Wir haben alle sicherlich noch die Debatte vom Januar vor Augen, die es um die Nichtwahl des Präsidenten der BTU gab. Im Rahmen dieser Debatte gab es auch Kritik am Landeshochschulrat und an dem entsprechenden Verfahren.

Ich frage daher die Landesregierung, inwiefern sie Änderungsbedarf hinsichtlich der Aufgaben und der Kompetenzen des Landeshochschulrates sieht.

Präsident Fritsch:

Das wird uns Ministerin Wanka erklären.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt in Brandenburg seit 1999 - damals ist das Hochschulgesetz novelliert worden - einen Landeshochschulrat. Das ist ein Gremium von unabhängigen Experten mit der Aufgabe, die Hochschulen und auch die Landesregierung in wissenschaftspolitischen Fragen zu beraten. Diese Form, dass man einen Landeshochschulrat etabliert, der eine Art Mittlerfunktion zwischen Hochschulen und Landesregierung einnimmt, ist in Deutschland ungewöhnlich, einzigartig.

Der Landeshochschulrat hat neben den Beratungsfunktionen auch die Aufgabe, bei der Präsidentenwahl an den Hochschulen mitzuwirken. Das ist im Hochschulgesetz geregelt. Das funktioniert so, dass der Landeshochschulrat im Benehmen mit dem Senat der Hochschule Vorschläge für die Präsidentenwahl macht. Die eigentliche Wahl vollzieht sich im Senat der Hochschule. Das heißt, das letzte Wort hat immer die Hochschule, hat immer der Senat.

Das ist traditionell so, wobei jetzt alle Bundesländer ein Stück weit in die Richtung gehen, bei Präsidentenfindungen bzw. Präsidentenentscheidungen auch Externe zu bemühen bzw. einzusetzen. Zum Beispiel ist in Niedersachsen jetzt immer der örtliche Hochschulrat, der zu jeder Hochschule gehört, in einer Findungskommission mit Vertretern des Senats beteiligt. In Baden-Württemberg, wo die Hochschulen jetzt durch Aufsichtsräte gesteuert werden, hat eben der Aufsichtsrat eine wichtige Funktion. Aber auch dort ist die Bestätigung durch den Senat notwendig.

Wie das im Verfahren genau verläuft, ist im Hochschulgesetz und in den Wahlordnungen der Hochschulen festgelegt und entsprechend ist auch an der BTU Cottbus verfahren worden; also, Landeshochschulrat im Benehmen mit dem Senat. Es folgt die Entscheidung im Senat und der Senat hat den Kandidaten Sigmund, den langjährigen Präsidenten, nicht gewählt.

Das ist demokratisch völlig okay und so etwas ist im Hochschulbereich auch gar nicht unüblich. Die Nichtwahl von vorgeschlagenen Kandidaten ist etwas, was an allen Hochschulen in Deutschland aus ganz unterschiedlichen Gründen immer wieder geschieht. Die Tatsache, dass er nicht gewählt wurde, hat nichts mit dem Verfahren zu tun. Es ist also kein Rückschluss auf das Verfahren möglich, sodass man an dieser Stelle eigentlich keine Kritik am Landeshochschulrat anbringen kann.

Ich habe gesagt, dass es den Landeshochschulrat seit 1999 gibt. Wenn wir das Hochschulgesetz novellieren - das wollen wir in dieser Legislaturperiode machen -, ist es wichtig, folgende Fragen zu prüfen: Wie hat sich der Landeshochschulrat bewährt? Wie hat das funktioniert? Was hat es gebracht? - Das ist eine Diskussion, die natürlich mit den Betroffenen geführt werden muss und, Herr Jürgens, wir haben damit im Wissenschaftsausschuss begonnen. Dort war der Vorsitzende des Landeshochschulrates und wir haben seine Meinung dazu eingeholt, was er ändern würde, zum Beispiel bei den Kompetenzen, oder wie er die Zukunft des Landeshochschulrates sieht.

Das ist ein Prozess, der jetzt abläuft. Nach dem Ergebnis dieses Prozesses werden wir bei der Novelle des Hochschulgesetzes entscheiden, ob wir dort etwas verändern und was wir im Einzelnen tun werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf beim Fragesteller.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe zwei Nachfragen. Es ist schön, dass wir uns im Prozess befinden und evaluieren wollen,

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Diskutieren!

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

inwiefern der Landeshochschulrat selber Änderungsbedarf sieht und inwiefern wir als Parlament Änderungsbedarf sehen.

Meine erste ganz konkrete Nachfrage: Der Vorsitzende des Landeshochschulrates, Herr Prof. Dr. Schneider, wünscht sich - auch im Ausschuss hat er das gesagt - eine stärkere politische Verankerung des Landeshochschulrates. Inwiefern wollen Sie diesem Wunsch nachkommen?

Meine zweite Frage: Wie ist der Stand des Wahlverfahrens an der BTU Cottbus?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Zur ersten Frage: Ja, er kann sich etwas wünschen. Er hat ja auch seine Meinung geäußert. Das ist völlig okay.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zur zweiten Frage: Bei der BTU Cottbus ist es so, dass jetzt noch Kandidaten gesucht und befragt werden, dass es also keine erneute Ausschreibung gegeben hat - das ist auch nicht zwingend notwendig -, und dass wir es eigentlich sehr gern sehen würden, wenn das dortige Wahlverfahren zügig abgeschlossen würde.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die **Frage 601** (Stalking), stellt die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung am 10. Februar 2006 die Einbringung des Entwurfes eines Stalking-Bekämpfungsgesetzes in den Bundestag beschlossen. Stalking ist die fortgesetzte Verfolgung, Belästigung oder Bedrohung einer anderen Person gegen deren Willen. Diese Fälle gewinnen in der Praxis der Strafverfolgung zunehmend an Bedeutung. In der Vergangenheit sind bereits tragische Fälle mit tödlichem Ausgang bekannt geworden. Das bislang geltende Strafrecht bietet nur einen eingeschränkten Schutz. Der Gesetzentwurf sieht deshalb zum einen die Einführung spezifischer Straftatbestän-

de mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren vor und zum anderen eine Änderung des Rechts der Untersuchungshaft, die künftig eine Deeskalationshaft gegen gefährliche Täter ermöglicht.

Ich frage die Landesregierung: Wann und wie werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch in Brandenburg insbesondere Frauen nachhaltig vor Verfolgung geschützt werden?

Präsident Fritsch:

Das ist eine Frage, die an die Justizministerin gerichtet ist.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Schulz, das Phänomen Stalking ist in den letzten Jahren auch in Deutschland zunehmend in das Blickfeld des öffentlichen Interesses gerückt. Besessen von einer fixen Idee, ausgelöst von einer krankhaften Bewunderung für eine prominente Person oder durch das Zerbrechen einer Partnerschaft, aber auch durch Konflikte zwischen Nachbarn und Arbeitskollegen terrorisieren Stalker ihre Opfer über Wochen, Monate, gar Jahre hinweg. Ständige Telefonanrufe, das Bombardieren mit SMS, die Bestellung von Waren oder die Schaltung von Anzeigen unter dem Namen des Opfers oder fortgesetzte Beschimpfung und Bedrohung sind nur einige Spielarten dieses Phänomens.

Opfer sind fast immer Frauen. Die Folgen: Angstzustände, Schlafstörungen, Magenbeschwerden, Depressionen. Im schlimmsten Fall eskaliert die Situation bis hin zu körperlicher Gewalt oder Mord. In der Presse sind einige dieser Beispiele dargestellt worden.

Das geltende Recht gewährt den Betroffenen keinen ausreichenden Schutz. Zwar werden in einzelnen Fällen auch Straftatbestände wie Nötigung, Bedrohung oder Körperverletzung erfüllt sein, doch existiert keine eigenständige Strafnorm, die einschlägiges Verhalten spezifisch als schweres strafwürdiges Unrecht kennzeichnet. In der rechtspolitischen Diskussion besteht deshalb inzwischen weitgehend Einigkeit darüber, dass hier dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 11. November 2005 enthält hierzu folgende Regelung:

„Beharrliche Nachstellungen, die einschneidend das Leben des Opfers beeinträchtigen („Stalking“), spielen eine immer größere Rolle und werden deshalb in einem eigenen Straftatbestand unter Strafe gestellt.“

Dem entsprechend hat der Bundesrat am 10. Februar 2006 mit der Stimme Brandenburgs die Wiedereinbringung des Entwurfs eines Stalking-Bekämpfungsgesetzes in den Bundestag beschlossen.

Erstmals war die Einbringung bereits am 18. März 2005 beschlossen worden. Der Gesetzentwurf ist jedoch vom Deutschen Bundestag nicht mehr abschließend beraten worden und dadurch der Diskontinuität anheim gefallen.

Neben dem Bundesratsentwurf steht der Entwurf der alten Bundesregierung für ein Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen zur Diskussion.

Der Bundesratsentwurf, der im Übrigen zurückgeht auf den Vorschlag einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe, in der auch ein Vertreter des Justizministeriums Brandenburgs vertreten war, und der im Anschluss daran vorgelegte Regierungsentwurf weisen in einigen Punkten deutliche Ähnlichkeiten auf. Gleichwohl ist der Bundesratsentwurf aus meiner Sicht aus zwei Gründen vorzuziehen. Zum einen enthält der Bundesratsentwurf eine Regelung zur so genannten Deeskalationshaft. Die dadurch geschaffene Möglichkeit, den Beschuldigten in dringenden Fällen sofort in Untersuchungshaft zu nehmen, ist unter dem Gesichtspunkt des Opferschutzes unerlässlich. Mich erreichen immer wieder Briefe von Frauen - oft sind auch Kinder betroffen -, die sich in einer aus ihrer Sicht ausweglosen Situation befinden, weil sie sich von jemandem stark bedroht fühlen. Dass das Ende solcher Bedrohungen nicht immer vorausehbar ist, haben einige tragische Fälle gezeigt. Nach den Erfahrungen der Praxis kann den Opfern in gravierenden Fällen des Stalking nur dann wirklich geholfen werden, wenn die durch den Täter in Gang gesetzte Bedrohungsspirale durch dessen Inhaftierung unterbrochen wird. Zum anderen enthält der Bundesratsentwurf im Unterschied zum Gesetzentwurf der alten Bundesregierung zusätzlich einen Auffangtatbestand, wodurch dem Umstand Rechnung getragen wird, dass das Phänomen Stalking zahlreiche unterschiedliche Verhaltensweisen aufweist, die kaum alle vollständig aufzuführen sind.

Somit garantiert nur der Bundesratsentwurf einen lückenlosen strafrechtlichen Schutz der Opfer von Stalking. Aus den vorgenannten Gründen hat auch das Kabinett des Landes Brandenburg dem Bundesratsentwurf zugestimmt. Im Hinblick auf die unbestreitbaren Vorzüge dieses Entwurfs bin ich zuversichtlich, dass sich auch der Bundestag für diesen Gesetzentwurf entscheiden wird. Ich gehe dabei davon aus, dass wir in naher Zukunft ein Gesetz haben werden, mit dem wir das Stalking-Unwesen auch in Brandenburg noch wirksamer bekämpfen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Frau Ministerin, mich würden die Quantitäten für das Land Brandenburg interessieren. Haben Sie Informationen darüber? Gibt es Daten aus der Kriminalstatistik, die besagen, wie viele solche Fälle es in Brandenburg gibt?

Ministerin Blechinger:

Da es diesen Tatbestand des Stalking noch nicht gibt, können wir auch noch keine Statistik haben. Es gibt Fälle, in denen beispielsweise ehemalige Partner Frauen bedrohen. Ich habe von Briefen gesprochen, die ich bekomme und in denen darüber berichtet wird, dass Täter, die wegen Gewalttaten gegen Frauen inhaftiert wurden und aus der Haft Drohbriefe an die Frauen schreiben, weil sie durch deren Aussagen in Haft gekommen sind, oder dass Täter auch aus anderen Gründen, meistens Zerbrechen einer Beziehung, den Frauen intensiv nachstellen, die dadurch häufig große psychische Belastungen ertragen müssen, von denen auch Kinder betroffen sind. Aber

statistisch können wir diese Fälle noch nicht aufführen, weil es den Straftatbestand noch nicht gibt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir setzen die Fragestunde fort mit der **Frage 602** (Maßregelvollzug unter privater Trägerschaft), gestellt von der Abgeordneten Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

In der „Berliner Zeitung“ vom 01.02.2006 war zu lesen, dass der Verkauf von drei Landeskliniken an einen privaten Träger kartellrechtlich bedenklich sei und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie diese Frage derzeit prüfe.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sichergestellt, dass bei dem Betrieb des Maßregelvollzuges durch einen privaten Träger nicht Gewinnorientierung im Vordergrund steht, sondern die sichere Unterbringung und die gute Therapie?

Präsident Fritsch:

Die Frage wird von Ministerin Ziegler beantwortet.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, zunächst einmal Folgendes: Dass in der Presseberichterstattung wohl einiges durcheinander geraten ist, ist uns als Insidern klar. Deshalb danke ich für die Nachfrage, weil ich das bei dieser Gelegenheit noch einmal im öffentlichen Raum klarstellen kann.

Der Maßregelvollzug hat nichts mit dem Kartellrecht, auch nichts mit Wettbewerbsrecht zu tun. Maßregelvollzug ist und bleibt auch künftig eine hoheitliche Aufgabe, die aufgrund richterlicher Entscheidung durchgeführt wird. Von einem Markt im kartellrechtlichen Sinne kann also gar keine Rede sein.

Richtig ist aber, dass jeder Klinikverkauf - das bezieht sich auf die Landeskliniken - an ein privates Unternehmen, dessen Umsatz 500 Millionen Euro übersteigt, von Amts wegen durch das Bundeskartellamt dahin gehend überprüft wird, ob hier jemand eine marktbeherrschende Stellung einnimmt. Also hat auch im Falle der damals vorgesehenen Veräußerung der Kliniken in Brandenburg an der Havel, in Lübben und in Teupitz das Bundeskartellamt eine Prüfung eingeleitet.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat also dort gar nichts veranlasst, sondern das lief automatisch ab, und wir haben auch nichts geprüft. Im Gegenteil: Wir haben in den Kaufverträgen festgelegt, dass diese nur unter der Bedingung wirksam werden, dass das Bundeskartellamt seine Zustimmung erteilt. Das ist inzwischen erfolgt. Noch bevor ich dem Kabinett meinen Vorschlag zur künftigen Trägerschaft der Kliniken vorgelegt habe, hat das Kartellamt die Zustimmung zum Erwerb der Kliniken durch die Asklepios Kliniken GmbH erteilt.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Wir haben allergrößten Wert darauf gelegt, dass der Standard von Sicherheit und Therapie im brandenburgischen Maßregelvollzug künftig nicht geringer

wird, sondern die Qualität in jeder Hinsicht steigt. Mit dem Maßregelvollzug wird kein Gewinn erwirtschaftet. Für diesen nach wie vor hoheitlichen Bereich trägt auch künftig das Land die volle Verantwortung und die gesamten Kosten. Das heißt, Gewinnspannen sind dort auch nicht vorgesehen. Auch Anreize dahin gehend, durch eine hohe Belegung die Erlöse zu maximieren, haben wir in den Verträgen rigoros ausgeschlossen.

Im Vordergrund stehen Sicherheit und Therapie. Alle Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Dienstanweisungen sind für die neuen Träger verbindlich. Baumaßnahmen sind vom Land zu genehmigen. Sicherheitsstandards legt nicht der Träger, sondern das Land fest. Der Private untersteht in vollem Umfang der Fach- und Rechtsaufsicht durch das Land. Er unterliegt umfassenden Berichts- und Informationspflichten. Das Land und seine Bediensteten haben umfassendes Zutritts-, Auskunfts- und Einsichtnahmerecht und - ein ganz entscheidender Punkt - die Chefarzte unterliegen den Weisungen des Landes. Sie bleiben Landesbedienstete und werden auch vom Land ausgewählt.

Letztlich: Für jede Klinik wird ein Beirat eingerichtet, in dem das Land Sitz und Stimme hat und so auch künftig an der Entwicklung der Klinik mit allen ihren Abteilungen und Fachbereichen mitwirkt. Es ist uns nicht bekannt, dass in irgendeinem Land in Deutschland einem privaten Träger des Maßregelvollzugs derart detaillierte und weitgehende Pflichten auferlegt wurden, wie wir das hier in Brandenburg veranlasst haben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Fragestellerin ist mit Ihrer Antwort offensichtlich zufrieden. - Wir kommen zur **Frage 603** (Studiengebühren), gestellt von dem Abgeordneten Jürgens.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Die bisherige Position der Landesregierung zu Studiengebühren ist eindeutig uneindeutig. Sie will so lange keine konkreten Pläne zu Studiengebühren in Brandenburg umsetzen, wie nicht andere Länder dies getan haben. Sie will deswegen die Entwicklung in anderen Bundesländern ganz genau verfolgen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie schätzt sie auch im Blick auf ihre eigenen Planungen die Entwicklung in anderen Bundesländern bezüglich Studiengebühren ein, auch vor dem Hintergrund, dass Bundesministerin Schavan die KfW beauftragt hat, Studiendarlehen aufzulegen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Wanka, bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ich hier im Landtag auf eine Anfrage Ihrerseits vor etwa einem Jahr und in der Aktuellen Stunde zu Studiengebühren gesagt habe, gilt weiterhin.

In einer Reihe von Ländern wurde jetzt entschieden, Studiengebühren einzuführen. Es wurden feste Termine und auch Gesetze gemacht. Diese werden natürlich von uns analysiert, weil

das Spektrum dieser Regelungen sehr heterogen ist. Es ist aber schon bei den Gesetzesvorlagen interessant - konkret eingeführt sind die Studiengebühren ja in noch keinem Bundesland -, dass in allen Ländern, ob in Bayern, Hamburg oder Niedersachsen, geregelt ist, dass die Gelder, die durch Studiengebühren eingenommen werden, vollständig zur Verbesserung der Qualität der Lehre eingesetzt werden, das heißt also nicht kapazitätswirksam, sondern zur Steigerung der Qualität der Lehre, zur Verbesserung der Betreuungsrelationen, für zusätzliche Tutorien usw. Das ist wichtig.

Wenn es, nur einmal theoretisch angenommen, in Brandenburg, bei unseren derzeitigen Studentenzahlen von 40 000, Studiengebühren gäbe -, 25 % kann man aus verschiedenen Gründen abziehen, da nicht beitragspflichtig -, dann hätten wir 30 Millionen Euro zusätzlich im Jahr bei einem Hochschuletat von insgesamt rund 220 Millionen Euro.

Allein zur Qualitätsverbesserung der Lehre stünden 30 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Wir müssen davon ausgehen, dass in anderen Bundesländern entsprechende Mittel aus Studiengebühren zukünftig für die Qualitätsverbesserung der Lehre zur Verfügung stehen. Wenn die Mittel dort konsequent in diesem Sinne eingesetzt werden, müssen wir aufpassen, dass unsere Brandenburger Hochschulen keine Standortnachteile erleiden.

Zu der Frage nach den KfW-Krediten habe ich bereits Stellung genommen. Frau Bundesministerin Schavan hat nicht die Initiative ergriffen, aber sie engagiert sich dafür. Die Situation stellt sich folgendermaßen dar: Leistungen nach dem BAföG werden den Berechtigten ohne jede Änderung gewährt. Ab April dieses Jahres kann jeder, der sich als Student einschreibt, unabhängig vom Einkommen der Eltern fünf bis sieben Jahre lang einen Kredit in Höhe von 100 bis 650 Euro monatlich bekommen. Der Kredit wird mit ungefähr 5 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt anderthalb Jahre nach Ende des Studiums. Die maximale Rückzahlungsdauer beträgt 25 Jahre. Durch die Kreditinanspruchnahme wird es möglich, dass junge Leute nicht mehr neben dem Studium jobben müssen oder vom Einkommen der Eltern abhängig sind. Es liegt in der Entscheidung eines jeden Studenten, einen Kredit in der entsprechenden Höhe aufzunehmen. Diese Möglichkeit begrüße ich sehr. Sie entspricht unserer Intention, dass mehr junge Menschen studieren und dass schneller studiert wird. Dagegen gibt es nichts einzuwenden.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat Nachfragebedarf.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe zwei Nachfragen, Frau Ministerin.

Erstens: Ist Ihnen bekannt, dass es bereits Erfahrungen mit Gebühren für Langzeitstudenten gibt, die belegen, dass ein erheblicher Teil für die Verwaltung der Gebühren draufgeht, die Gelder also nicht zu 100 % an den Hochschulen verbleiben?

Zweitens: Kann ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie sich noch im Stadium der Analyse der in anderen Ländern vorgesehenen Gesetze zu Studiengebühren befinden und noch keine eigenen Planungen haben?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Ja, das können Sie. Es hat sich gezeigt, dass es eine Reihe von Fallstricken gibt, an deren Umgehung die Juristen in den entsprechenden Ländern mit großer Intensität arbeiten. Von diesen Erfahrungen kann man gegebenenfalls partizipieren.

Langzeitstudiengebühren sind etwas anderes als die Studiengebühren, die jetzt eingeführt werden sollen. Ich habe es deutlich gesagt: Es ist jetzt gesetzlich geregelt, was vorher zum Teil anders geregelt war.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 604** (Eingeleitete Maßnahmen aufgrund des Landtagsantrags „Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt“), gestellt von der Abgeordneten Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Mit dem im Mai 2004 verabschiedeten Antrag wurde die Landesregierung unter anderem aufgefordert, Handlungsempfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit aller betroffenen Stellen bei Kindesvernachlässigung vorzulegen. Es wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, die den Auftrag des Gesetzgebers umsetzen sollte. Seit Verabschiedung des Antrags sind fast zwei Jahre ins Land gegangen. Es kam erneut zu Vorfällen von Kindesmissbrauch und Vernachlässigung, ohne dass die Landesregierung einen den Vorgaben des Parlaments entsprechenden Gesamtplan vorgelegt hat.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Umsetzung des Antrags?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, was haben Sie uns dazu zu sagen?

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Einiges. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hartfelder, leider gibt es immer wieder Fälle von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung. Hilfe steht häufig leider nicht rechtzeitig zur Verfügung. Die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen, wie Kinder besser geschützt werden können und wie ihnen frühzeitig geholfen werden kann, sind nur zu berechtigt. Deshalb verstehe ich Ihr Anliegen; wir haben uns häufig darüber unterhalten. Sie wissen, dass dies auch mein Anliegen ist. Es beschäftigt mich wirklich sehr. An uns alle im politischen Raum geht der dringende Auftrag, Verbesserungen voranzutreiben.

Nötig ist die fachliche Qualifizierung all derer, die an der Arbeit der Jugendhilfe beteiligt sind. Es geht aber auch um die Stärkung von präventiven Ansätzen. Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren in beiden Bereichen einiges erreicht. Ich verweise darauf, dass einige große Fachkonferenzen stattgefunden haben. Organisiert wurden sie im Herbst 2004 vom Deutschen Jugendinstitut, im September 2004 vom Landespräventionsrat, im Februar 2005 von der Fachhochschule Potsdam und im August 2005 vom Sozialpädagogischen Fortbildungswerk. Mein Haus war an der Konzipierung, Vorbereitung und Durchführung beteiligt.

Darüber hinaus haben wir uns sehr darum bemüht, die Fortbildungsveranstaltungen zu dem Thema auszuweiten, vor allem über das Sozialpädagogische Fortbildungswerk. Ziel ist es, den Fachkräften mehr Handlungssicherheit zu geben, die vor der Lösung der schwierigen Aufgabe stehen, die sich hinter diesem Thema versteckt. Den Familien ist einerseits zu helfen und andererseits sind sie zu kontrollieren. Wir haben ein Wächteramt wahrzunehmen; Kontrolle gehört dazu, auch wenn ihre Ausübung schwierig ist, wie uns die zuletzt bekannt gewordenen Fälle zeigen.

Es gibt einen dritten Beleg für das Engagement meines Hauses. Die Koordinierungsstelle für Kinderschutzfragen treibt ein mit den Jugendämtern abgestimmtes Qualifizierungsprojekt voran.

Die Aufforderung des Landtages an mein Haus, in Zusammenarbeit mit dem Justiz-, dem Innen- und dem Sozial- und Gesundheitsministerium sowie den kommunalen Spitzenverbänden eine Empfehlung vorzulegen, war berechtigt. Sie hat uns in unserer Arbeitsmotivation befördert. Die schrecklichen Einzelfälle der letzten Zeit sind dazu angetan, über das Thema in der Öffentlichkeit immer wieder zu diskutieren. Sie zeigen auch einen Entwicklungsbedarf in diesem Bereich.

Die Erarbeitung der Empfehlung war im vergangenen Sommer fast abgeschlossen. Am 01.10.2005 trat aber - das wissen Sie, Frau Hartfelder - auf Bundesebene eine Änderung im Kinder- und Jugendhilferecht in Kraft. Sie hat dazu geführt, dass Aufgaben des Jugendamtes im Bereich des Kinderschutzes neu definiert und datenschutzrechtliche Bestimmungen erheblich geändert worden sind. Das hieß für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das bereits fertige Produkt umzustricken. Damit sind wir weitgehend fertig. Der Berichtsentwurf zur Stärkung des Kinderschutzes gegen Gewalt und die Empfehlungen zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen befinden sich derzeit in der Ressortabstimmung. Ich gehe davon aus, dass wir beides zur nächsten Landtagssitzung vorlegen können.

Die Bearbeitungsdauer war relativ lang. Insoweit gebe ich Ihnen Recht. Der Auftrag war 2004, noch vor meiner Zeit, erteilt worden. Die lange Bearbeitungsdauer hatte aber sachliche Gründe. Das bitte ich bei aller Kritik zu berücksichtigen. Manchmal aber hat etwas, was lange währt, Vorteile; denn inzwischen können wir nicht nur ein Programm vorlegen, sondern wir haben schon erste Schritte zur Umsetzung entwickelt. Da ich Sie, Frau Hartfelder, als hartnäckige Nachfragerin kenne, werden Sie mich mit Sicherheit an das Versprechen, das ich soeben abgegeben habe, erinnern.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, auch wenn es diesmal keine Nachfragen gegeben hat. - Wir kommen zur spannenden **Frage 605** (Herstellung von Kräutertees). Frau Abgeordnete Wehlan, bitte.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 907 - Drucksache 4/2244 - wird zum Sachverhalt der Herstellung von Kräutertees durch einen Landwirtschaftsbetrieb Stellung genommen. Dabei wird auf das erlaubnispflichtige In-Verkehr-Bringen von Heilkräutern verwiesen. Ungeachtet dieser Ausführungen betonte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Ge-

sundheit und Familie die Bereitschaft, „gemeinsam mit den zuständigen Behörden des MLUV nochmals die angesprochenen Produkte zu prüfen, inwieweit das Arzneimittel- oder Lebensmittelrecht in Anbetracht der Deklaration durch den Landwirtschaftsbetrieb und Verwendung - Zweckbestimmung - anzuwenden ist.“

Ich frage die Landesregierung: Zu welchem Ergebnis ist sie bei der neuerlichen Prüfung gekommen?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie freiwillig antworten.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrte Abgeordnete, wie ich in meiner Antwort auf Ihre Kleine Anfrage bereits ausgeführt habe, wollten sich die betreffenden Personen miteinander beraten. Im Rahmen mehrmaliger Zusammenkünfte sind die Behörden gemeinsam mit den beteiligten Sachverständigen und den Produktionsbetrieben zu dem Ergebnis gekommen, dass das unmittelbar anzuwendende europäische Recht, die Verordnung 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates, auf den vorliegenden Sachverhalt Anwendung findet. Insoweit herrscht Einvernehmen. Die in Betracht kommenden Erzeugnisse in Form der ungemischten, getrockneten Pflanzen sind keine Lebensmittel und unterliegen somit dem europäischen Arzneimittelrecht, das durch das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln einschließlich der entsprechenden Verordnung in deutsches Recht umgesetzt worden ist.

Die in Rede stehenden elf Arzneidrogen sind in dieser Form als Monoprodukte Arzneimittel. Die arzneimittelrechtlichen Bestimmungen in Deklaration und Zweckbestimmung sind vom In-Verkehr-Bringer und vom Hersteller zu beachten. Auch das ist unstrittig.

Das trifft nach Auffassung von Behörden und Sachverständigen nicht auf Mischungen in Form von Kräutertees zu, die entsprechend ihrer Zusammensetzung den Lebensmitteln zuzuordnen sind. Die Regelung ist eindeutig. Insoweit hat es auch keine Neuerung gegeben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Damit wissen wir, dass alles, was nicht zu den Lebensmitteln gehört, Medizin ist.

Wir kommen zu **Frage 606** (Stagnation des Tourismus im Land Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Das neue Tourismuskonzept der Landesregierung schätzt ein, dass das jahrelange Wachstum dieser Branche in den letzten drei Jahren stagniert.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was konkret wird sie unternehmen, damit sich wieder mehr Gäste aus dem In- und Ausland in Brandenburg wohl fühlen?

Präsident Fritsch:

Herr Wirtschaftsminister, bitte sehr.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie zielen mit Ihrer Fragestellung auf eine Vorabberichterstattung zum Tourismuskonzept ab, welches am 9. Februar beschlossen wurde. Die Frage bezieht sich auf einen Auszug aus dem Analyseteil. Nach der Beschlussfassung durch das Kabinett haben Sie seit dem 14. Februar dieses Jahres das Konzept in der Hand.

Wir haben uns für heute Nachmittag vorgenommen, über dieses Konzept zu sprechen. Es ist ein dickes Paket von Maßnahmen, das im Einzelnen in Rede steht, um den Trend zu verbessern. Ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich darauf verweise, dass wir heute Nachmittag in dieser Runde dies im Detail beraten können. Weil ich das in der Fragerunde nicht ausführlich darlegen kann, möchte ich Sie um dieses Verständnis bitten. Sie können das nachlesen und im Anschluss heute Nachmittag mit mir erörtern. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. - Ich glaube, Herr Holzschuher hat sich zuerst gemeldet, aber die Fragestellerin hat natürlich das Vortrecht. Also bitte, Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich meine Fragen trotzdem beantwortet bekommen möchte.

Meine erste Frage ist: Welche Gründe sehen Sie als Minister, dass die Stagnation stattgefunden hat?

Meine zweite Frage ist wichtig und sollte in der Öffentlichkeit erörtert werden: Wie passen die nun zutage getretenen deutlichen Wachstumsminderungen beim Tourismus mit den jahrelang vom Wirtschaftsministerium ausgehenden Verlautbarungen zusammen, dass der Tourismus in Brandenburg die wichtigste Branche sei und dementsprechend ganz besonders gefördert werden müsse?

Minister Junghanns:

Ich beginne mit der Beantwortung der letzten Frage. Ich glaube nicht, zitierfähig zu sein mit der Aussage, der Tourismus sei die wichtigste Branche.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Campingplätze!)

Das kann ich nicht nachvollziehen. An dieser Stelle bin ich also nicht zitierfähig. Ich halte es für außerordentlich wichtig, aber so singular betrachte ich das nicht. Erstens ist das nicht meine Art. Zweitens wird in der von mir vorhin genannten Konzeption deutlich, welche Trends sich in diesem Markt vollziehen. Wir machen in dieser Konzeption deutlich, dass wir uns verbessern müssen. Wenn alles in Ordnung wäre, würde ich ja keine Konzeption erarbeiten.

Das hat mit nationalen und internationalen Veränderungen des Marktes, der Nachfrage und der Vermarktungsstrukturen zu tun. Es hat natürlich auch etwas mit den Schwächen in den Produkt- und Vermarktungsstrukturen im Land dahin gehend zu tun, dass wir an dieser Stelle nicht ausreichend durchschlagen. Deshalb haben wir uns eine ganze Palette von Maßnahmen vorgenommen, um die Akteure dahin auszurichten, insbesondere noch mehr internationale Gäste auch eingedenk der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in unser Land zu ziehen.

Es ist also ein gesundes Problembewusstsein vorhanden, gepaart mit dem Selbstbewusstsein, dass wir besser sein können, als wir es jetzt sind. Dieses sind die Grundlagen für das Maßnahmenpaket der Landestourismuskonzeption. Aber wir sind nicht allein dafür verantwortlich, dass der Trend, der immer noch positiv ist, nicht so steil nach oben geht, wie wir uns das wünschen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Herr Holzschuher, bitte.

Holzschuher (SPD):

Herr Minister, stimmen Sie mit mir in der Auffassung überein, dass auch rechtsextreme Übergriffe nachteilige Auswirkungen auf die Tourismusbranche haben und dass nur eine konsequente Bekämpfung solcher Taten mit dazu beiträgt, den Trend zu verbessern?

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Minister Junghanns:

Absolut. Der Tourismus ist an dieser Stelle höchst sensibel. Wenn es darum geht, Gastlichkeit unter Beweis zu stellen und als gastlicher Mensch in Erscheinung zu treten, ist jedwede Form von auch nur angedeuteter Fremdenfeindlichkeit über den Tag hinaus schädlich.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese klare Antwort. - Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 2 angekommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung der Aufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und zur Anpassung von Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/2350

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/2536

Da vereinbart worden ist, hierzu keine Debatte zu führen, stelle ich die Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer ganzen Reihe von Enthaltungen ist dieses Gesetz in der 2. Lesung verabschiedet, sodass ich Sie mit gutem Gewissen bis 13.15 Uhr in die Mittagspause entlassen kann.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.15 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.16 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die Plenarsitzung fort und ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Brandenburgisches Architektengesetz (BbgArchG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/2069

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
und Raumordnung

Drucksache 4/2520

Wir beginnen mit der Diskussion. Als Erste erhält Frau Abgeordnete Böhnisch von der Linkspartei.PDS das Wort.

Während sie ans Pult kommt, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Falkenberg/Elster. - Seien Sie herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, richtig spannend ist das Thema nach der Mittagspause anscheinend nicht. Wir werden versuchen, es spannend zu machen.

Worüber entscheiden wir heute beim Brandenburgischen Architektengesetz? Wir entscheiden unter anderem über die Umsetzung einer europäischen Richtlinie, die schon seit 2003 in der Bundesrepublik umgesetzt werden sollte und die die Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen für Architekten und Stadtplaner regeln soll. Die allgemeine EU-Richtlinie soll zur Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Studiengänge und Studienabschlüsse in Europa beitragen. So weit, so gut. Darin ist auch eine Mindeststudienzeit - meine Betonung liegt auf: Mindeststudienzeit - für die berufliche Qualifikation festgelegt worden. Jedes Land hat dennoch Spielräume bei der Umsetzung, jedes Land hat eigene Regelungskompetenzen, was zum Beispiel die Vergleichbarkeit der Studiengänge betrifft.

Was macht das Land Brandenburg? Es beruft sich auf zwingenden europäischen Regelungsbedarf. Doch haben wir den

Eindruck, die Landesregierung folgt diesen Regelungen blindlings, ohne die durchaus vorhandenen eigenen Ermessensspielräume zu nutzen und ohne an die Auswirkungen in der Praxis zu denken. Brandenburg legt jetzt unterschiedliche Mindeststudienzeiten für die berufliche Kammerfähigkeit fest, für Hochbauarchitekten vier Jahre, für Landschafts- und Innenarchitekten sowie für Stadtplaner drei Jahre plus eine zweijährige Berufspraxis. Diese Varianten wurden im zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung ausführlich diskutiert.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht und Fachleute und Praktiker aus den Kammern, Verbänden und Hochschulen zu zwei Anhörungen eingeladen. Sie alle äußerten sich zu dem Gesetzentwurf und sagten einhellig: Wir möchten eine vierjährige Mindeststudienzeit für all diese Fachrichtungen als Bedingung für die Eintragung in die Architektenkammer beibehalten.

Niemand hatte etwas gegen die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- oder Masterstudiengänge. So wird an den brandenburgischen Hochschulen inzwischen auch ausgebildet. Dennoch - das haben die Professoren Albers von der Fachhochschule Potsdam, Oestreich von der Technischen Universität Cottbus und Rabold von der Fachhochschule Lausitz in den Anhörungen immer wieder bestätigt - gibt es nach Abschluss der unterschiedlichen Studiengänge einen Unterschied in der Berufsqualifikation. Der Bachelorabschluss wird zwar als erster berufsqualifizierender Abschluss gewertet; unbestritten befähigt er zu einer Tätigkeit in einem Stadtplanungs- oder Architektenbüro. Keinesfalls aber sollte er zur so genannten Kammerfähigkeit, das heißt zur selbstständigen Arbeit als Architekt, berechtigen. Dies sollten wir auch im Interesse des Verbraucherschutzes nicht negieren und nicht nivellieren.

Die Experten, die wir eingeladen hatten, bezogen sich alle darauf, dass die nach dem dreijährigen Studium erworbenen Kenntnisse und Berufserfahrungen nicht ausreichen, um selbstständig in den betreffenden Berufen zu arbeiten und den hohen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Gerade im Hinblick auf die vor uns liegenden Aufgaben des komplexen Umbaus der Städte und des ländlichen Raums - ich nenne nur das Stichwort „demografischer Wandel“ - brauchen wir in unserem Land hoch qualifizierte, komplex denkende und planende Architekten, Stadt- und Raumplaner.

Noch ein Kritikpunkt: Keine der in Betracht kommenden europäischen Richtlinien enthält irgendeine Anordnung, nach der ein dreijähriges Mindeststudium im Bereich der Architektur in den Mitgliedsstaaten als kammerfähig anerkannt werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb bleiben wir bei unserer Kritik an dem vorgelegten Gesetzentwurf und an dem ganzen Verfahren. Warum werden Anhörungen mit Fachleuten und Experten gemacht, wenn man am Ende doch seinen Gesetzentwurf ohne Wenn und Aber durchsetzen will? Warum nutzen wir nicht die eigenen Regelungskompetenzen, zum Beispiel die zur Vergleichbarkeit der Abschlüsse, bei der Umsetzung der Richtlinie? Warum beruft man sich auf ein Musterarchitektengesetz, das vom Grundsatz her richtig ist, wenn es in den Ländern einheitlich umgesetzt werden würde und man sich zum Beispiel auch mit Berlin abstimmen würde, wenn man dann doch ein eigenständiges Gesetz macht?

Fakt ist, dass die EU-Richtlinie bisher sehr unterschiedlich in den Landesgesetzen verankert worden ist. Es macht mich

schon nachdenklich, dass in Rheinland-Pfalz das Landesarchitektengesetz im Dezember 2005 mit einer vierjährigen Mindeststudiendauer für alle Fachrichtungen beschlossen wurde.

Das alles sind Ungereimtheiten. Deshalb kritisieren wir den vorliegenden Entwurf.

In § 5 Abs. 5 verzichten Sie darauf, bei Abschlüssen aus dem Ausland eine mindestens zweijährige Berufspraxis als Bedingung für die Kammerzulassung zu verlangen. Ich weiß, dieser Satz ist der EU-Richtlinie entlehnt, steht aber im Widerspruch zur allgemeinen Praxis in Deutschland und auch speziell in Brandenburg. Bei nicht vergleichbaren Regelungen - so steht es in der allgemeinen Anerkennungsrichtlinie der EU - kann die Anerkennung an Auflagen gebunden werden, zum Beispiel Anpassungslehrgänge, Eignungsprüfungen oder eine ausreichende praktische Berufserfahrung.

Der Verzicht auf die nachgewiesene Berufspraxis bei auswärtigen Abschlüssen stellt unserer Meinung nach eine unzulässige Benachteiligung der im Inland ausgebildeten und praktizierenden Fachleute dar, auch wenn es von der EU als Richtlinie so angedacht ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen unsere beiden Änderungsvorschläge auf eine mindestens vierjährige Studienzeit für alle Fachrichtungen, die den vorliegenden Gesetzentwurf betreffen, und die Forderung nach einer zweijährigen Berufspraxis für alle. Der wesentliche Schutz der Verbraucher besteht doch in der Sicherheit, in den Berufskammern qualifizierte und ausreichend erfahrene Leistungsanbieter zu finden. Das wollten wir mit unserem Änderungsantrag erreichen. Wir möchten Sie deshalb bitten: Überdenken Sie Ihren Gesetzentwurf noch einmal und stimmen Sie unserem Änderungsantrag vorurteilsfrei zu!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke schön. - Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Günther von der SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe interessierte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Anhörungen und eine Vertagung haben wir gebraucht, um uns eine abschließende Meinung zur Novelle des Brandenburgischen Architektengesetzes zu bilden. Insofern sehen Sie: Wir haben uns in der Tat sehr intensiv damit befasst.

Strittig war die Einführung einer dreijährigen Mindeststudiendauer für Innenarchitekten, Stadt- und Landschaftsplaner. Verbände und Kammern haben sich frühzeitig an uns gewandt und genauso wie die Hochschulen einen solchen Mindeststandard für nicht ausreichend erklärt. Warum nun also trotzdem die Zustimmung unserer Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf? Ich könnte es mir einfach machen und sagen: Im Koalitionsvertrag steht keine Regelung über das hinaus, was EU und Bundesrecht als Mindeststandard definieren. - Aber ich möchte einige Ausführungen inhaltlicher Art hinterherschieben.

Die Vorgaben der EU sind aus unserer Sicht eindeutig. Bachelor- und Masterabschlüsse sollen verbindlich eingeführt wer-

den. Die Kammern bezweifeln diese Verbindlichkeit, ich weiß. Zitiert wird diesbezüglich gern aus einem Schreiben des Vorsitzenden der Bauministerkonferenz, Helmut Holter, an den Präsidenten der Bundesarchitektenkammer. In diesem Schreiben wird die nationale Einführung einer dreijährigen Mindeststudienzeit als nicht zwingend erforderlich bezeichnet.

Erlauben Sie mir, genau an dieser Stelle jenes Schreibens auch noch einmal weiterzuzitieren:

„Warum sollte aber das, was die maßgeblichen Gremien der EU und damit die internationale Fachwelt für möglich und tragbar halten, nicht auch für deutsche Innen-, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner umsetzbar sein?“

Wer wollte Herrn Holter an der Stelle widersprechen?

Stück für Stück setzen die Bundesländer jetzt den entsprechenden Beschluss der Bauminister vom Juni vergangenen Jahres - der ist also noch relativ frisch - in ihr eigenes Recht um.

Brandenburg und übrigens auch Berlin gehören zu den ersten Ländern, die entsprechende Novellen in Gang gesetzt haben. Natürlich könnten wir uns aus dieser Spitzengruppe ausklinken und eine nicht 1:1-EU-konforme Regelung, wie sie andere Bundesländer noch haben, heute beschließen. Das kann gut gehen, solange sich kein EU-Ausländer oder beispielsweise ein Innenarchitekt aus einem anderen Bundesland mit zukünftig dreijähriger Ausbildung hier in Brandenburg einklagt. Das Gericht würde uns als Gesetzgeber - wir können es jetzt schon absehen - dann wohl kein gutes Zeugnis ausstellen.

Noch viel schlimmer wäre für mich aber die Benachteiligung aller Brandenburger Absolventen einer der drei genannten Fachrichtungen. Während EU-Bürger nach einer dreijährigen Ausbildung in die Architektenkammer eingetragen werden müssen, verlangen wir nach dem neuen Gesetz von allen Absolventen mit Wohnsitz im Land Brandenburg zusätzlich eine zweijährige Berufserfahrung.

Wenn wir der Forderung nach generell vierjähriger Masterausbildung für alle Fachrichtungen nachgäben, hieße das, der belgische Stadtplaner könnte sich in Brandenburg nach dreijähriger Ausbildung in die Kammer eintragen lassen, der Brandenburger Absolvent aber erst frühestens nach vier plus zwei Jahren.

Gefährdet nun die Verkürzung der Mindeststudienzeit - ich betone: Mindeststudienzeit - für Innenarchitekten, Stadt- und Landschaftsplaner die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger? Ich spitze das bewusst zu. Ich sage Nein, denn keiner der besagten Absolventen besitzt automatisch eine so genannte Bauvorlageberechtigung, die sicherheitsrelevante Hochbauvorhaben abdeckt. Diese bleibt dem Hochbauarchitekten vorbehalten, von dem nach wie vor ein Masterabschluss gefordert wird.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass Architekten- und Planerleistungen in Brandenburg weiterhin eine hohe Qualität haben werden. Um das sicherzustellen, kann ich die Architektenkammer nur bitten und auffordern, sich in die zukünftigen Studieninhalte aktiv einzumischen. Denn neben den formalgesetzlichen Anforderungen entscheidet vor allem die tatsächliche Ausbildungsqualität, entscheiden die Berufser-

fahrungen und ständige Qualifizierung darüber, ob Brandenburger Architekten und Planer nicht nur bundesweit, sondern auch im internationalen Maßstab gefragte Fachleute sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Günther. - Das Wort erhält nun die Abgeordnete Hesselbarth. Bitte schön.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung sollte erst einmal lesen und verstehen lernen, bevor sie europäisches Sekundärrecht anwendet. Der vorliegende Gesetzentwurf weist ein erhebliches Verständnisproblem der Landesregierung auf. Die so genannte EU-Architektenrichtlinie verlangt für die Berufsqualifizierung eben nicht die von der Landesregierung behaupteten Konsequenzen. Unabhängig von der Tatsache, dass die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Vertragsverletzungssache noch abzuwarten ist, schießt die Landesregierung weit über das Ziel hinaus. Im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung haben wir sowohl Praktiker als auch Hochschullehrer gehört und dieses Kernproblem des vorliegenden Gesetzentwurfs erörtert.

Nach einhelliger Auffassung der Anzuhörenden hat sich gezeigt, dass der Gesetzentwurf mit der dreijährigen Regelstudienzeit voll daneben liegt. Es gibt gerade keine europäische Verpflichtung, in einem Landesgesetz festzuschreiben, dass eine dreijährige Ausbildung tatsächlich zur Befähigung im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 1 führen kann. Die EU-Mitgliedsstaaten haben durchaus das Recht, weitgehende Qualifikationen zu regeln, so eine Mindeststudienzeit von vier Jahren.

Dass die geplante Novelle nicht auf Europarecht beruhen kann, wird auch durch die ungleiche Regelung für Hochbauarchitekten einerseits und Innen- sowie Landschaftsarchitekten andererseits deutlich.

(Beifall bei der DVU)

Das Europarecht kennt eine solche Differenzierung nicht. Letztere beruht auf der Annahme, Hochbauarchitekten müssten schwierigere Arbeiten leisten als Innen- oder Landschaftsarchitekten.

Die von der Landesregierung beabsichtigte Unterscheidung beruht auch auf dem falschen Verständnis des Verhältnisses zwischen Europarecht und Brandenburgischer Bauordnung. Nach der Brandenburgischen Bauordnung müssen Bauvorlagen von einem vorlageberechtigten Objektplaner erstellt werden. Die Vorlageberechtigung hat nach § 48 nur, wer sich Architekt nennen darf. Das geltende Bauordnungsrecht geht von der Überlegung aus, dass solche Personen besonders qualifiziert sein müssen. Deswegen will die Landesregierung - abweichend von der vermeintlichen europarechtlichen Vorgabe - hier ein vierjähriges Studium fordern. Das betrifft aber nur die Hochbauarchitekten, weil nur diese Architekten im Sinne der Bauordnung seien, Innen- und Landschaftsarchitekten hingegen nicht.

Die Anhörung hat aber ergeben, dass schon die Annahme, In-

nen- oder Landschaftsarchitekten seien nicht bauvorlageberechtigt, falsch ist. Tatsächlich kann auch ein Landschaftsarchitekt genehmigungsbedürftige Bauvorhaben planen und hierfür eine Baugenehmigung beantragen. Denn nach § 2 Bauordnung gehören zu den baulichen Anlagen auch Aufschüttungen und Abgrabungen, Lagerplätze, Abstellplätze sowie Ausstellungsplätze. Nach § 54 ist auch jede Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen grundsätzlich genehmigungsbedürftig. Also gilt dasselbe auch für Innenarchitekten, die insofern tätig werden.

Unabhängig von der Tatsache, dass EU-Recht dem Land mit Sicherheit nicht verbietet, auch für Innen- oder Landschaftsarchitekten ein vierjähriges Studium zu fordern, begibt sich die Landesregierung hiermit in Widerspruch zu unserem Bauordnungsrecht.

Für den vorliegenden Gesetzentwurf gibt es also kein echtes Regelungsbedürfnis. Da sich die fehlerhafte Schlussfolgerung aber auch auf die sonstigen Teile des vorliegenden Artikelgesetzes auswirkt, können wir als DVU-Fraktion von unserer bisherigen Einschätzung nicht abrücken, dass dieser komplett neu bearbeitet werden muss.

(Beifall bei der DVU)

Wir werden ihn auch deshalb insgesamt ablehnen. Da das Gesetz aus meiner Sicht unserem Land erheblichen Schaden zufügt, was dann die Unterqualifizierung unserer Architekten angeht, möchte die DVU, dass hierzu jeder Abgeordnete namentlich seine Stimme abgibt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Damit ist Ihre Redezeit abgearbeitet. - Ich erteile dem Abgeordneten Schrey von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Schrey (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf zum Brandenburgischen Architektengesetz sollen wichtige Entscheidungen der Europäischen Union auch in Brandenburg umgesetzt werden.

Der zuständige Fachausschuss hat sich in zwei Anhörungen mit diesem Thema beschäftigt und sich die Entscheidung wahrlich nicht einfach gemacht. Wir sind dabei zu dem Entschluss gekommen, dem Gesetzesentwurf der Landesregierung unsere Zustimmung zu geben.

Lassen Sie mich drei Anmerkungen dazu machen, wie wir zu dieser Entscheidung gekommen sind. Zunächst einmal wird mit dem Gesetzentwurf EU-Recht grundsätzlich umgesetzt. Nun mag der eine oder andere fragen, ob wir dies so schnell und jetzt schon machen müssen. Meine Antwort: Ja, das sollten wir! Natürlich könnten wir auch eine Regelung nur für Angehörige anderer EU-Staaten machen. Übrigens droht die EU dem Land Brandenburg in diesem Zusammenhang mit einem Vertragsverletzungsverfahren. Wenn wir dies nur auf den genannten Bereich beschränken würden, müssten wir uns innerhalb der nächsten zwei Jahre erneut mit der Materie befassen,

und wir müssten die jetzt vorgesehenen Regelungen dann einführen. Also lassen Sie uns das jetzt gleich richtig und vollständig regeln.

Die Befürchtungen dahin gehend, dass durch die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen die Bausicherheit leiden würde, können wir nicht mittragen; denn wer bauvorlageberechtigt ist, steht in der Bauordnung. Das sind Architekten und bauvorlageberechtigte Ingenieure. Durch die Studiendauer und die verlangten Praxiszeiten bekommen die Absolventen ein gutes fachliches Rüstzeug mit, um entsprechende Bauvorhaben planen und dafür auch die Verantwortung übernehmen zu können.

Im Juni des letzten Jahres verfasste die Bauministerkonferenz ein Musterarchitektengesetz, das einstimmig beschlossen wurde. Das bedeutet, dass nach und nach alle Bundesländer ihr entsprechendes Gesetz dem Mustergesetz anpassen müssen. Berlin und Hamburg befinden sich mit ihren Gesetzen schon jetzt auf demselben Weg, den wir hier einschlagen.

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf die Anhörungen im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung eingehen. Alle wichtigen Vertreter der Hochschulen, der Kammern und Verbände haben sich entweder in mündlicher oder in schriftlicher oder in beiden Formen dazu geäußert. Sie haben, wie es ihr Recht und ihre Aufgabe ist, ihre Meinung vorgetragen und erläutert. Was mir allerdings dabei fehlte, war ein Alternativvorschlag. Für uns Abgeordnete ist es immer wichtig, dass zusätzlicher Sachverstand von außen in die Beratungen eingebracht wird. Allerdings darf dieser nicht nur aus Kritik, sondern sollte auch aus Alternativvorschlägen bestehen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt Minister Szymanski. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat tatsächlich eine sehr umfangreiche Debatte über die Qualität der im Städtebau und in der Architektur Tätigen ausgelöst. Damit ist die Kenntnis über die gute Arbeit unserer Architekten und Planer auch wieder in die Öffentlichkeit gelangt, was ich begrüße.

Wir haben in der Anhörung mit der Architektenkammer, mit Fachverbänden und Hochschulen debattiert. Ich bin sehr dankbar für diese Debatte, möchte aber daran erinnern, dass nicht nur die Dauer des Studiums ein Qualitätsmerkmal ist, sondern dass in der Diskussion weitere Qualitätsmerkmale berücksichtigt werden müssen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir die entsprechende Richtlinie EU-konform umgesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland ist übrigens bereits verklagt worden. Wir befinden uns also schon in einem Vertragsverletzungsverfahren, das sich bis hinunter zu den Bundesländern hinziehen wird.

Darüber hinaus erfüllen wir mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge entsprechende Beschlüsse der europä-

ischen Bildungsminister und der Kultusministerkonferenz. Hierbei geht es bekanntlich auch - das wird vom Parlament auch eingefordert - um bundesweit einheitliche Regelungen, die durch die Bauministerkonferenz beschlossen worden sind.

Durch die Forderung einer Berufspraxis von zwei Jahren in den verschiedenen Fachrichtungen haben wir ein weiteres Qualitätsmerkmal deutlich definiert. Auch das ist eine Antwort auf die Frage, wie die Qualität am Bau weiterhin sichergestellt werden soll.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert nun, dass die Fachrichtungen miteinander vergleichbar sein sollen. Dagegen ist einzuwenden, dass die Fachrichtung Architektur und die anderen Fachrichtungen, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, eben nicht vergleichbar sind; denn es ist so, dass eben nur die Architekten gefahrenabwehrend, konstruktiv, kreativ zu planen und zu bauen haben sowie dem Gemeinschaftsinteresse an der Baukultur und an der sparsamen Verwendung von Mitteln Rechnung zu tragen haben. Der Unterschied hin zu den anderen Fachrichtungen besteht darin, dass für die Errichtung und Änderung von Gebäuden nur Architekten bauvorlageberechtigt sind. Die Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner dagegen sind für die Errichtung und Änderung von Gebäuden nicht bauvorlageberechtigt. Deswegen ist eine Vergleichbarkeit nicht gegeben. Aus diesem Grunde auch der Unterschied mit der Mindeststudienzeit von vier Jahren bei den Architekten und von drei Jahren für die Absolventen der anderen Fachrichtungen.

Der Bachelorabschluss ist weltweit anerkannt und es handelt sich um einen berufsqualifizierenden Abschluss. Die jungen Menschen können ihr Studium sowohl in dem einen als auch in dem anderen Land absolvieren und jeder hat die Möglichkeit, nach der Bachelorausbildung auch eine Masterausbildung zu machen. Genau darum geht es, dies zu ermöglichen. Ich kann die Forderung in dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, § 5 Abs. 5 zu streichen, nicht nachvollziehen; denn dies würde dem Gedanken der Gleichbehandlung anerkannter Bachelorabschlüsse in den einzelnen EU-Ländern zuwiderlaufen.

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen: Wenn jemand einen Bachelorabschluss in Brandenburg gemacht hat, dann hat er die Möglichkeit, damit in einem anderen EU-Staat tätig zu werden, ohne eine zweijährige Berufspraxis nachzuweisen. Dies müssen wir umgekehrt aber auch den Absolventen mit einem Bachelorabschluss aus den anderen EU-Staaten ermöglichen.

Ich bitte Sie also einfach, dies zu berücksichtigen, was in unserem Gesetzentwurf auch klar geregelt ist.

Ich vertraue auf die Architektenkammer Brandenburg, deren Präsidenten, Herrn Schuster, ich hier begrüßen möchte, dass sie ihre hoheitlichen Aufgaben bei der Titelschutzführung in den vier Fachrichtungen weiterhin sachgerecht wahrnehmen wird, wobei dies durch entsprechende Qualifizierungen begleitet werden soll. Die Zusammenarbeit war schon in den letzten Jahren sehr gut und ich bin sicher, dass wir die gemeinsame Aufgabe, die wir hier ja haben, in der nötigen Qualität weiterhin erfüllen werden.

Ich bitte Sie, den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ab-

zulehnen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihre Darlegungen und auch für die Begrüßung des Präsidenten der Architektenkammer.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe erstens auf den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/2557 -, § 5 Abs. 1 Nr. 1 zu ändern und § 5 Abs. 5 zu streichen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Zweitens kommen wir zu der von der DVU-Fraktion beantragten namentlichen Abstimmung zu der Beschlussempfehlung, Drucksache 4/2520. Ich hoffe, dass Sie jetzt, nach der Mittagspause, die Kraft haben, Ihr Votum laut und deutlich kundzutun. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Frau Alter und Herr von Arnim wollen ihr Abstimmungsverhalten korrigieren.

(Die Abgeordneten Alter [SPD] und von Arnim [CDU] geben ihr korrigiertes Votum ab.)

Gibt es Abgeordnete, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Jürgens [Die Linkspartei.PDS] und Schuldt [DVU] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: 40 Abgeordnete stimmten mit Ja, sechs Abgeordnete stimmten mit Nein und 23 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1884)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Umsetzung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms und zur Einführung einer Meldepflicht für Krebserkrankungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/2502

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brustkrebs ist nach wie vor die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. In Deutschland erkranken jährlich mehr als 47 000 Frauen, wovon etwa 18 000 sterben. In Brandenburg sind pro Jahr mehr als 1 500 Frauen betroffen, wovon etwa 500 sterben. Das sind nach wie vor alarmierende Zahlen.

Der Kampf gegen den Krebs bleibt ein Schwerpunkt unserer Gesundheitspolitik. Wir können Krebs zwar nicht verhindern, jedoch können und müssen wir Aufklärung, Prävention, Früherkennung und Bekämpfung aller Arten von Krebs wirksam verbessern und die Bevölkerung so gut wie möglich schützen. Die Brustkrebsfrüherkennung und die mit dem Gesetz beabsichtigte Meldepflicht für Krebserkrankungen leisten dazu einen wesentlichen Beitrag.

Wie ist die derzeitige Situation? Nach der Krebsfrüherkennungsrichtlinie haben Frauen zwischen 50 und 70 Jahren alle zwei Jahre Anspruch auf ein Mammografiescreening. Es war eine politische Forderung des Bundestags an die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen, die flächendeckende Einführung eines bevölkerungsbezogenen Mammografiescreenings auf der Grundlage der europäischen Leitlinien zu veranlassen. Mit der Änderung der Früherkennungsrichtlinie kamen die Verbände dieser Forderung nach.

Diese Vorsorge ist geboten, weil das Erkrankungsrisiko ab dem genannten Alter wächst und Frauen zwischen 50 und 70 Jahren von der Diagnose Brustkrebs überdurchschnittlich betroffen sind. Überdies belegen auch internationale wissenschaftliche Studien und die praktischen Erfahrungen anderer Länder den Nutzen eines Screenings, auch wenn er manchmal bezweifelt wird. So konnten mit entsprechenden Früherkennungsprogrammen in anderen europäischen Ländern die Sterberaten bei Brustkrebs deutlich reduziert werden. Das muss auch unser gesundheitspolitisches Ziel sein.

Es ist wichtig, dieses Vorhaben rasch umzusetzen, damit die anspruchsberechtigten Frauen diese Vorsorgemöglichkeit so schnell wie möglich nutzen können. Zunächst sollen alle Frauen zwischen 50 und 70 Jahren von einer Zentralen Stelle zum Mammografiescreening eingeladen werden, so die Vorgaben der Krebsfrüherkennungsrichtlinie. In diesem Zusammenhang muss das Land die dafür notwendigen melderechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Da die Zentrale Stelle nicht einfach auf die Daten der Meldeämter zurückgreifen darf, erfordert dies eine landesgesetzliche Regelung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schafft die Landesregierung die Rechtsgrundlage dafür, dass die Meldeämter die Daten der betreffenden Frauen an die Zentrale Stelle weitergeben können. Somit können die Frauen dann zentral eingeladen werden, und zwar unabhängig davon, ob sie gesetzlich oder privat krankenversichert sind.

Jetzt sind die Kassenverbände und vor allem die Kassenärztliche Vereinigung in Brandenburg in der Pflicht, dieses Screening in unserem Land weiter voranzubringen, und sie haben

die Aufgabe, die Zentrale Stelle einzurichten. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg muss ferner die medizinische Versorgung im Rahmen des Mammografiescreenings sicherstellen. Im Interesse der betroffenen Frauen ist es höchste Zeit, dass die Selbstverwaltung von Kassen und Ärzten in Brandenburg die organisatorischen Voraussetzungen dafür schafft.

Ein zweiter Gesetzesabschnitt regelt die Einführung einer Meldepflicht für Krebserkrankungen. Danach sollen die Ärzteschaft und die Zahnärzteschaft Brandenburgs verpflichtet werden, festgestellte Krebserkrankungen an das Gemeinsame Krebsregister der ostdeutschen Länder und Berlins zu melden. Flächendeckende bevölkerungsbezogene Krebsregister sind die wesentliche Voraussetzung, um Informationen über die Verbreitung von Krebs und seine Ursachen zu gewinnen sowie den Erfolg von Vorsorgemaßnahmen bewerten zu können. Allerdings erfordern zuverlässige wissenschaftliche Wertungen und Schlussfolgerungen die Erfassung von mindestens 90 % aller Krebserkrankungen. Derzeit liegt die ärztliche Melderate in Brandenburg jedoch nur bei etwa 75 %. Die Meldepflicht soll also helfen, diese Rate weiter zu steigern, damit die Datengrundlage verlässlicher wird und damit auch der wissenschaftliche Gehalt des Krebsregisters erhöht werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält die Abgeordnete Wöllert von der Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Ich darf noch ein paar Tage Leben probieren! Jeden Tropfen Leben werde ich auskosten, Leben tröpfelweise. Aber sicherlich habe ich mehr davon als viele andere Menschen, die nicht wissen, was Leben eigentlich ist.“

Diese Zeilen schrieb Maxi Wander in ihrem Buch „Leben wäre eine prima Alternative“. Sie verstarb 1977 an Brustkrebs.

Am 28. Juni 2002 beschloss der Deutsche Bundestag die flächendeckende Einführung des Mammografiescreenings. Mit Jahresbeginn 2006 sind die Referenzzentren in Münster, Bremen und Wiesbaden in Betrieb, laufen in Berlin die Vorbereitungen, um im April zu starten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden nun auch in Brandenburg die Voraussetzungen geschaffen, in absehbarer Zeit mit dem Mammografiescreening zu beginnen. Das findet die Unterstützung meiner Fraktion genauso wie die mit dem Gesetz verbundene verbesserte Vollzähligkeit des Krebsregisters. Während Letzteres vor allem der wissenschaftlichen Arbeit dient, geht es beim Screening um die Früherkennung des Brustkrebses. In Anbetracht der Tatsache - die Ministerin sagte es bereits -, dass Brustkrebs bei Frauen die häufigste Krebsart und auch die häufigste Todesursache ist, ist das eine überaus notwendige Maßnahme.

Trotzdem ist das Mammografiescreening nicht unumstritten. Besonders wurden immer wieder die Strahlenbelastung der in

der Mehrheit untersuchten gesunden Frauen bei einem Screening und die Verunsicherungen der Patientinnen bei Fehldiagnosen diskutiert. Deshalb wurde auch bereits 2002 vom Bundesamt für Strahlenschutz eingefordert, dass der Nutzen das Risiko deutlich überwiegen müsse. Mit der Festlegung eines Mindestalters der zum Screening eingeladenen Frauen wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass etwa 80 % der Frauen, die an Brustkrebs erkranken, älter als 50 Jahre sind.

Darüber hinaus wird durch das Mammografiescreening eine höhere Effektivität mit einer höheren Qualität der Diagnostik verbunden, was auf der Grundlage der europäischen Leitlinien geschieht. Diese beinhalten eine besondere Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte, ihr strukturiertes Zusammenwirken, und zwar unter anderem durch die obligatorische Doppelbefundung aller Mammografien, eine in das Programm integrierte qualitätsgerechte Abklärungsdiagnostik und eine regelmäßige Überprüfung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der beteiligten Ärztinnen und Ärzte mit einer Zertifizierung durch die Kooperationsgemeinschaft.

Wir begrüßen es auch, dass zur Finanzierung eine Lösung unter Beteiligung der privaten Krankenversicherungen gefunden worden ist. Vielleicht, Frau Ministerin, wäre es ein gutes Signal, wenn sich auch das Land beteiligte. Ich denke da besonders an die Fürsorgepflicht gegenüber Beamtinnen.

Eine möglichst frühzeitige Diagnose verbunden mit immer besser werdenden therapeutischen Möglichkeiten wird vielleicht helfen, den Krebs nicht mehr so empfinden zu müssen wie Maxi Wander, als sie schrieb:

„An Krebs zu denken ist, als wär man in einem dunklen Zimmer mit einem Mörder eingesperrt. Man weiß nicht, wo und wie und ob er angreifen wird.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Wöllert. - Es spricht nun die Abgeordnete Dr. Münch für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Dr. Münch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ministerin sprach bereits von den erschreckend hohen Zahlen. In Deutschland erkranken jährlich über 55 000 Frauen an Brustkrebs; fast die Hälfte von ihnen ist jünger als 60 Jahre.

Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. Die Fünfjahres-Überlebensrate liegt bei 79 %. Insgesamt zeigt sich seit 1970 eine stetig steigende Inzidenz, das heißt ein Auftreten von Brustkrebs-Neuerkrankungen, während seit Mitte der 90er Jahre die Mortalität, also die Sterblichkeit, glücklicherweise leicht sinkt.

Wie kann man diese Daten interpretieren? Die Zunahme der Zahl der Erkrankungsfälle beruht überwiegend auf einer verbesserten Früherkennung von Tumoren, die vor allem auf eine verbesserte Vorsorge zurückzuführen ist. Diese Früherkennung von Tumoren führt zu einer besseren Therapiemöglichkeit, was

sich in der sinkenden Sterberate widerspiegelt. Wir haben damit den direkten statistischen Beweis, dass Früherkennung etwas nützt, dass sie Menschenleben schützt und viele Frauen vor Leiden und einem viel zu frühen Tod bewahren kann.

Daher ist es außerordentlich erfreulich, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Voraussetzungen für ein umfassendes Brustkrebs-Früherkennungsprogramm geschaffen werden. Alle Frauen zwischen 50 und 70 Jahren im Land Brandenburg haben einen Anspruch auf ein Mammografiescreening im Abstand von zwei Jahren. Sie sollen von einer Zentralen Stelle eingeladen werden. Voraussetzung dafür ist die Übermittlung der Meldedaten von den Meldebehörden. Die Zentrale Stelle, die die Frauen einladen wird, wird von den gesetzlichen und erfreulicherweise, wie Frau Wöllert zu Recht bemerkte, auch von den privaten Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung eingerichtet.

Wichtig ist jetzt, dass die Zentrale Stelle durch die zuständigen Organe der Selbstverwaltung möglichst rasch eingerichtet wird und dass die radiologischen Leistungen der Mammografie durch die Kassenärztliche Vereinigung zeitnah ausgeschrieben werden, damit das Screeningprogramm so rasch wie möglich starten kann. Dabei muss auf eine ausreichende Erfahrung mit der Mammografie und die entsprechende Qualität von beteiligten Ärzten gemäß den Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses geachtet werden; denn die Untersuchungsergebnisse sollen auch verlässlich und belastbar sein.

Um Erkenntnisse zu Ursachen und Häufigkeit von Krebserkrankungen zu gewinnen, ist eine möglichst vollständige Erfassung der Krankheitsdaten notwendig. Dabei kommt es auf die Vollständigkeit der Erfassungen und die Vollständigkeit der Daten an. Belastbare Aussagen sind nur möglich, wenn es gelingt, 90 % aller Krebserkrankungen zu erfassen. Dadurch können Risikofaktoren für bestimmte Krebsformen erkannt werden.

Lassen Sie es mich an dem Beispiel des Brustkrebses verdeutlichen: Als Risikofaktoren gelten Brustkrebskrankungen in der nahen Verwandtschaft, aber auch ein früher Beginn der Regelblutung, Kinderlosigkeit oder ein höheres Alter bei der Geburt des ersten Kindes. Möglicherweise müssen wir wegen dieser Zusammenhänge auch aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft mit einer erhöhten Brustkrebsrate rechnen.

Von großer Bedeutung sind die Einflüsse der Östrogen-therapie in den Wechseljahren. Die aus den Krebsdaten gewonnenen Daten haben gezeigt, dass die bis dato durchgeführte Hormonersatztherapie zu einer Erhöhung des Brustkrebsrisikos geführt hat. Dies hatte eine Kehrtwende in der medikamentösen Behandlung von Frauen in den Wechseljahren zur Folge.

Aus den Krebsregisterdaten wird aber auch deutlich, dass andere Faktoren wie Übergewicht, Bewegungsmangel, regelmäßiger Alkoholkonsum und Nikotingebrauch zusätzlich an der Entstehung von Brustkrebs beteiligt sind. Es zeigt sich anhand der Daten aber auch, dass es schützende Faktoren wie eine hohe Kinderzahl, lange Stillzeiten, regelmäßige sportliche Betätigung und Ähnliches gibt. An diesen Beispielen zeigt sich, wie wichtig die Datenerfassung für die Prävention, die Diagnostik und die Therapie von Krebserkrankungen ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für eine generelle ärztliche Meldepflicht erfüllt Brandenburg eine Bedingung, die bereits in mehr als der Hälfte der Bundesländer gegeben ist. Es bleibt zu hoffen, dass das Gesetz dazu beiträgt, dass Krebserkrankungen früher entdeckt und geheilt werden können, und dass unser Wissen über ursächliche Zusammenhänge bei der Entstehung erweitert wird, damit den Menschen unnötiges Leid erspart werden kann. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Münch. - Es spricht nun der Abgeordnete Nonninger zu uns. Während er sich auf den Weg zum Rednerpult macht, begrüße ich Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium Falkenberg/Elster. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gegen den heute vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung ist in Bezug auf sein sachbezogenes Anliegen nichts einzuwenden.

Die DVU-Fraktion kann Ihnen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, jedoch eine wichtige Kritik nicht ersparen: Weshalb haben Sie diese lange Zeit benötigt, um nun endlich Nägel mit Köpfen zu machen? Ist doch jeder Tag Verzögerung einer effektiven Vorsorge und Behandlung bereits ein Tag zuviel.

Es ist eine Tatsache, dass der Bundestag bereits im Juni 2002 das flächendeckende bevölkerungsbezogene Mammografiescreening auf der Grundlage der europäischen Leitlinien gefordert hat und durch den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Dezember 2003 eine entsprechende Änderung der Krebsfrüherkennungsrichtlinie beschlossen wurde.

Es ist auch eine Tatsache, dass sich der Landtagsausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie bereits im März des vergangenen Jahres mit einem Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zum Thema Mammografiescreening beschäftigte und dabei die Festlegung getroffen wurde, frühestmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Bei allem Verständnis für zweifellos auftretende Probleme bei einem solchen Gesetz hält sich unser Verständnis in Bezug auf die bisher verstrichene Zeit jedoch sehr in Grenzen. Letztendlich geht es um die Gesundheit der Frauen unseres Landes, es geht schlechthin um deren Leben. Da kann und darf es keine Kompromisse und keine Zeitverzögerungen geben.

Einer Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie wird sich die DVU-Fraktion nicht verweigern. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Es spricht nun die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ausführlich aus medizinischer und auch aus organisatorischer Sicht berichtet worden: Brustkrebs - jede Art von Krebs - ist ein Schicksal. Brustkrebs ist die häufigste Form von Krebs bei Frauen. Das Screening ist eine begrüßenswerte Maßnahme.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam machen - viele von uns sind noch nicht 50 Jahre alt -: Es ist eine Frage der Eigenverantwortung. Alle Frauen sollten nicht vergessen - trotz dieses schönen Gesetzes -, jährlich den Gynäkologen aufzusuchen und sich untersuchen lassen; denn leider erkranken auch viele junge Frauen an Brustkrebs, was wir damit vermeiden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der Diskussionsliste angelangt und ich möchte zur Abstimmung kommen.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms und zur Einführung einer Meldepflicht für Krebserkrankungen - Drucksache 4/2502 - an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Überweisungsempfehlung ist einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Brandenburg - Zeitraum 2006 - 2010

Konzeption
der Landesregierung

Drucksache 4/2528

Herr Minister Junghanns erhält das Wort. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Selbst ein Opfer des Tourismus stelle ich mich trotzdem hier in die Bütt, um heiß und innig für das Reiseland und für den Tourismus in unserem schönen Land Brandenburg zu werben, wobei das ein ungefährlicherer Tourismus sein sollte, als der, der manchmal in den Bergen stattfindet.

(Heiterkeit)

Entsprechend der Beschlusslage des Landtages vom 19. Mai 2005 - ich erinnere mich gerne daran, weil das Haus damals geschlossen dazu aufgefordert hat, das Tourismuskonzept des Landes fortzuschreiben - liegt Ihnen jetzt die Landestourismuskonzeption 2006 bis 2010 vor. Vielen Dank für das Verständnis dafür, dass das Papier nach zwei Monaten Terminverschiebung erst jetzt in Ihren Händen ist.

Es dokumentiert nach der damaligen Beschlusslage die hohen Erwartungen, die an die Entwicklung der Branche gerichtet sind. Wir haben daher einen sehr offenen, sehr intensiven Dialog mit möglichst vielen Akteuren der Branche geführt. Damit wollten wir auch ein umfassendes Bild der ablaufenden Prozesse darstellen.

Im Ergebnis dessen hat sich gezeigt, dass die Tourismuskonzeption aufgrund der überragenden Erwartungshaltung eine Steuerungsfunktion zu erfüllen hat. Wir haben deshalb an uns selbst den Anspruch gestellt, ein Konzept vorzulegen, das für die Akteure in den kommenden Jahren eine gemeinsame Arbeitsbasis sein soll.

In der jetzt vorliegenden Konzeption ist dieser Gedanke aufgegriffen worden. Es ist ganz einfach ein Stück Eigenart dieser Materie, dass es darauf ankommt, mit vielen Ideen und mit vielen Initiativen ein gemeinsames, überzeugendes und anziehendes Bild des Tourismus zu liefern.

Die Konzeption liefert eine sehr nüchterne Bestandsaufnahme der Situation. Wir haben uns ganz bewusst und offensiv in den Wettbewerb gestellt. Die Hinweise, die zum Teil heute Morgen in Rede standen, möchte ich hier wie folgt zusammenfassen: Wenn alles in Ordnung wäre, würden wir keine neue Konzeption vorlegen, weil wir an einigen Ecken aufpassen müssen, dass die Züge nicht wegfahren und wir nicht mitfahren bzw. mitspielen können. Da es an manchen Ecken an Abstimmungsdefiziten und inhaltlichen Defiziten wirklich nicht mangelt, müssen wir uns dieser Aufgabe stellen.

Ich meine, das Papier gibt einen sehr lesenswerten und interessanten Überblick über das, was geschieht.

Der Tourismus in Brandenburg nimmt, wie uns bestätigt wird, eine insgesamt dynamische Entwicklung. Er zählt unbestritten zu unseren Schwerpunktbranchen, wie ich ausdrücklich hervorheben möchte. Es gibt in der Branche einschließlich des Gastgewerbes mehr als 50 000 Beschäftigte. An dieser Stelle möchte ich stellvertretend insbesondere den Betrieben des Hotel- und Gaststättenverbandes sehr herzlich dafür danken, dass sie 6 600 Ausbildungsplätze gestellt haben, wobei im Übrigen auch Betriebe des Verbandes der Campingplatzbetreiber mit einem eigenen Berufsbild Ausbildung betreiben. Das ist arbeitsmarktpolitisch sehr wichtig.

Im weitesten Sinne profitieren von der Tourismusedwicklung mehr als 115 000 Menschen. Das ist eine Branche, die in der gesamten Fläche unseres Landes zu finden ist und die so eine Partizipation an der wirtschaftlichen Entwicklung möglich macht.

Wir haben den Aus- bzw. Aufbau einer modernen, zukunftsfähigen touristischen Infrastruktur weit vorangetrieben, in vielen Teilen ist das sogar schon abgeschlossen. Die Strukturen für ein professionelles Landesmarketing sind gegossen und wir präsentieren uns offensiv am Markt. Die Zukunft wird nicht nur national, sondern auch international einen sehr harten Wettbewerb mit sich bringen. Wir wissen aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit insbesondere mit dem „Tourismusbarometer“ der Sparkassen, dass es auf nationaler Ebene weitestgehend um einen temporären Umverteilungswettbewerb geht. Das heißt, dort, wo wir gewinnen, wird es an anderer Stelle in Deutschland - im Schwarzwald oder vielleicht auch an der Ost-

see - Rückgänge geben. Auf nationaler Ebene ist das also ein Umverteilungswettbewerb.

Wir müssen national und international Profil gewinnen. Dies verlangt jedoch eine Konzentration auf Produktinnovation, den Angebotsausbau, schlagkräftige Vermarktung und ein gemeinsames Handeln. Wir sind immer dann stark, wenn es uns mit einem klaren Profil und einer klaren Zielgruppenansprache am Markt gelingt, uns zu präsentieren und - das werde ich an einer anderen Stelle noch einmal betonen - mit Qualität zu überzeugen.

Das erste Thema des Thementourismus war „Kulturland Brandenburg“. Das hat uns auf diesem Gebiet viel Gutes gebracht, uns aber auch gelehrt, dass man an dem Qualitätsbegriff keine Abstriche machen darf. Wir haben auch solche Produkte über das „Kulturland“ hinaus: Unsere Radwege werden immer beliebter. Der überregionale Radweg Oder-Neiße liegt im Ranking der zwölf überregionalen Radwege auf Platz 4. Im Wassertourismus stehen wir mit vielen internationalen Anbietern im internationalen Geschäft.

Aus der Fülle der Maßnahmen, die Sie in dem vor Ihnen liegenden Material haben nachvollziehen können, möchte ich eine gewisse Systematik ableiten, die einen Überblick zum Vorgehen in den nächsten Jahren verdeutlichen soll.

In Zukunft werden wir uns auf drei Säulen konzentrieren.

Die erste Säule: Natürlich werden wir - das ist unserer Lage im Umfeld der deutschen Hauptstadt geschuldet - mit dem Tagestourismus vorankommen müssen. Er sichert uns zwei Drittel des touristischen Umsatzes. Das ist sozusagen die Grundlast des Geschäfts, welches wir in dieser Branche vollziehen können, ein solides Fundament der Entwicklung.

Unter dem Begriff „Stärken stärken“ geht es bei der zweiten Säule darum, jetzt den Thementourismus anzupacken, der uns die Möglichkeit bietet, ja auch die Türen öffnet, in der überregionalen und internationalen Vermarktung viel stärker in Erscheinung zu treten.

Schließlich - damit bin ich bei der dritten Säule - geht es um die konsequente Ausrichtung unserer Kräfte auf den internationalen Markt. Das sind zum einen die europäischen Nachbarationen und zum anderen Asien und Amerika.

Die Kooperation zwischen den touristischen Akteuren steht auch im Zentrum der Konzeption. Die Systematik unserer Vorlage legt fünf Aktionsfelder fest, die, durch die Gutachter mit insgesamt 30 Maßnahmenpaketen unterlegt, für alle touristischen Akteure ein weites Feld der tatkräftigen Mitarbeit eröffnen.

Bei dem ersten Aktionsfeld geht es um die Professionalisierung der Themen- und Produktentwicklung. Das ist nach wie vor landauf, landab noch mit vielen Fragezeichen behaftet. In einer Struktur, die bis dato reisegebietsorientiert war, fällt es nicht jedem leicht, zu begreifen, dass man sich, wenn man touristische Angebote machen will, in solchen Themenfragen bewegen muss und dass nicht das Reisegebiet betrachtet werden darf, sondern der Erlebnisweg eines Touristen organisiert und gestaltet werden muss.

Nachfragestarke Erholungs- und Aktivprodukte wie Radfah-

ren, Wassertourismus, Wandern und Wellness sowie Land- und Natururlaub und Kulturtourismus sind die wesentlichen Inhalte, deren Entwicklungsstränge wir touristisch organisieren wollen und müssen. Darüber hinaus ist der Tagestourismus zu nennen. Wir sind natürlich auch mit den Themen des Industrietourismus - ich denke da an die Lausitz - aufgestellt. Aber insbesondere im internationalen Geschäft müssen wir uns auch thematisch im Wechsel der Jahre konzentrieren, um die Fähigkeiten und die Kräfte aufzubringen, international überhaupt wahrgenommen zu werden.

Bei dem zweiten Aktionsfeld geht es um die Optimierung von Qualität und Qualifizierung. Wir alle sind irgendwann irgendwo Gäste, Touristen. Sie denken bestimmt auch selbst an ihre eigenen hohen Erwartungen bezüglich des Umgangs, wenn es in den touristischen Reisegebieten darum geht, als Erholungssuchender, als Tourist das Erwartete, das Erhoffte zu finden.

Wir müssen ein sehr großes Gewicht auf die Qualifizierung der am Tourismus Beteiligten legen. Die Enttäuschung eines Touristen etwa wegen eines mürrischen Umgangs hat große Bedeutung und spricht sich schnell herum. Touristen zu empfangen heißt eigentlich, touristisch zu leben und sich als Gastgeber allerorts zu präsentieren - und das nicht nur, wenn es darum geht, an der Tür eines Hotels gerade zu stehen und höflich zu sein, sondern auch im Umgang mit dem Touristen, der sich in der Stadt nicht auskennt. Genau im Umgang mit dem, der sich in der Stadt nicht auskennt und fragend irgendwo steht, beweist sich, ob es sich um einen gastfreundlichen Ort handelt oder ob der Ort sozusagen nur eine Hotelunterkunft bietet.

Über die Akteure des Tourismus Gastfreundlichkeit zu vermitteln, zu entwickeln, ist auch ein Thema, das weit in die Kommunalpolitik hineinreicht. Es muss eine Aufstellung gefunden werden, die es ermöglicht, dass sich eine Kommune als gastfreundlicher Ort bewährt. Vielleicht ist das sogar ein Ansatz dafür, in einen Wettbewerb zu treten. - Wir halten dafür entsprechende Organisationen vor.

Das dritte Aktionsfeld ist die kreative Vermarktung bzw. Erschließung neuer Märkte unter dem Schlagwort „Vertriebs-offensive und Markenbildung“. Hier werden insbesondere die Schwerpunkte in der Arbeit der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH definiert. Angeregt ist unter anderem eine Metropol-Card Berlin-Brandenburg. Die TMB ist die Schlüsselorganisation für die Vermarktung unserer touristischen Angebote. Sie hat Erfahrungen gesammelt, sie hat sich etabliert und sie wird in der Zukunft all das, was an Produktorganisation zustande kommt, auch über den eigenen Tellerrand, über die eigenen Landesgrenzen hinaus zu vermarkten haben. Damit ist aber auch klar, dass die TMB nicht das ersetzen oder wettmachen kann, was die touristische Organisation in den Reisegebieten entlang der Produktstruktur nicht schafft. Die TMB kann nur das vermarkten, was gut organisiert in der Welt steht und vermarktbar ist.

Aus diesem Grund werden wir auch in der Zukunft diese Kräfte stärken und qualifizieren, geht es doch darum, in die Vermarktungsstrukturen hineinzukommen, aber gleichzeitig auch über die TMB das Miteinander über die Landesgrenzen hinaus - ein wesentlicher Faktor unserer Arbeit im Bereich des Tourismus - zu organisieren. Da geht es um das Miteinander mit Mecklenburg, mit Sachsen, mit Sachsen-Anhalt und mit Polen.

Bei dem vierten Aktionsfeld - ich hatte das vorhin angedeutet - geht es um die Straffung und Optimierung touristischer Organisationsstrukturen. Bis dato haben wir uns landauf, landab um große Reisegebiete, um kleine Reisegebiete auseinander gesetzt. Dabei ist das arbeitsteilige Miteinander in diesem Bereich aus dem Blickfeld geraten. Die Optimierung der Organisationsformen verlangt eine klare Verantwortungsordnung. Deshalb sollen künftig handlungsfähige Reisegebietsorganisationen bestehen. Über deren Größe werden der Markt und die Entwicklung der Organisation selbst entscheiden. Aber jede Kleinstaaterei kann man nicht unterstützen, einer Kleinstaaterei muss man entgegenwirken.

Es wird ein Destinationsmanagement und Marketing durch die TMB zu sichern sein. Noch einmal: Die Vermarktungsorganisation ist die Tourismus Marketing Brandenburg GmbH. Der Landestourismusverband, der sich insbesondere um das Qualitätsmanagement kümmert, ist eine wesentliche Erfolgssäule in diesem Modell. Er wird aufgrund nachbarschaftlicher Synergien in Kooperation insbesondere mit Berlin die wichtige Aufgabe haben, dafür zu sorgen, dass die Reisegebietsstrukturen nicht an Landesgrenzen ausgebremst werden.

Das fünfte Aktionsfeld ist die Anpassung der Tourismuspolitik und -förderung. Mit der Aufgaben- und Verantwortungszuweisung, wie ich sie vorgenommen habe, müssen wir uns auch zu einem anderen Thema bekennen. Eine besondere Verantwortung wird bei den Kommunen und den Landkreisen für den Ausbau der Infrastruktur liegen. Wir wissen - ich hatte das eingangs gesagt -, dass die großen Netzwerke im Land schon Konturen angenommen haben. Es geht jetzt darum, Lücken zu schließen und Arrondierungen der Netzwerke, insbesondere der Radwege und auch der Wasserstraßen, hin zu den touristischen Zentren zu organisieren.

Ein klassisches Beispiel ist der Streit in Bad Saarow über den Radweg rund um den See. Frau Bürgermeisterin, Sie können bestimmt ein Lied davon singen. Es ist richtig, dass der Landkreis heute sagt: Wir orientieren uns an überregionalen Radwegen. Andererseits ist Bad Saarow mittlerweile ein Ort geworden, bei dem es erforderlich ist, dass die Anschlüsse an die überregionalen Radwege vom Ort ausgehen.

Das heißt, die Qualität der Arbeit beim Ausbau der Infrastruktur muss sich entlang den Aktionszentren des Tourismus bewegen und die Vernetzung stärker sicherstellen. Auf der anderen Seite werden wir uns auch haushalterisch auf Landesebene darüber im Klaren werden müssen, dass es bei aller Qualität der großartigen Häuser in unserem Land - wir stellen die besten Wellnesshotels im deutschsprachigen Raum - nicht gelingen wird, mit dem eigenen Hotelimage das Land Brandenburg als Reiseland zu qualifizieren. Wir werden darüber hinaus immer noch eine Reiselandvermarktung durch die Landespolitik zu gestalten haben, um auf dieser Basis viel mehr an Attraktivität und Erkennbarkeit zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist nur angedeutet, dass wir uns in den zukünftigen Haushaltsberatungen an dieser Landestourismuskonzeption durch neue Schwerpunktsetzungen der Finanzierung des Tourismus entlanghangeln müssen. Ich für meinen Teil werde Ihnen rechtzeitig die dafür notwendigen Vorschläge machen.

Auf dieser Grundlage werden wir uns erstmals bei der nächsten ITB in Berlin präsentieren. Ich möchte Sie darauf neugierig machen, im Thementourismus das Reiseland Brandenburg zu erleben. Nehmen Sie sich die Zeit, gehen Sie auf die ITB, besuchen Sie unseren Stand! Gleichzeitig möchte ich Sie darum bitten, sich mit dem, was wir hier vorgelegt haben, auseinander zu setzen und dort, wo es notwendig ist, gemeinsam an der schwierigen, aber auch schönen Aufgabe weiter zu arbeiten, das Reiseland Brandenburg in der deutschen Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg für immer mehr Gäste aus nah und fern noch attraktiver zu machen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Es spricht nun der Abgeordnete Domres für die Linkspartei.PDS.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute sollen wir auf Drängen der Landesregierung die Fortschreibung der Landestourismuskonzeption für das Land Brandenburg beraten. Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube, wenn ich zugebe, dass ich mir etwas mehr Zeit gewünscht hätte, um vor einer Debatte im Landtag mit verschiedenen Akteuren der Tourismuswirtschaft und mit Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Verbänden zu reden. Ich erkenne aber die Zeitnot, die mit der Präsentation der Fortschreibung der Tourismuskonzeption anlässlich der ITB in Berlin ursächlich in Zusammenhang steht. Deshalb darf ich schon jetzt ankündigen, dass meine Fraktion im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss für Wirtschaft eine Anhörung zur vorgelegten Tourismuskonzeption beantragen wird. Ich verbinde diese Ankündigung mit der Hoffnung, dass nicht erst wieder ein Jahr verstreichen muss, so wie es leider bei der Anhörung zur Situation im Hotel- und Gaststättengewerbe der Fall war, bis die Anhörung stattfindet.

Beim Lesen der Fortschreibung konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass irgendetwas fehlt und gegebenenfalls aktuellere Daten aus einer Gästebefragung notwendig gewesen wären. Da die vorgelegte Fortschreibung für die Jahre 2006 bis 2010 gelten soll, gehe ich davon aus, dass nach der erneuten Gästebefragung 2006/07 diese Tourismuskonzeption erneut auf den Prüfstand gehört.

Problematisch finde ich, dass auf die Benennung klarer Verantwortlichkeiten, auf Ausführungen zur Finanzierung usw. verzichtet wurde. Vielleicht ist das dem Zeitdruck geschuldet. Viele Maßnahmen und Handlungsfelder sind aus meiner Sicht zu unkonkret beschrieben, somit nicht verbindlich und auch nicht zielführend. An manchen Stellen kommt die vorgelegte Drucksache über die Problembeschreibung nicht hinaus. Ich hätte es also gern etwas konkreter und würde mir wünschen, dass hier anstelle von Allgemeinplätzen konkrete Handlungsalternativen Eingang finden würden.

Wenn zum Beispiel in der Stärken-Schwächen-Analyse festgestellt wird, dass Schwächen im Bereich Organisation und Kooperation zu verzeichnen sind und die Koordinierung der verschiedenen Akteure inklusive der übergreifenden Kooperation

zwischen den Ministerien verbesserungsfähig ist, frage ich, wie diese Schwächen abgestellt werden sollen. Als Handlungsoption liest man das, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, aber in den letzten Jahren schon nicht geklappt hat.

Ein anderes Beispiel: die Maßnahme zur Verbesserung des Tourismusbewusstseins in der Bevölkerung. Man sieht eine Aufgabe darin, unter anderem konkrete Aktivitäten zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz sowie zur Förderung der Ausländerfreundlichkeit zu entwickeln, da gerade durch ausländische Touristen Wachstum erwartet wird. Ich frage mich: Was ist mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“? Ich finde leider keinen Hinweis darauf, dass seit Jahren auf diesem Gebiet eine engagierte Arbeit geleistet wird und die angesprochenen Akteure sich dort stärker einbringen sollten.

Der begonnene Weg, die Förderpolitik qualifizierungsbezogen auszubauen, wird von meiner Fraktion unterstützt. Herr Minister, ich vermisse in dieser Fortschreibung eine Position und ein Bekenntnis Ihres Hauses sowie der gesamten Landesregierung zur weiteren Finanzierung der Tourismusakademie. Wenn die Arbeit der Tourismusakademie erfolgreich ist und fortgesetzt werden soll, warum ist dann keine konkrete Zusage einer weiteren Förderung der Tourismusakademie, zumindest als Zielstellung, formuliert?

Im ersten Teil setzten sich die Autoren mit ökonomischen und statistischen Daten auseinander. Hier sind einige Erkenntnisse nicht neu bzw. sind einige Tendenzen der Entwicklung jetzt noch klarer erkennbar. Diese Daten bieten die Chance, das Profil der weiteren Entwicklung zu schärfen und auf Trends einzugehen. Zum einen zeichnet sich ein Trend zu Kurzreisen ab. Zum anderen aber ist sehr deutlich, dass der Brandenburgtourismus durch eine starke Saisonalität gekennzeichnet ist. Die touristische Nachfrage konzentriert sich schwerpunktmäßig auf das Sommerhalbjahr. So waren im Jahr 2004 von Mai bis September 56,4 % aller gewerblichen Übernachtungen zu verzeichnen. Positiv ist zu erwähnen, dass Aktionen wie „Winterliches Brandenburg“ durchaus Erfolge zeigen, wobei weitere saisonverlängernde Maßnahmen notwendig sind. Diese können und müssen meines Erachtens durchaus aus einer besseren Zusammenarbeit mit Berlin, aber auch mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern resultieren. Das setzt aber wiederum voraus, dass man miteinander redet, gemeinsame Ziele formuliert und gegebenenfalls gemeinsame Marketingaktivitäten entwickelt.

Im Stärken-Schwächen-Profil wird eine ganze Reihe von Problemen angesprochen. Aufgrund der Kürze der Zeit gehe ich nur auf einige formulierte Schwächen ein. Da sind die Aussagen, dass periphere Attraktionen mit dem ÖPNV kaum erreichbar sind, dass die Gefahr der Ausdünnung von Angeboten besonders in peripheren Regionen sowie die Gefahr des Abbaus touristisch relevanter Infrastruktur besteht. Die Frage nach einem Konzept der Landesregierung, diese aufgezeigten Schwächen zu beseitigen, wäre an dieser Stelle berechtigt.

Interessant sind die Feststellungen zu Bädern und Thermen. „Vielfach zu geringe Auslastung“, „Problem der gegenseitigen Konkurrenz“ ist zu lesen. Der Antrag meiner Fraktion auf Fortschreibung der Bäderplanung wurde aber gerade in der letzten Landtagssitzung abgelehnt. Wie geht die Landesregierung künftig mit diesem Problem um?

Noch interessanter ist der künftige Umgang mit touristischen Großprojekten wie Tropical Islands oder Lausitzring. Dazu ist in der Fortschreibung nachzulesen, dass die Auslastung mehrheitlich unbefriedigend und die Ausstrahlung auf die Umgebung optimierungsfähig ist. Um Missverständnissen vorzubeugen: Das steht tatsächlich so in der Fortschreibung und ist keine linke Schwarzmalerei.

Nicht erst seit der Anhörung zur Situation im Hotel- und Gaststättengewerbe ist bekannt, dass die betriebswirtschaftliche Situation vieler touristischer Unternehmen gerade im Gastgewerbe sehr schlecht ist. Die Umsätze im Gastgewerbe sind in den letzten neun Monaten deutschlandweit im vierten Jahr in Folge rückläufig. Allein 2005 betrug der Rückgang gegenüber dem Vorjahr real 1,9 %. Betriebswirtschaftliche Analysen vom Ostdeutschen Sparkassenverband weisen nach, dass die kleinen und mittelständisch strukturierten Unternehmen in Brandenburg wie in Ostdeutschland generell unter einer Reihe struktureller Probleme leiden, zum Beispiel Fixkostenbelastung, Ver- bzw. Überschuldung, Eigenkapitalsituation usw.

Vielleicht kann man sich ja in Auswertung der Anhörung und auf Grundlage der vorgelegten Daten auf ein Aktionsprogramm zur Stärkung des Hotel- und Gaststättengewerbes verständigen. Ich habe wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass der Kollege Niekisch ebenfalls Änderungsbedarf bei der GEZ für das Beherbergungsgewerbe sieht. Das wäre doch ein erster möglicher Schritt.

Eine wesentliche Aufgabe in den nächsten Monaten muss aus meiner Sicht die Beseitigung der Schwächen im Bereich Produktentwicklung und -vermarktung sein. Hier ist schnellstens Klarheit herzustellen, wer künftig welche Aufgaben erledigt und wie die beschriebenen Schwächen, die mangelnde Zusammenarbeit bei der landesweiten Produktentwicklung seitens der Leistungsträger und Reisegebiete beseitigt, die verschiedenen einheitlichen und landesweiten Veranstaltungsdatenbanken von TMB, Kulturland, Kulturfeste etc. zusammengeführt bzw. koordiniert werden sollen oder wie die unzureichende internationale Vermarktung sowie die Kooperation zwischen TMB und Reisegebieten bzw. von Reisegebieten untereinander verbessert werden kann.

Gleiches gilt für die angesprochene Produktentwicklung zwischen Berlin und Brandenburg wie auch für die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum, zum Beispiel beim Rad- und Wassertourismus, zwischen Polen und Brandenburg.

Erstaunt war ich, dass unter dem Schwerpunkt „Perspektiven“ keine Aussage zur Problematik der Unternehmensnachfolge und nur eine ungenügende Aussage zur Fachkräftesicherung gemacht wurde. Auch hier muss die Landesregierung weitergehende Initiativen starten.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung. Bei der Beschreibung der Potenziale fehlt aus der Sicht meiner Fraktion der Familien- sowie der Kinder- und Jugendtourismus. Die Bedeutung dieser Segmente wird aus unserer Sicht immer noch unterschätzt. Weshalb sonst konnten zur Bedeutung des Familien- sowie des Kinder- und Jugendtourismus keine verbindlichen Aussagen gemacht werden? Auch unter sozial- und familienpolitischen Gesichtspunkten sollte die Landesregierung dem Kinder- und Jugendtourismus mehr Aufmerksamkeit schenken. Der Bereich der Schulausflüge, der Klassen- und Fe-

rienfahrten sollte gestärkt und das Jahr 2007 möglicherweise zum Jahr der Kinder- und Jugendreisen erklärt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zu Beginn meiner Rede habe ich unseren Antrag, eine Anhörung durchzuführen, angekündigt. Ich hoffe, dass die vorliegende Fortschreibung überarbeitet wird; denn sie fällt meiner Meinung nach nicht nur qualitativ hinter die gültige Tourismuskonzeption, sondern auch hinter die Zielstellung des Antrags zurück, den meine Fraktion damals mitgetragen hat. Deshalb hoffe ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, dass Sie sich einer Anhörung im Fachausschuss nicht verweigern. - Danke sehr.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hackenschmidt. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebes Fachpublikum! Denn das sind Sie, sowohl als Gäste hier als auch sonst als Gastgeber, als totale Touristiker für dieses Land.

Was ist Tourismus? „Tourismus ist Völkerwanderung der Neuzeit“ - so beschrieb ein isländischer Romanschriftsteller die Bewegung vieler Menschen aus ihrer Heimat hinaus in die weite Welt. Aber sie kommen ja auch zurück.

Wie lautet das Motto in Brandenburg? Wochenende und Sonnenschein - was macht man da? Es wird kurz überlegt; dann geht es los.

Der Gast verbringt seine Freizeit anders als vor zehn Jahren. Ich gehe davon aus, dass sich viele von uns auch noch an die Zeit von vor 20 Jahren erinnern, als man sich schon im Januar darum bemühen musste, einen FDGB-Platz zu bekommen, oder über die „Wochenpost“ einen Urlaubsplatz ergattern musste.

Der Gast verbringt seine Freizeit heute anders als vor zehn Jahren. Aus diesem Grund muss die Strategie für die Tourismusentwicklung überdacht werden. Die Fortschreibung der Tourismuskonzeption für unser Land ist ein richtiger Ansatz und gibt die notwendigen Richtungsempfehlungen.

Ich unterstütze dennoch die Forderung von Herrn Domres. Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen dem Erhalt der Drucksache, ihrer Behandlung heute im Parlament und der Vorstellung vor der Öffentlichkeit am 8. März auf der ITB halte ich eine ausführlichere Diskussion im Wirtschaftsausschuss oder, noch besser - Herr Domres hat es vorgeschlagen -, eine Anhörung von Experten und strategischen Partnern zur Tourismuskonzeption für geboten und hoffe, dass wir dafür Zeit und Raum finden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Fortschreibung ist der richtige Ansatz. Es ist gut zu sehen, dass dem Tourismus als wichtigem Wirtschaftszweig die notwendige Bedeutung beigemessen wird.

Im ersten Kapitel des vorliegenden Papiers werden die Entwicklung und der aktuelle Stand gut dargestellt. Viel wichtiger sind aber die erkannten Potenziale und die daraus resultierenden Perspektiven mit entsprechenden Handlungsfeldern und Maßnahmen. Die grundsätzliche Strategie, in ein gezieltes Themenmarketing zu investieren, eröffnet neue Chancen. Es muss klar sein, welche Zielgruppen für Brandenburg interessant sind. Es sind vor allem inländische Gäste.

Dennoch muss auch das verstärkte Bewerben ausländischer Märkte erfolgen. Deutschland ist in Europa, aber auch in Asien und in Amerika von Interesse. Doch die Marke Brandenburg in der Konstellation der Metropolenregion Berlin-Brandenburg muss in den internationalen Quellgebieten stärker vermarktet werden. Brandenburg ist dort kein touristischer Begriff. Nur in Verbindung mit Berlin, im Herzen Brandenburgs gelegen, können beide Kooperationspartner Marktzuwächse akquirieren.

Länderübergreifende Kooperationen mit allen Nachbarländern sind verstärkt notwendig.

Der Erholungstourismus mit einem Gästeanteil von ca. 30 % ist wichtigster Bestandteil des Tourismus. Er unterliegt aber verstärkt dem sich verändernden Freizeitverhalten der Gäste. Der Anteil der Kurzurlaube mit einer Dauer von drei bis fünf Tagen steigt. Der Gast ist mobil und möchte für seine individuellen Ansprüche entsprechende Angebote. Wegen der Preise wird an Fernreisen gespart. Dennoch ist Urlaub für die Menschen wichtig.

Wachstum ist vor allem beim Rad-, Städte- und Kultur- sowie beim Gesundheits- und Wellness-tourismus zu verzeichnen. Die Gäste wünschen frei kombinierbare Angebote, die nach einem Baukastenprinzip ihren Bedürfnissen und Vorstellungen, dem Wetter und der Urlaubskasse angepasst werden können. Die Reiseveranstalter haben in den letzten Jahren mit entsprechenden Individualangeboten - neben den Pauschalangeboten - reagiert.

Auch der demografische Wandel erfordert ein neues Denken im Tourismus. Wir haben darüber bereits debattiert. Im Tourismus sieht man bereits deutlich, wohin der Trend geht. Die typische Familie als Zielgruppe zeigt sich in der Analyse als relativ stabil. Ansonsten sind es Alleinerziehende mit Kindern oder neuerdings Großeltern mit Enkelkindern, die verstärkt nach geeigneten Angeboten fragen. Das heißt, dass man sich in der Tourismuswirtschaft auf eine ältere Generation mit umfangreicheren Bedürfnissen und Servicewünschen einstellen muss.

Der Urlauber erwartet bei einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis Qualität und Service in allen Bereichen. Er ist auch bereit, dafür zu bezahlen. Der Tourist hat sich in den letzten Jahren zu einem kompetenten und anspruchsvollen Kunden entwickelt, der für sein Geld aus der Urlaubskasse nicht nur Träume verwirklicht haben möchte, sondern vom Dienstleister auch ein Rundum-Versorgungspaket erwartet. Der Kunde kommt zurück, wenn ihm Qualität geboten wird oder wenn das Produkt einem so vielfältigen Wandel unterliegt, dass es immer wieder neu entdeckt werden kann. - Dieses Motto entspricht dem sich wandelnden Anspruchsverhalten und der in immer stärkerem Maße individuelleren Ausrichtung des Tourismus.

Der Tourismus steht auf drei wichtigen Säulen - der Herr Minis-

ter hat es gesagt -: Tagestourismus, Thementourismus, internationaler Tourismus. Brandenburg war nie ein bedeutendes Reiseland. Menschen mussten und müssen durch unser Land, um zu ihren traditionellen Urlaubszielen zu gelangen. Hier steckt ein Potenzial, die Menschen von diesem Weg abzubringen, eine Unterbrechung anzubieten und ihnen die Schönheit unserer Natur zu zeigen. Auch politische Ereignisse oder Personen können Botschafter unserer Tourismusbranche sein. Auch kurze Informationstouren im Tagestourismus unter dem Titel „Auf den Spuren von Angela Merkel“ oder „Potsdam - dort, wo Matthias Platzeck lebt und wirkt“ mit Eventcharakter, bei Schlichtheit, aber hoher Qualität der märkischen Küche können Potenziale erschließen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Lust am Genießen im Einklang mit Wellness, Erholung und Kultur bei märkischer Kartoffel, Spargel, Spreewaldgurke oder Werderaner Obst in allen Formen, flüssig oder fest, auf der märkischen Fischstraße oder bei tollen Events wie dem Finsterwalder Sängerfest, der Potsdamer Schlössernacht oder dem Cottbusser Karneval sind hervorragende Gelegenheiten, Menschen aus anderen Regionen unsere Gastfreundschaft zu zeigen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Brandenburger Dorf- und Erntefeste, Landesgartenschauen oder museale Angebote wie „Glashütte“ mit attraktiven Veranstaltungen gehören ebenfalls dazu und müssen bei der Produktentwicklung stärker einbezogen werden. Das Motto „Nachbarn zu Gast bei Freunden“ zielt darauf ab, bei unserer Brandenburger Bevölkerung eine grundlegende Gastfreundschaft zu initiieren.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Entschuldigung! Das galt nicht Ihnen, Frau Hackenschmidt, sondern den anderen Abgeordneten.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Ich dachte, ich sei zu laut gewesen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Nein.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frau Hackenschmidt (SPD):

Mittagspause und verspäteter Nachmittag! - Wir müssen mit allem, was unser Land bietet, werben. Mit allem - ich sage es nachdrücklich! Nur Menschen, die ihre Heimat kennen und lieben, können sie an Urlauber verkaufen.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Ich finde die Strategie des Thementourismus zur Erschließung nationaler Märkte sehr wichtig. Durch Aktivtourismus zu Rad oder auf Schusters Rappen die Schönheit unserer Natur und unserer Kulturlandschaft bis ins Detail zu entdecken ist in einer

reizüberfluteten und schnelllebigen Zeit für viele Menschen eine tolle neue Erfahrung. Mit einem Kanu unterwegs in Feuerland - ein einmaliges Erlebnis! Unterwegs auf den Flüssen im Ruppiner Land oder im Spreewald - das kann sehr entspannend und erholsam sein.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Urlauber schwärmen von Naturschauspielen und Erlebnissen, die für uns in vielen Bereichen schon selbstverständlich sind, beispielsweise Adonisröschenwiesen in voller Blüte,

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

äsende Rehe und Hirsche in unseren Wäldern, Storchendörfer, große Kranichpopulationen im morgendlichen Nebel auf unseren Wiesen, egal ob Vogelgrippe oder nicht, also Menschen und Natur im Einklang mit allen Themen- und Urlaubsvarianten, egal ob Hotellerie-, Camping- oder Tagungstourismus, und dies bei Beachtung des barrierefreien Zugangs zu allen Angeboten. So können wir diese wichtige Branche der Wirtschaft für Brandenburg weiter ausbauen.

Zurzeit können 115 000 Personen mit dem Tourismus ihren Lebensunterhalt bestreiten und wir verzeichnen einen Nettoumsatz von 2,9 Milliarden Euro. Das bedeutet Wertschöpfung im Land mit entsprechenden Einkommens- und Beschäftigungseffekten.

Zur Stärkung sind die bestehenden Kooperationen mit TMB, LTV, HOGA, IHK, OSV, VCB, Naturparks und anderen wichtigen Partnern auszubauen. Nur gemeinsam sind wir stark. Finanzielle Mittel und eine permanente Qualifizierung sind notwendig. Die Konzentration auf Aktivitäten in der Natur mit Rad-, Wasser- und Wandertourismus, Gesundheit und Wellness und internationalen Tourismus mit Tagungen und Kongressen in Netzwerken sind richtig und Voraussetzung für vermarktungsorientierte Wirtschaftspolitik.

Man verweist ja nur, um es daheim wieder schön zu finden. Das ist der Sinn des Tourismus, sagt Manfred Schmidt, ein deutscher Journalist, Zeichner und Schriftsteller.

Einige Kolleginnen und Kollegen kommen wie ich aus der Lausitz. So habe ich mich sehr gefreut, in einigen Absätzen zu dieser Destination konkrete Entwicklungsansprüche mit hoher Priorität zu finden, beispielsweise für den Wassertourismus in dem zu entwickelnden Lausitzer Seenland, und zwar auch als länderübergreifendes Projekt mit Sachsen und Polen. Vorreiter in dieser Region ist die IBA mit ihren interessanten Teilprojekten, vor allem den Industriedenkmalen. Ein Strukturwandel von großem Ausmaß erschließt hier neue Potenziale von der Energiewirtschaft über den Tagebau zum Tourismus. Der Zulauf von Gästen mit Entdeckerleidenschaft zu dem liegenden Eiffelturm F 60, Aktivtouren wie die Marswanderung durch die ehemaligen Tagebaue und das Kennenlernen sich neu entwickelnder Landschaftsstrukturen in Verbindung mit Veranstaltungen auf dem Lausitzring oder/und ein Abstecher zu Tropical Islands zeigen die großen Möglichkeiten der Lausitz.

Wir müssen aufhören, über Reisegebietszuschnitte in Strukturen von Verwaltungsorganisationen zu denken, sondern Angebote zu den genannten Themen für unsere Gäste entwickeln. Die interessiert es überhaupt nicht, in welchem Landkreis et-

was liegt. Der Tourist kommt, wenn er neugierig gemacht wird und unser Land bei hoher Qualität und guten Servicedienstleistungen entdecken kann. Ein zufriedener Gast kommt wieder. Das zeigen auch die stetigen Gästebefragungen als wichtiges Instrument zur Gestaltung notwendiger Marketingstrategien.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Liebe Frau Hackenschmidt, Sie sind zwar nicht zu laut, aber jetzt weit über Ihre Redezeit hinaus.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Ich liebe dieses Land, mein Land, mit dem roten Adler,

(Heiterkeit und Beifall)

und ich hoffe, Sie alle tun das auch. Gemeinsam kämpfen wir für diese für den wirtschaftlichen Aufschwung in Brandenburg wichtige Branche. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. Frau Hackenschmidt, ich wollte eigentlich nur dafür sorgen, dass auch der Minister Ihre konstruktiven Hinweise sehr gut versteht. Darauf bezog sich mein erstes Glockenzeichen. - Der Abgeordnete Karney ist dankenswerterweise schon nach vorn gekommen. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Karney (CDU):

Ich werde bei der nächsten Tagesordnung darauf achten, Frau Hackenschmidt, dass Sie nicht vor mir reden. Sie werfen zu lange Schatten voraus.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg bietet für alle Besucher und Gäste touristische Highlights. Das beginnt mit dem Fläming-Skate, geht über den Spreewald und endet bei einzigartigen Attraktionen wie Tropical Islands oder diversen Musikfestivals. Jeder Besucher kann sich in unserem Land nach seinen Wünschen erholen und die Mark genießen. In Zahlen ausgedrückt sind das mehr als 135 Millionen touristische Aufenthaltstage, ein Bruttoumsatz von 3,25 Milliarden Euro und Einkommenseffekte von 1,64 Milliarden Euro. Pro Jahr generiert der Brandenburgtourismus im Hinblick auf Nachfrage, Umsatz und Einkommen erhebliche Volumina.

Diese Ergebnisse zeigen, dass wir in puncto Tourismus seit der Wiedervereinigung eine dynamische Entwicklung vollzogen haben. Dass wir dabei fast bei null angefangen haben, ist noch jedem bewusst. Heute können wir sagen, dass der Auf- und Ausbau einer modernen, zukunftsfähigen touristischen Infrastruktur weitgehend abgeschlossen ist, die Strukturen für ein erfolgreiches Landesmarketing geschaffen sind.

In den letzten Jahren haben wir einige Meilensteine erfolgreich hinter uns bringen können. Ich möchte an dieser Stelle nur ei-

nige Maßnahmenprojekte erwähnen, die das Tourismusland Brandenburg vorwärts gebracht haben. Dazu zählen die Gründung des Landestourismusverbandes Brandenburg, die Einführung einer gemeinsamen Dachmarke und die Erstellung von Tourismuskonzeptionen ebenso wie die beiden Bundesgartenschauen in Cottbus und Potsdam mit insgesamt fast 5 Millionen Besuchern. Daran kann man sehen, dass sich einige wichtige Indikatoren des Brandenburgtourismus seit 1990 gut oder sogar sehr gut entwickelt haben.

Um diesen erfolgreichen Weg weitergehen zu können, bedarf es einer genauen Analyse der Stärken und Schwächen der Branche. Genau dies hat die Landesregierung dem Parlament mit der Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Brandenburg für den Zeitraum 2006 bis 2010 vorgelegt. Dabei zeigt sich einmal mehr, dass die im Herzen des Landes liegende Bundeshauptstadt eine große Bedeutung hat; denn die tragende Säule ist nach wie vor der Tagestourismus in Verbindung mit Berlin, der zwei Drittel des gesamten Umsatzes einbringt.

Die Branche weist aber auch noch einige Schwächen auf, die es abzustellen gilt. Da sind nicht nur wir Politiker, sondern alle Vereine und Verbände gefragt. Aber auch die einzelnen Hotelbesitzer oder die Kellnerinnen und Kellner müssen ihren Beitrag dazu leisten.

Ich möchte an dieser Stelle eine für mich wichtige Passage aus dem Bericht zitieren:

„Angesichts eines weitgehend gesättigten Inlandmarktes und eines sich stetig verschärfenden Wettbewerbs werden künftig aber nur die Destinationen und Anbieter gute Chancen haben, die sich mit klarem Profil und einer spezifischen Zielgruppenansprache präsentieren und in der Qualität von Hardware und Service alle Kundenwünsche perfekt erfüllen. Da zudem nur aus dem Auslandsgeschäft substanzielles Wachstum zu erwarten ist, kommt einem geschlossenen Marktauftritt sowie einem ausgeprägten Kooperationsmarketing eine entscheidende Bedeutung zu. Diesbezüglich besteht zweifellos Optimierungsbedarf.“

In den nächsten Jahren kommt es darauf an, Brandenburgs Rolle als Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und als Reisedestination innerhalb eines wachsenden Europas zu festigen sowie die Wettbewerbsfähigkeit und damit die wirtschaftliche Bedeutung des Brandenburg-Tourismus nachhaltig zu erhöhen.“

Das heißt für mich: Es ist nicht mehr ausreichend, ein Hotel oder eine Pension an einem schön gelegenen See zu eröffnen, um erfolgreich zu sein. Nein, man sollte sich schon genaue Gedanken über die potenziellen Gäste und das entsprechende einzigartige Angebot machen.

Lassen Sie mich einige Beispiele anführen, die zeigen, dass Brandenburg im Bereich des Tourismus noch Potenziale hat. Zum einen steht die Zahl der Bettenauslastung im Raum. Brandenburg lag im Jahr 2004 mit 29 % um 3,6 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt aller ostdeutschen Länder und um 4,3 Prozentpunkte unter dem aller Bundesländer. Auch die Zimmerauslastung lag mit knapp 35 % noch um 3 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Das sind Zahlen, die zeigen, dass es hier noch Aufholpotenziale gibt. Ein weiterer Punkt ist die saisonale Nachfrage. Der Brandenburg-Tourismus

ist durch eine starke Saisonalität gekennzeichnet. Die touristische Nachfrage konzentriert sich schwerpunktmäßig auf das Sommerhalbjahr von Mai bis September. Auf diesen Zeitraum fielen im Jahr 2004 56,4 % aller gewerblichen Übernachtungen. Veränderungen im Sinne einer Saisonverlängerung waren in den letzten Jahren ansatzweise festzustellen. Ein Beleg dafür ist die Aktion „Winterliches Brandenburg“, die durchaus erste Erfolge zeigt.

Woher kommen eigentlich die Gäste? Genau dies ist ein Punkt, der noch ausbaufähig ist. 94 % aller Gäste kommen aus unserer Bundesrepublik. Nun ist wohl jedem klar, dass kein ausländischer Bürger wegen des Klimas nach Brandenburg in den Urlaub fährt, wie es meist bei Reisen in die Karibik oder auf die südliche Halbkugel der Fall ist. Um diese potenziellen Gäste ins Land zu locken, bedarf es noch einiger Anstrengungen. Dazu gehört im internationalen Marketing zum Beispiel die Bereitschaft, die Speisekarte mehrsprachig anzubieten. Andere Faktoren sind mehr Direktverbindungen aus Asien und Amerika. Diesbezüglich lege ich meine Hoffnungen ganz auf einen positiven Prozessausgang zum Ausbau des Flughafens Schönefeld; denn dies würde nicht nur Arbeitsplätze beim Bau bringen, sondern auch mehr Touristen nach Brandenburg locken.

Was können wir als Landespolitiker tun, um die Tourismusbranche zu stärken und entsprechende Arbeitsplätze im Land zu sichern bzw. neue zu schaffen? Mir fallen an dieser Stelle mindestens zwei Dinge ein. Zum einen muss der Umstand, dass Berlin mitten in Brandenburg liegt, besser genutzt werden. Das heißt, hier ist ein stärkeres Miteinander und weniger ein Neben- oder gar Gegeneinander notwendig.

Zum anderen müssen wir für tourismusfreundliche Öffnungszeiten im Handel und in der Gastronomie sorgen. Damit meine ich nicht nur die leidige Diskussion zwischen den brandenburgischen Ministerien in Bezug auf die Öffnungszeiten in der Außengastronomie. Ich hoffe, dass aufgrund der Landestourismuskonzeption der eine oder andere Ministerialbeamte begriffen hat, dass längere Öffnungszeiten für Biergärten nicht nur etwas mit Lärmbelästigung, sondern auch mit Kundenfreundlichkeit und damit mit dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu tun haben.

Die Fortschreibung der Landestourismuskonzeption für die kommenden fünf Jahre zeigt klar auf, dass das Reiseland Brandenburg noch nicht all seine Potenziale ausgeschöpft hat. Es kommt nun darauf an, dass jeder - von den Verbänden bis hin zum Kellner oder Zimmermädchen - dafür arbeitet, unser Land und seine touristischen Ziele noch attraktiver für die Menschen zu machen. Fangen wir gemeinsam an, dafür zu kämpfen! Fangen wir mit einem Lächeln an, einem Lächeln für Brandenburg! - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Nun bekommt Frau Hesselbarth das Wort. Frau Hesselbarth, Herr Karney hat uns hier derartig überrannt, dass wir die Reihenfolge etwas durcheinander gebracht haben. Ich bitte Sie um Entschuldigung. - Herr Karney, Sie wären eigentlich noch gar nicht dran gewesen. - Bitte, Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich entschuldige das natürlich, Herr Karney.

In Brandenburg besteht folgende Situation: Der Tourismus stagniert. Wir haben das heute Morgen in der Fragestunde schon kurz erörtert. Die Marke Brandenburg ist bundesweit und noch mehr im Ausland nahezu unbekannt. Das ist die Wahrheit. So rauscht es derzeit durch den märkischen Blätterwald und so ist es auch in der vorliegenden Landestourismuskonzeption niedergeschrieben. Das, Herr Minister Junghanns, ist wirklich ein Armutszeugnis, vor allen Dingen auch angesichts der Tatsache, dass Sie seit Jahr und Tag nicht nur im Wirtschaftsausschuss, sondern auch hier immer erzählen, wie viel in Brandenburg für den Tourismus getan wird.

Dabei ist der Tourismus in Brandenburg wirklich derzeit mit die wichtigste Branche des Landes. Brandenburg überschritt im letzten Jahr die Zahl von 3 Millionen Besuchern deutlich. Die Gäste buchten mehr als 8,1 Millionen Übernachtungen. Diese Gästezahlen bewirkten in Brandenburg laut vorliegender Konzeption für das Jahr 2004 einen Bruttoumsatz von 3,25 Milliarden Euro, eine Nettowertschöpfung von 1,61 Milliarden Euro, ein Umsatzsteueraufkommen von 350 Millionen Euro und sichern den Lebensunterhalt von 115 000 Menschen plus 6 600 Auszubildenden.

Trotzdem liegt in Brandenburg im Tourismus sehr vieles im Argen. Sie, Herr Minister, haben das jahrelang beschönigt.

Insbesondere wegen der demografischen Katastrophe erhält das Land keine positiven Entwicklungen. Sie müssen auch hier dringend umsteuern; sonst droht auch dieser Branche das Aus.

(Beifall bei der DVU - Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

- Eine Bettenauslastung - Frau Hackenschmidt, ja, Sie können alles schönreden, ich werde niemals etwas totreden - von nur 29 % im Jahr 2004 - diese Zahlen sprechen Bände - gegenüber 33,4 % im Bundesdurchschnitt, eine Zimmerauslastung von 35,2 % gegenüber 38,6 % im Bundesdurchschnitt und eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Touristen von nur 2,8 Tagen spricht nicht gerade für eine positive Entwicklung, Frau Hackenschmidt.

Außerdem macht der Tagestourismus sage und schreibe 78 % aller touristischen Aufenthaltstage und gut zwei Drittel des gesamten touristischen Umsatzes in Brandenburg aus. Dieser kommt, wie alle Statistiken beweisen, ausschließlich aus Berlin. Fakt ist: Wenn der vor allem am Wochenende stattfindende Berliner Tagestourismus - warum auch immer - wegbricht, gibt es im Land fast keinen Tourismus mehr. Das ist auch kein Wunder, denn für länger bleibende Touristen ist die marode Infrastruktur in den berlinferneren Regionen des Landes nahezu unzumutbar. Wenn 76 % aller Touristen mit dem Pkw anreisen und nur 17 % mit Bahn oder Bus, fragen wir Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, und zwar wohl nicht gerade zu Unrecht, ob dies nicht an der unzureichenden Infrastruktur liegt.

Das Chaos bei der Bäderplanung des Landes wurde bereits während der Januarsitzung thematisiert. Ebenso wie die mit zig

Millionen Euro geförderten touristischen Großprojekte wie Tropical Islands, Lausitzring usw. waren sie oft ein Thema. Die zuständigen Ministerien bringen es nicht einmal fertig, trotz der bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft die Ladenöffnungszeiten in der Außengastronomie zu verlängern, warum auch immer.

(Beifall bei der DVU)

Die Anhörung der Tourismusverbände im Wirtschaftsausschuss ergab, dass die betriebswirtschaftliche Situation des Großteils der kleinen und mittelständischen Tourismusbetriebe in Brandenburg mehr als schlecht ist. Dazu kommt in Brandenburg - auch das muss ich leider ansprechen - im Gegensatz zu benachbarten Bundesländern landauf, landab eine mangelnde Dienstleistungsorientierung.

Und zu schlechter Letzt: Während Sachsen 27 % seiner GAMittel in die Infrastrukturförderung steckt und Mecklenburg-Vorpommern sogar 35 %, waren es in Brandenburg 2004 nur 16 %.

Die in der nächsten Förderperiode deutlich abgesenkten GA-wie EFRE- und ESF-Mittel sowie die auch im Tourismus gewollte Durchsetzung Ihres famosen neuen Förderkonzepts werden ihr Übriges tun. Da helfen auch 85 Seiten bedrucktes Papier nichts.

Wir als DVU-Fraktion fordern Sie auf: Steuern Sie wie in allen anderen Bereichen Ihrer Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik auch im Tourismus um! Herr Minister, nicht schönreden, sondern handeln, wirklich handeln! Brandenburg hat zweifellos vorhandene touristische Potenziale. Brandenburg könnte ein echter bundes- und europaweit bekannter Tourismusstandort werden. Wenn Sie dafür noch einen Markennamen suchen, dann schlagen wir den Namen „Preußen“ vor. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Redezeit, die den Abgeordneten zusteht, ist beendet. - Ich sehe, der Minister hat noch Klärungsbedarf, obwohl er vorhin seine Redezeit ausgeschöpft hat. Aber bitte schön! Somit haben die anderen auch die Chance, sich noch einmal zu äußern.

Minister Junghanns:

Ich möchte nur kurz darauf antworten.

Ich sehe der Diskussion des Konzeptes im Ausschuss - auch unter Einbeziehung von Experten - mit Spannung entgegen. Wie Sie der Lektüre des Materials entnehmen konnten, haben wir bereits Expertenverstand einbezogen.

Frau Hesselbarth, Sie müssen sich einmal vor Augen führen, dass die Mitautoren der Konzeption die gleichen Zahlen zur Kenntnis nehmen wie Sie. Sie reden die Zahlen und damit das Land schlecht. Die anderen treiben es voran, indem sie sagen, dass das der Weg ist, den wir gehen müssen.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Auf der Grundlage der Konzeption werden die Maßnahmenpläne bzw. Netzwerke organisiert. Auf dieser Basis werde ich auch, wie angekündigt, die Berichterstattung über die Maßnahmenpakete im nächsten Jahr vornehmen.

Es ist natürlich so, Herr Domres, dass wir mit der Konzeption keine Finanzierung über den Haushaltsplan aufstripfen können. Ich habe Ihnen nachzuweisen, dass ich auf der Grundlage der Landestourismuskonzeption eine neue Schwerpunktsetzung zur Finanzierung der Branche vornehmen werde. Wir werden uns zu gegebener Zeit darüber verständigen.

Ansonsten meine ich, dass Tourismus eine lohnende Aufgabe für Wertschöpfung und mehr Arbeitsplätze im Land ist. Touristische Erlebnisbereiche machen unser Land noch schöner. Ein Miteinander auf allen Ebenen muss uns noch besser gelingen. So kann durch die touristische Entwicklung auch die gefühlte Lebensqualität besser werden. Dafür lohnt es sich zu arbeiten.
- Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Nachdem Sie nun geredet haben, frage ich die Abgeordneten, ob sie auch noch Redebedarf haben. Herr Domres? - Frau Hackenschmidt? - Herr Karney? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Bitte, Frau Hesselbarth. Sie haben noch eine Dreiviertelminute.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn man in diesem Lande die durch Zahlen belegte Wahrheit sagt, dann redet man also Ihrer Meinung nach das Land schlecht. Fakt ist aber: Ich habe dieses Land, das ja auch mein Heimatland, also mein Brandenburg, ist, nicht schlechtgeredet, sondern ich habe lediglich Ihre Arbeit kritisiert. Das ist so, das bleibt so, daran wird sich nichts ändern.

Ich als DVU-Abgeordnete fordere Sie auf, in Ihrer Politik umzusteuern und wirklich etwas für unser Land zu tun, statt die Situation immer nur schönzureden. Bei dieser Forderung bleibe ich. Davon rücke ich nicht ab.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich beende die Aussprache. - Die Konzeption der Landesregierung ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Petitionsgesetzes

Bericht
des Petitionsausschusses

Drucksache 4/2477

Das Wort hat der Abgeordnete Domres als Vorsitzender des Petitionsausschusses.

Domres (Vorsitzender des Petitionsausschusses):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir den ersten Bericht des Petitionsausschusses in der 4. Legislaturperiode. Bevor ich mich dem Bericht zuwende, möchte mich bedanken.

Zunächst bedanken möchte ich mich bei den Mitgliedern des Ausschusses. Der Jahresbericht gibt nur einen kleinen Einblick in die Arbeit des Petitionsausschusses. Die Zahl der Petitionen und die Vielfalt der von den Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachten Probleme fordern eine kollegiale und verlässliche Zusammenarbeit im Ausschuss und zwischen den Abgeordneten. Ich glaube, wir haben in diesem Ausschuss gemeinsam einen Arbeitsstil entwickelt, der der Aufgabenstellung gerecht wird und davon geprägt ist, die von den Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachten Probleme zu lösen. Diskussionen werden auch bei uns manchmal hitzig, aber immer sachbezogen geführt.

Für die gute Zusammenarbeit also einen herzlichen Dank. Ich wünsche mir, dass wir uns das kollegiale Klima im Ausschuss und die gute Zusammenarbeit erhalten und fortsetzen können.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Probleme werden in der Zukunft bestimmt nicht kleiner.

Besonders bedanke ich mich auch bei den Referentinnen und Referenten für Petitionen und Petitionsrecht sowie bei den Mitarbeiterinnen im Sekretariat des Petitionsausschusses für ihre engagierte Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe in der letzten Wahlperiode als Mitglied und in dieser Wahlperiode als Vorsitzender des Petitionsausschusses den Umfang und die Vielfalt ihrer Arbeit kennen gelernt. Immer wieder bin ich davon beeindruckt, mit welcher Hingabe und Einsatzbereitschaft sie ihre Arbeit erledigen. Die Mitarbeiterinnen und die Referenten des Referats haben den Mitgliedern des Ausschusses und mir als Vorsitzendem die Einarbeitung in die Ausschussarbeit leicht gemacht. Wir haben zu einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit gefunden. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank.

Zu Beginn der Wahlperiode musste ich feststellen, dass es eine große Anzahl von Petitionen aus den Vorjahren gab und die Bearbeitungszeit für Petitionen unangemessen lang war. Dafür gab und gibt es verschiedene Gründe. Ein Grund war die Personalsituation im Referat. So fehlte neben einer Sekretärin auch ein Referent dauerhaft. Diese Probleme konnten mithilfe des Präsidenten und des Ausschusses für Haushalt und Finanzen geklärt und gelöst werden. Deshalb bedanke ich mich im Namen des Ausschusses bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mit dazu beigetragen haben, dass im Rahmen des Haushalts 2005/2006 die Personalsituation im Referat verbessert werden konnte und somit die Bearbeitung der Petitionen zeitnäher erfolgen kann. Dafür noch einmal einen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, sind dem Petitionsausschuss in der laufenden Legislaturperiode bisher 911 Petitionen zugegangen. Das sind im Durchschnitt ca. 60 Petitionen im Monat und das entspricht in etwa den Eingängen der Vorjahre.

Von den 911 Petitionen dieser Legislaturperiode und den aus der vorangegangenen Wahlperiode übernommenen Eingaben und Beschwerden hat der Ausschuss in 19 Sitzungen 576 abschließend bearbeitet.

Die Zahl der eingegangenen Petitionen spricht aus meiner Sicht dafür, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger von ihrem Recht regen Gebrauch gemacht haben. Ihr Recht begründet sich aus Artikel 24 der Landesverfassung, in dem es heißt:

„Jeder hat das Recht, sich einzeln oder gemeinschaftlich mit Anregung, Kritik und Beschwerde an den Landtag, die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften und jede sonstige staatliche oder kommunale Stelle zu wenden. Es besteht Anspruch auf Bescheid in angemessener Frist.“

Dennoch erfahre ich in vielen Gesprächen, dass das Petitionsrecht bei vielen Bürgerinnen und Bürgern noch nicht so bekannt ist. Ein Flyer soll helfen, die Arbeit des Petitionsausschusses und die Möglichkeiten einer Petition noch bekannter zu machen. Ich würde mich freuen, wenn in allen Wahlkreisbüros und in allen Verwaltungen diese Flyer ausliegen würden; denn ein Recht nützt nur jenen, die es kennen. Da das Petitionsrecht zu den Grundrechten in der parlamentarischen Demokratie gehört und außerhalb des gerichtlichen Verfahrens als weitgehend form- und kostenloser Rechtsbehelf zur Verfügung steht, sollten gerade wir als Mitglieder des Landtags über dieses Grundrecht informieren.

Das Brandenburger Petitionsgesetz billigt dem Ausschuss umfangreiche Rechte zu. So kann der Ausschuss von der Landesregierung und allen ihren Mitgliedern sowie allen Behörden und Verwaltungseinrichtungen des Landes und der Kommunen mündliche und schriftliche Auskünfte, die Gestattung von Ortsbesichtigungen und die Vorlage von Akten verlangen. Glücklicherweise ist ein Verhalten, wie von einer Bürgermeisterin an den Tag gelegt und im Bericht beschrieben, die Ausnahme.

Der Petitionsausschuss hat die Möglichkeit, aufgrund einer Petition das Handeln oder Unterlassen einer Verwaltung bzw. von Mitarbeitern einer Verwaltung im Land Brandenburg zu prüfen. Dabei hat der Ausschuss jedoch die kommunale Selbstverwaltung zu beachten. Bei Beschwerden über gerichtliche Entscheidungen kann der Ausschuss nicht tätig werden; denn er hat hierbei selbstverständlich die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Richter zu respektieren. Beides stößt bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht immer auf Verständnis und ist hin und wieder Anlass für Unmutsbekundungen einzelner Petenten. Damit müssen wir aber umgehen können; denn auch der Petitionsausschuss ist an Recht und Gesetz gebunden.

Der Petitionsausschuss kann eine Petition einem Fachausschuss zuleiten, damit dieser die Petition bei seiner Arbeit berücksichtigen kann. Der Ausschuss kann aber auch die Stellungnahme eines Fachausschusses einholen. Insoweit wünsche ich mir weiterhin eine gute, zum Teil aber auch eine bessere Zusammenarbeit mit den anderen Ausschüssen.

Natürlich gab es auch Veränderungen bei den Schwerpunkten von Petitionen. So war in den ersten Jahren der Bereich der offenen Vermögensfragen viel häufiger Gegenstand von Petitionen, als dies jetzt der Fall ist. Die zahlenmäßig stärksten Bereiche bei den Petitionen waren im Berichtszeitraum das Schulwesen mit 6,09 %, der Bereich der Sozialversicherungen mit 5,85 %, der Bereich Justizvollzug und psychiatrische Anstalten mit 7,32 %, der öffentliche Dienst mit 7,61 % und der Bereich Justiz, Rechtspflege und Gnadensachen mit 8,44 %.

Neu im Jahre 2005 waren Petitionen, in denen es um das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - Hartz IV - ging. Im Jahresbericht haben wir das gegenwärtige Verfahren mit Petitionen zu diesem Thema dargelegt. Nicht selten führen die beschriebenen Zuständigkeitsregelungen dazu, dass sich während der Behandlung einer Petition, etwa wegen des Vorbringens weiterer Beschwerdepunkte durch den Petenten, die Zuständigkeit der jeweiligen Petitionsausschüsse - hiermit ist auch der Petitionsausschuss des Bundestages angesprochen - mitunter mehrfach ändert. Der Petitionsausschuss erachtet diese Verfahrensweise für die Bürgerinnen und Bürger als unzumutbar. Hier muss unserer Meinung nach Abhilfe geschaffen werden.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. In den letzten Wochen hat die Härtefallkommission eine erste Bilanz gezogen. Glücklicherweise gab es die befürchteten Kompetenzüberschneidungen zwischen Härtefallkommission und Petitionsausschuss bisher nicht. Dennoch würde ich es sehr begrüßen, wenn die Ausschlussgründe in der Härtefallverordnung überarbeitet würden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche mir, dass eine Funktion, die der Petitionsausschuss auch hat, in Zukunft noch ernster genommen wird; denn der Petitionsausschuss registriert, was die Menschen im Lande bewegt. Die Zahl der Eingaben in bestimmten Bereichen sollte auch als Frühwarnzeichen und als Hinweis dafür verstanden werden, dass die Politik in den betreffenden Bereichen dringend handeln muss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Görden, die bei uns hier zu Besuch sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt spricht die Abgeordnete Lieske für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Lieske (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Mit der heutigen Debatte zum vorliegenden Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg nimmt das Parlament die Bitte sowohl der vorhergehenden Ausschussvorsitzenden Marquardt als auch der Mitglieder des Petitionsausschusses der derzeitigen Legislaturpe-

riode auf, über die Arbeit des Petitionsausschusses im Parlament zu debattieren, das Petitionsrecht also in den richtigen Rahmen der öffentlichen Wirkung zu stellen und nicht nur den Bericht entgegenzunehmen. Ich bedanke mich herzlich dafür, dass das Parlament damit die Arbeit des Petitionsausschusses in der gebotenen Form achtet.

(Beifall bei der SPD)

Da sich dieses Parlament in der laufenden Legislaturperiode zum ersten Mal im Rahmen einer Debatte mit einem Bericht des Petitionsausschusses auseinander setzt, gestatten Sie mir sicherlich einen kleinen geschichtlichen Exkurs zum Petitionsrecht. An der einen oder anderen Stelle meiner Ausführungen werden gewisse Überschneidungen mit dem Bericht von Herrn Domres und den Ausführungen nachfolgender Redner unvermeidlich sein. Jedoch festigen Wiederholungen nachweislich das Wissen in die Sache und sind für das Petitionsrecht sehr hilfreich.

Eine wesentliche Funktion der unser heutiges Staatswesen charakterisierenden parlamentarischen Demokratie ist der heroische Anspruch, durch ihre Organe und Institutionen den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht zu verhelfen, Unrecht zu verhindern bzw. bestehendes Unrecht zu beseitigen. Mit der Demokratie vorausgehenden Herrschaftsform hat das nahezu nichts gemein. An die Stelle der auf Gottesgnadentum gegründeten Macht der Kaiser und Könige trat der aus regelmäßig wiederkehrenden freien Wahlen hervorgehende Volkssouverän, das Parlament.

Urteile der Rechtsprechung ergehen im Namen des Volkes. Früher willkürlich gewährte Rechte werden in der Bundesrepublik Deutschland seit mehr als 50 Jahren verfassungsmäßig garantiert. Wer in einem demokratischen Rechtsstaat Verantwortung trägt, ist der Kontrolle durch andere Staatsorgane unterworfen.

Die drei Staatsgewalten Parlament, Regierung und Rechtsprechung bilden den Dreiklang, der den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland die Wahrung ihrer Rechte sichert.

Als eines der altüberlieferten klassischen Grundrechte kommt dem Petitionsrecht die Bedeutung zu, den Bürgerinnen und Bürgern außerhalb gerichtlicher Verfahren einen weitgehenden form- und kostenlosen Rechtsbehelf an die Hand zu geben.

Bereits zur Zeit der Ständeversammlung - noch vor der Französischen Revolution im Jahr 1789 - begann sich in Deutschland das Recht herauszubilden, den Bürgerinnen und Bürgern einzeln oder in Gruppen die Möglichkeit zu eröffnen, sich direkt an die Volksvertreter zu wenden.

Das alte preußische Landrecht aus dem Jahr 1794 gilt als eine der ersten normativen Grundlagen für die Einrichtung von Gesuchen. Jedem sollte das Vorbringen von Zweifeln, Einwendungen und Bedenkllichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im Staat freistehen.

Als um 1815 in Süddeutschland neue Verfassungen entstanden, fand vereinzelt das Recht Eingang, die Stände anzurufen. Diese wiederum konnten ihrerseits an den Monarchen herantreten. Den Bundestag des deutschen Bundes von 1815 bis 1866

konnten Bürgerinnen und Bürger allerdings nur bemühen, wenn ihre Eingaben keine öffentlichen, sondern private Probleme betrafen.

Von 1820 bis 1830 befassten sich süddeutsche Ständeversammlungen regelmäßig mit Petitionen. Die Praxis der preußischen Provinzialstände dagegen reichte nicht so weit. Im Jahr 1848 legte die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche den Grundstein für das heute geltende Eingaberecht.

Im Deutschen Reich von 1871 wurde unter Bismarck das Petitionsrecht zwar nicht ausdrücklich in der Verfassung erwähnt, war jedoch praktisch anerkannt. Der Reichstag konnte an ihn gerichtete Petitionen dem Bundesrat respektive der Reichskanzlei überweisen. Die Weimarer Verfassung von 1919 verankerte das Petitionsrecht in Artikel 126 als Grundrecht, das nur für deutsche Bürger galt. Für Soldaten enthielt es bestimmte Einschränkungen.

Nach dem Jahr 1933 wurde das Eingaberecht abgeschafft und Petenten drohte gerichtliche Verfolgung. NS-Juristen schlugen sogar vor, hartnäckige Beschwerdeführer als Querulanten anzuprangern.

Im Jahr 1949 stellte der Parlamentarische Rat das Petitionsrecht wieder her und erhob es zu einem Grundrecht. Artikel 17 des Grundgesetzes bestimmt Folgendes:

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Auch in Bezug auf die DDR sei gesagt, dass Artikel 103 der Verfassung jedem Bürger das Recht zusicherte, sich mit Eingaben - das wird darin näher erläutert - an die Volksvertretung, ihre Abgeordneten oder die staatlichen und wirtschaftlichen Organe zu wenden. Das Verfahren hierzu regelte ein Eingabengesetz. Ich lege jedem nahe, sich dieses Eingabengesetz aus dem Internet herunterzuladen, um zu erkennen, dass es mit dem derzeit geltenden Petitionsrecht inhaltlich wenig zu tun hat.

Im Jahr 1975 wurde das Eingaberecht auf bundesrepublikanischer Ebene noch stärker untermauert. Der Petitionsausschuss des Bundestages, dessen Arbeit bis zu jenem Zeitpunkt nur in der Geschäftsordnung erwähnt war, erhielt einen festen Platz in der Verfassung. Im Grundgesetz wurde der Artikel 45 c eingefügt:

„Der Bundestag bestellt einen Petitionsausschuss, dem die Behandlung der nach Artikel 17 an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt.“

Die Befugnisse des Ausschusses zur Überprüfung von Beschwerden regelt ein Bundesgesetz.“

An dieser langen Entstehungsgeschichte mit all ihren Etappen wird für mich das hohe Gut des derzeitigen Petitionsrechtes sehr deutlich. Durch die hohe Anzahl von Petitionen in den Landtagen und im Bundestag wird dies noch unterstrichen.

Der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg wird auf der Grundlage des Artikels 17 des Grundgesetzes, der Artikel 24 und 71 der Landesverfassung und des Petitionsgesetzes

des Landes Brandenburg vom 13. Dezember 1991 - an diesem Datum können Sie erkennen, dass dieses Recht wenigen Änderungen unterliegt - tätig.

Das Petitionsrecht hat den am weitesten ausgedehnten Anwendungsbereich als Behelf gegen staatliche oder sonstige öffentliche Organe.

Zum Wesen der Petition gehört, dass es sich um eine Bitte oder Beschwerde handelt. Dabei muss der Inhalt der Zuschrift darauf gerichtet sein, die angesprochene Stelle zum Tätigwerden zu veranlassen.

Der Inhalt umfasst sowohl Bitten, Anregungen, Forderungen und Vorschläge für Gesetzesinitiativen als auch Anträge, Dienstaufsichts- und Verwaltungsbeschwerden. Nicht beinhalten sollen Petitionen bloße Meinungsäußerungen, Mitteilungen, Hinweise und Vorwürfe. Letzteres ist allerdings auch gängige Praxis. Die Mitglieder des Petitionsausschusses können über solche unsachgemäße Vorlagen ein Lied singen.

Bei der erforderlichen Auslegung der Petition ist Maßstab nicht der buchstäbliche Wortlaut, sondern ist der wirkliche Wille des Absenders zu erforschen, was nicht immer einfach ist.

Das in Artikel 17 des Grundgesetzes gewährleistete Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden, steht jedermann zu. Rechtsträger sind somit alle natürlichen und juristischen Personen, auch Ausländer und Staatenlose. Minderjährigen steht das Recht ebenso zu, wobei ein gesetzlicher Vertreter die Petition gegenzeichnen sollte.

Das Recht, eine Petition gemeinsam mit anderen einzureichen, erstreckt sich auch auf die Sammlung von Unterschriften für eine gemeinschaftliche Petition, was ebenfalls grundgesetzlich gesichert ist.

Die Petition muss schriftlich abgefasst sein und bedarf grundsätzlich der eigenhändigen Namensunterschrift des Petenten oder der eines bevollmächtigten Vertreters.

Im Deutschen Bundestag ist seit dem 1. September 2005 auch das elektronische Einreichen von Petitionen - bei Verwenden des im Internet zur Verfügung gestellten Formulars - möglich.

Die formellen Anforderungen an eine Petition sind in Brandenburg ausgesprochen gering gehalten. Sie muss dem Schriftefordernis entsprechen, den Antragsteller erkennen lassen und eigenhändig unterschrieben sein.

Nach Briefsendung und Telefax machen in letzter Zeit auch in Brandenburg immer mehr Petenten von der Zusendung einer Petition per E-Mail Gebrauch. Da das elektronische Unterschriftenverfahren in Brandenburg noch nicht zum Einsatz kommt, ist die rechtswirksame Zusendung einer Petition per E-Mail aber noch nicht möglich. Hierüber werden die betreffenden Petenten entsprechend unterrichtet. Wenn eine beim Bundestag per E-Mail eingereichte Petition zuständigkeitshalber an den Landtag Brandenburg abgegeben wird, dann muss die Unterschrift hier nachgeholt werden. Dies stößt bei den Petenten oft auf Unverständnis. Das diesbezügliche Verfahren zwischen dem Bundestag und den Landesparlamenten sollte vereinheitlicht werden. Hier besteht Handlungsbedarf.

Petitionen sind grundsätzlich in deutscher Sprache einzureichen. Beleidigende Petitionen sind unzulässig, kommen in der Praxis aber vor.

Adressat einer Petition sind Volksvertretungen und zuständige Stellen. Diese sind der Bundestag, die Länderparlamente, aber auch Kreis- und Kommunalvertretungen.

Zuständig ist eine Stelle, wenn sie örtlich, sachlich und funktionell zuständig ist, die Amtshandlung vorzunehmen, die durch eine positive Erledigung der Petition erforderlich würde. Die Unzuständigkeit der angegangenen Stelle berechtigt diese in der Regel jedoch nicht, die Petition einfach zurückzuweisen. Da im Regelfall davon auszugehen ist, dass der Petent eine sachliche Prüfung durch die zuständige Stelle wünscht, ist die Eingabe dieser zuzuleiten. Eine Abgabennachricht an den Absender ist nicht nur eine Regel des Anstandes, sondern eine Verpflichtung für die entsprechende Behörde.

Ist die Petition dann in der zulässigen Form beim richtigen Adressaten eingereicht - wir haben gehört, dass dies gar nicht so schwer ist - bzw. entsprechend weitergeleitet worden, hat der Petent einen Anspruch darauf, dass sie sachlich geprüft und entschieden wird.

Mit dem vorliegenden ersten Bericht des Petitionsausschusses werden Sie darauf hingewiesen, dass bisher 911 Petitionen eingegangen sind - der Bericht ist allerdings nicht mehr ganz topaktuell -, von denen in der 19. Sitzung bereits 576 als abschließend bearbeitet galten. In der nächsten Woche trifft sich der Ausschuss schon zu seiner 22. Sitzung. An den Zahlen können Sie ablesen, dass die Beratung von Petitionen zeitaufwendig ist, dass aber auch eine große Zahl der Petitionen erledigt wird, und zwar zum Teil im Sinne des Anliegens der Petenten.

Die Aufteilung der Petitionen nach Sachgebieten wird aus den vierteljährlich dem Plenum vorzulegenden Übersichten zu den Petitionen ersichtlich und ist in dem jetzigen Bericht nicht wiedergegeben.

Über Petitionen an den Landtag Brandenburg entscheidet nach Artikel 71 Abs. 1 der Landesverfassung ausschließlich der Petitionsausschuss, sofern sich nicht der Landtag die Entscheidung vorbehält. Der Landtag Brandenburg hat also die Möglichkeit, selbst über Petitionen abschließend zu entscheiden.

Zur Erledigung seiner Aufgaben hat der Petitionsausschuss sowohl durch Grundgesetz als auch Landesverfassung bzw. Landesgesetzgebung eine umfangreiche Rechtsausstattung erfahren. Es können von der Landesregierung und all ihren Mitgliedern sowie allen Behörden und Verwaltungseinrichtungen des Landes und der Kommunen mündliche und schriftliche Auskünfte eingeholt sowie die Gestattung von Ortsbesichtigungen und die Vorlage von Akten verlangt werden. Diese Rechte fordert der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg auch regelmäßig und aus gebotener Sachlage vielfältig ein. Im Bericht sind hierzu umfangreiche Hinweise und Erläuterungen enthalten. Beispielhaft seien genannt: Besuche in Haftanstalten, Vor-Ort-Besuche zur Klärung straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen, aber auch - da spreche ich Herrn Domres aus dem Herzen - Besuche der Petenten in den Bürgerbüros.

Die Berichterstattung der Behörden gegenüber dem Petitionsausschuss zu den angesprochenen Sachverhalten erfolgt sehr

ausführlich und zum größten Teil auch fristgerecht. Die Akte eines Petenten umfasst in der Regel nicht nur eine Stellungnahme einer örtlichen oder öffentlichen Behörde, sondern mehrfache Stellungnahmen. Besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle dem Innenministerium aussprechen, das bei besonders eilbedürftigen Petitionen zum Ausländerrecht - eine sehr sensible Angelegenheit - in kürzester Zeit sehr umfangreichen Bericht erstattet hat. Ich meine, das ist einen kleinen Applaus wert.

(Beifall bei SPD und CDU - Minister Schönbohm: Genau!)

Doch auch das Negativbeispiel, das Herr Domres angesprochen hat, ist, glaube ich, an keinem Mitglied des Petitionsausschusses spurlos vorbeigegangen. Es soll hier noch einmal Erwähnung finden: Eine Bürgermeisterin fühlte sich trotz mehrfacher Mahnungen nicht in der Lage, eine Reaktion auf die Bitte zur Berichterstattung im Ausschuss zu zeigen. Auch ein persönliches Gespräch hat nicht zu einer Klärung geführt. Eine dann gesetzte Frist zur Stellungnahme ließ sie ebenfalls verstreichen. Erst die Kommunalaufsicht und der Dienstvorgesetzte haben die Bürgermeisterin zu einer geringen Einsicht geführt und eine Stellungnahme hervorgebracht, die inhaltlich allerdings nicht sehr hilfreich für die Arbeit des Petitionsausschusses war. Ich hoffe, das bleibt ein bedauerlicher Einzelfall und die positive Arbeit der anderen Behörden setzt sich durch.

Obwohl mir angezeigt wird, dass meine Redezeit abgelaufen ist, möchte ich noch kurz auf einen Sachverhalt zu sprechen kommen, der mir sehr wichtig ist; Herr Domres hat ihn auch schon angesprochen. Dabei geht es um gesetzliche Neuregelungen im Bereich des SGB II zum 1. Januar 2005 und die Zuständigkeiten im Bereich der Arbeitsgemeinschaften, bei denen die Rechts- und Fachaufsicht zwischen dem Bund und den Ländern geteilt ist. Aus unserer Sicht - das können Sie auch unserem Bericht entnehmen - besteht in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf. Wir fordern die Bundesregierung bzw. das zuständige Fachministerium auf, der sachgerechten Forderung der Länder, eine einheitliche Rechts- und Fachaufsicht durch die Länder zu schaffen, Rechnung zu tragen, mit einer entsprechenden Gesetzesnovelle die Möglichkeit der Optimierung des SGB II zu nutzen. Die Unterstützung durch unser Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie haben wir; wir können nur dafür werben, dass auch andere Landesministerien dieses Anliegen unterstützen und dem Bund eindeutig sagen: Eine Klarstellung ist erforderlich, damit die entsprechenden Petitionen gerade von einer Stelle abschließend bearbeitet werden können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Lieske, wir überlegen uns anschließend, wie Sie die überzogene Zeit abarbeiten. - Nun spricht die Abgeordnete Weber für die Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Jede Petition ist Ausdruck dessen, dass Bürger mit staatlichen Regelungen oder mit Verwaltungshandeln nicht einverstanden sind bzw. dies nicht nachvollziehen können. Deshalb ist es erforderlich, darüber nachzudenken, wie die Ver-

waltung so funktionieren kann, dass es immer weniger Bürger für notwendig erachten, Petitionen einzureichen.

Bei einigen Petitionen des vergangenen Jahres stand das Bestreben im Vordergrund, subjektives Rechtsempfinden durch die Veränderung gesetzlicher Regelungen oder behördlicher Verordnungen zu geltendem Recht werden zu lassen. Vereinzelt konnten Anregungen in die parlamentarische Arbeit eingebracht werden.

Einem großen Teil der Petenten musste jedoch mitgeteilt werden, dass das Handeln der Verwaltung den gegebenen gesetzlichen Bedingungen und Verordnungen entsprach. Petitionen, die in dem Sinne sachlich unbegründet waren, wurden aber nicht formal zurückgewiesen, sondern die Rechtslage wurde für den Petenten nachvollziehbar dargestellt.

Hier, wie auch bei den meisten sachlich begründeten Petitionen, waren häufig die übergroße Regeldichte und restriktive Einschränkungen durch die Verordnungen ursächlich für Fehlentscheidungen oder Fehlinterpretationen. Beispiele: der Berechnungsbogen von ALG II, unklare Angaben bei der Berechnung von Bezügen, Vergütung von Mehrarbeit, Entscheidungen im Bau- und Planungsrecht etc. Durch Entflechtung von Verordnungen und Aufhebung restriktiver Maßnahmen entsprechend den Arbeitszielen des Sonderausschusses für Bürokratieabbau könnte man hier Abhilfe schaffen.

Der Abbau von Regeln darf aber nicht mit dem Abbau von Standards, insbesondere nicht von solchen im sozialen Bereich, einhergehen. Fehlende Standards können nämlich zu ungleichen Leistungen innerhalb des Landes Brandenburg führen. Schon jetzt ist deutlich erkennbar, dass der Rechtsanspruch, zum Beispiel auf Leistungen der Frühförderung, in den einzelnen Landkreisen sehr unterschiedlich realisiert wird, weil die entsprechende Verordnung bereits seit Jahren überfällig ist. Mehrfach musste der Petitionsausschuss gerade in diesem Bereich tätig werden.

Wenn wir uns in diesem Jahr mit der Zusammenlegung von ambulanten und stationären Eingliederungshilfen befassen, sollten wir uns darauf verständigen, dass auch hier Standards festgelegt werden und somit die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land gefördert wird. Damit könnte auch die Notwendigkeit von Petitionen vorausschauend herabgesetzt werden. Auch durch die Stärkung anderer demokratischer Gremien kann erreicht werden, dass sich Bürger nicht erst an den Petitionsausschuss zu wenden brauchen, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Ein wesentlicher Teil der Beschwerden und Anfragen aus dem Bereich des angeordneten Aufenthalts in Justizvollzugsanstalten könnte sich durch die sich zurzeit neu konstituierenden Gefängnisbeiräte, zu denen auch Mitglieder des Landtages gehören, klären lassen und somit orts- und zeitnah ausgeräumt werden.

Auch im Bereich des Ausländerrechts könnten, wie schon erwähnt, Petitionen vermieden werden. Die größte Zahl der diesbezüglichen Vorgänge landet deshalb beim Petitionsausschuss, weil sie in der Härtefallkommission aufgrund der Ausschlussklausel 9 nicht behandelt werden können. In dieser wird festgelegt, dass nur solche Asylbewerber vorstellig werden können, bei denen noch kein Abschiebetermin festgelegt worden ist.

Die Streichung des entsprechenden Passus hätte zur Folge, dass sich das zuständige Gremium mit der Sachlage beschäftigen könnte und nicht der Petitionsausschuss in Eil- und Sondersitzungen mit der Problemlage befasst werden müsste.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es muss gelingen, das staatliche verwaltende Handeln so transparent zu gestalten, dass sich die Bürger immer seltener genötigt sehen, den Petitionsausschuss überhaupt anzurufen. Durch die Stärkung demokratischer Gremien, den Abbau bürokratischer Hürden, die Gestaltung verbindlicher Standards im sozialen Bereich sollten wir einen Schritt auf diesem Weg vorankommen. - Ich danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Weber. - Es spricht nun der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man könnte ihn den Seismografen des Parlaments und der Landesregierung nennen; denn er spiegelt auch die Arbeit von Parlament und Landesregierung wider. Ich behaupte auch, er ist der arbeitsintensivste Ausschuss - der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Der Bericht des Petitionsausschusses von Beginn der laufenden Legislaturperiode bis heute liegt dem Parlament jetzt vor. Es ist der erste Jahresbericht, der dem Parlament in dieser Form vorgestellt wird. In 19 Sitzungen wurden 576 Petitionen abschließend beraten und bearbeitet - ein hartes Stück Arbeit für die Mitglieder des Ausschusses und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Petitionen beim Landtag. Da ich selbst dem Ausschuss angehöre und auch schon in der 3. Legislaturperiode dort mitgearbeitet habe, kann ich gut beurteilen, wie sich die Entwicklung in den vergangenen Jahren bei den Themen, bei den Einreichern, bei Formen und Fristen der Antragsteller vollzogen hat.

Für die Erledigung seiner Aufgaben ist der Ausschuss nach der Landesverfassung und dem Petitionsgesetz mit umfangreichen Rechten ausgestattet worden. Artikel 17 des Grundgesetzes gibt jedem Mann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen oder an die Volksvertretung zu wenden. Es steigt aber auch die Anzahl der Petenten, die sich per E-Mail an den Petitionsausschuss des Landtags Brandenburg wenden.

Haben Bürger Probleme mit Landesbehörden, möchten sie einen Verwaltungsakt überprüfen lassen oder möchten sie sich über gerichtliche Entscheidungen beschweren, leiten sie ihre Petition dem Ausschuss zu. Zu Letzterem ist allerdings festzustellen, dass bei Beschwerden über gerichtliche Entscheidungen aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Richter der Ausschuss nicht tätig werden kann und wird. In diesem Zusammenhang müssen wir bei einer zunehmenden Anzahl von Petitionen die Petenten darauf hinweisen,

welche Aufgaben dem Ausschuss obliegen. Es obliegt dem Ausschuss beispielsweise auch nicht, privatrechtliche Streitigkeiten zu überprüfen, Rechtsauskünfte zu erteilen bzw. zivilrechtliche Forderungen zu überprüfen - eine Irritation, deretwegen so manche Petition bereits gescheitert ist. Wir verweisen die Petenten in solchen Fällen auf den gesetzlich normierten Rechtsbehelf und möglicherweise auch auf Rechtsanwälte hin, die eine richterliche Entscheidung anfechten können.

Auch sollte der Ausschuss durch seine Arbeit Schwachstellen in der Landesgesetzgebung erkennen und auf diese hinweisen.

Beeindruckt hat mich die Anzahl der Petitionen im Bereich Hartz IV. Diese sind im Jahr 2005 neu hinzugekommen.

Auch die Arbeit der fünf Landkreise, die optioniert haben, war Gegenstand von Petitionen.

Für unsere Arbeit wichtig sind die Berichterstattungen aus unseren Ministerien, die zur Auskunftserteilung zur Sach- und Rechtslage aufgefordert waren. Hierbei ist eine gute Zusammenarbeit bis zur abschließenden Beurteilung einer Petition zu verzeichnen. Die Abgabe der Stellungnahmen erfolgte zum größten Teil auch fristgerecht.

Einen Tag nach dem Tag der Muttersprache, den wir gestern begangen haben, muss auch festgehalten werden, dass man mitunter Schriftsachverständiger sein muss, um einige Petitionen überhaupt lesen zu können. Hierfür ist immer wieder Zeit, Geduld und viel Fleiß gefordert, um den Sachverhalt endlich zu erfassen und beurteilen zu können. Einige unserer Bürgerinnen und Bürger sind gelegentlich auch mit Sprücheklopfen, Schimpfworten und Ähnlichem gegenüber dem Ausschuss nicht zimperlich. Wir als Parlamentarier verwahren uns genau wie die Mitarbeiter des Referats Petitionen natürlich gegen derartige Umgangsformen.

Die Frage ist, was wir an unserer Arbeit noch besser und effizienter machen können.

Grundsätzlich müssen Petitionen schriftlich abgefasst und eigenhändig unterschrieben sein. Dies ist eine Form, die wir beibehalten sollten, die Unterschrift als ein ganz persönlicher und eigenhändiger Fingerabdruck.

Auch den persönlichen Besuch von Ausschussmitgliedern vor Ort, auch bei inhaftierten Petenten, halte ich für ein probates Mittel, eine Petition zu bearbeiten. Hierbei ist mit besonderer Sorgfalt und Fingerspitzengefühl mit den Gefangenen oder auch mit Bediensteten die Situation vor Ort zu klären. Apropos „vor Ort“: Vielleicht sollte auch unser Ausschuss einmal prüfen, ob es möglich ist, Petitionen vor Ort zu klären, wenn es gerechtfertigt ist bzw. wenn Eile geboten ist. Der Bundestag tut bereits Ähnliches.

Dass wir zum Schutz der Petenten zum Datenschutz sowie zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, ist selbstverständlich.

Gestatten Sie mir, mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitern des Referats Petitionen, bei meinen Kollegen im Ausschuss, mit denen eine gute Zusammenarbeit gepflegt wird, zu bedanken.

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger möchte ich auffordern, ihr demokratisches Recht, sich an den Ausschuss zu

wenden, weiterhin und noch mehr in Anspruch zu nehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit über 15 Jahren gibt es nun den Petitionsausschuss und, soweit ich informiert bin, hier im Plenum wurde nie über die Arbeit des Petitionsausschusses debattiert

(Schulze [SPD]: Das ist nicht richtig!)

- Jedenfalls in der vergangenen Legislaturperiode, die sich über fünf Jahre erstreckte, wurde darüber nicht debattiert, Herr Schulze.

(Schulze [SPD]: Das ist etwas anderes!)

Heute findet zum zweiten Mal eine Debatte dazu statt und dazu wurde die Redezeitvariante 3 vereinbart. Redezeitvariante 3 bedeutet - für die Gäste, die das nicht wissen -, dass über eine Stunde über diesen Tagesordnungspunkt debattiert wird. Normalerweise findet die Redezeitvariante 1 Anwendung, was 25 Minuten Debattenzeit bedeutet.

Nun gibt es meiner Meinung nach zwei Hauptgründe, warum man nach 15 Jahren bzw. nach zehn Jahren so ausführlich über den Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses debattieren möchte. Der erste Grund für die lange Redezeit könnte die dürftige Tagesordnung des heutigen und des morgigen Sitzungstages sein.

(Beifall bei der DVU)

Der zweite Grund könnte der sein, dass man nun endlich die wichtige und sinnvolle Arbeit des Petitionsausschusses würdigen und in das Blickfeld der Öffentlichkeit rücken möchte. Doch ob diese Debatte hier dazu beitragen wird, wage ich zu bezweifeln. Normalerweise werden im Plenum parteipolitische Standpunkte ausgetauscht und das fällt bei diesem Tagesordnungspunkt schwer; denn der Petitionsausschuss ist der einzige ordentliche Ausschuss im Landtag, in dem die Parteipolitik keine Rolle spielt.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Die wesentliche Aufgabe des Petitionsausschusses ist es, Entscheidungen von Brandenburger Behörden und Einrichtungen des Landes Brandenburg zu überprüfen und gegebenenfalls auf Änderungen hinzuwirken. Dabei haben sich die Mitglieder des Ausschusses an die gegebenen Gesetzlichkeiten zu halten. Parteipolitik spielt hierbei also keine Rolle.

Ich bin als Berichterstatterin unter anderem für die Bereiche Schulwesen und Kitas zuständig. Sehr viele Petenten haben sich an den Petitionsausschuss gewandt und um Überprüfung der Festsetzung der Kita-Gebühren gebeten. Viele Petenten wandten sich an uns in der Hoffnung, dass wir geplante Schul-

schließungen verhindern könnten. Auch die satzungsrechtliche Ausgestaltung der Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten war Gegenstand vieler Petitionen. Doch leider konnten wir den Anliegen der Petenten selten entsprechen, denn, wie ich bereits erwähnte, die wesentliche Aufgabe des Petitionsausschusses ist es, Entscheidungen von Brandenburger Behörden und Einrichtungen zu überprüfen und gegebenenfalls auf Änderungen hinzuwirken.

Sehr oft ließen sich die Entscheidungen Brandenburger Behörden nicht beanstanden, denn diese haben sich an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. An uns Parlamentariern liegt es, diese mitunter unsoziale Gesetzgebung zu verändern. Doch dazu bedarf es Mehrheiten hier im Landtag.

Doch wie schwer es ist, eine sozial gerechte Gesetzgebung zu praktizieren, dürfte den meisten hier bekannt sein. Erinnern möchte ich an die vielen Anträge nicht nur meiner Fraktion zu den Themen Schülerbeförderung, Schulschließungen, Kita-Gebühren usw. Doch leider fanden diese Anträge hier im Plenum keine Mehrheiten, sodass auch künftig mit weiteren Petitionen zu rechnen ist. Denn solange hier in Brandenburg Gesetze nach rein fiskalischen Gesichtspunkten verabschiedet werden, wird sich der Petitionsausschuss über mangelnde Auslastung auch in Zukunft nicht beklagen können.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. - Ich frage die Landesregierung, ob es ihrerseits den Wunsch gibt, dazu zu sprechen. - Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Abgeordnete Schulze hat noch um das Wort gebeten. Bitte schön.

Schulze (SPD):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen der Abgeordneten der DVU-Fraktion machen es notwendig, dass ich jetzt noch einmal an das Mikrofon gehe.

Es ist unzutreffend, Frau Fechner, was Sie gesagt haben. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben schon vor Monaten verabredet, dass wir in dieser 4. Wahlperiode mit dem Petitionsausschuss und den Berichten zu Petitionen anders umgehen als in der 3. Wahlperiode.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Insofern sind Ihre Einwände einfach nicht richtig.

Es ist richtig, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden. Ich möchte jetzt keine Fehlerdiskussion entfachen. Aber das Petitionsrecht ist eines der ältesten Rechte in der Menschheit, das man über Jahrhunderte zurückverfolgen kann. Die Arbeit des Petitionsausschusses - ich war selber viele Jahre dessen Mitglied - muss hier im Plenum entsprechend gewürdigt und debattiert werden. Das ist der Anfang eines neuen Umgangs mit dem Petitionsausschuss. Dass das hier gleich wieder in Grund und Boden geredet und durch den Dreck gezogen wird, finde ich nicht in Ordnung, weil es einfach nicht der Wirklichkeit entspricht.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU sowie Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich beende damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Zuruf der Abgeordneten Fechner [DVU])

- Entschuldigung, Frau Fechner, ich habe Sie nicht gesehen. Bitte schön.

Frau Fechner (DVU):

Herr Schulze, ich weise Ihre Behauptung zurück, wenn Sie behaupten, dass ich die Arbeit des Petitionsausschusses durch den Dreck gezogen habe. Das ist eine Unverschämtheit sondergleichen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich wiederhole, dass die Aussprache damit beendet und der Bericht des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen ist.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 4
des Petitionsausschusses

Drucksache 4/2478

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. - Damit ist die Übersicht 4 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Berufsausbildung mit Abitur

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2500

Es beginnt der Abgeordnete Görke von der Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Auftaktveranstaltung des diesjährigen „Zukunftstages“ in der letzten Woche hat das Institut für Sozialforschung noch einmal eindringlich hervorgehoben, dass das Reservoir an qualifizierten Fachkräften in Brandenburg in den kommenden Jahren deutlich abnehmen wird. Der mit 33 % hohe Anteil an akademischen Fachkräften über 55 Jahre wird schon in naher Zukunft altersbedingt absinken. Spätestens dann wird in wissensintensiven Branchen Brandenburgs ein Engpass an Fachkräften entstehen. Das ist das Szenario, das uns erwartet, wenn wir nicht gegensteuern.

Mit unserem Antrag, die Landesregierung zu beauftragen, einen

Modellversuch „Berufsausbildung mit Abitur“ in ausgewählten Berufen in Kooperation mit Brandenburger Unternehmen vorzubereiten, kann die geschilderte Situation sicherlich nicht beseitigt werden. Das ist aber eine Strategie - ich sage nicht, „die Strategie“, aber „eine Strategie“ - , um den demografischen Problemen in unserem Land frühzeitig zu begegnen.

Mit dem von uns geforderten neuen Bildungsgang im Brandenburger Schul- und Ausbildungssystem soll einerseits eine hochwertige berufliche Bildung mit hoher schulischer Bildung verknüpft werden. Damit können junge Menschen innerhalb von vier Jahren zum Beispiel die duale Berufsausbildung durchlaufen und zugleich den Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife erwerben.

Andererseits sollen dadurch die Übergänge für Schüler von der Schule in die Berufsausbildung, die so genannte erste Schwelle, und von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt, die so genannte zweite Schwelle, positiv beeinflusst werden. Denn wenn den kooperierenden Unternehmen die Möglichkeit eröffnet wird, dringend benötigte Fach- und Führungskräfte nach den eigenen Qualitätsanforderungen praxisnah auszubilden, versprechen wir uns davon maßgebliche Effekte. Wir glauben auch, dass das durchaus zu einer Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft bei dem einen oder anderen Unternehmen führen wird, das sich in den letzten Jahren aus den unterschiedlichsten Gründen aus der Ausbildung zurückziehen musste bzw. zurückgezogen hat.

Ein weiteres Ziel unseres Antrags ist es, mit dem zusätzlichen Bildungsangebot die Abiturquote in Brandenburg deutlich zu erhöhen. Der internationale Vergleich zeigt, dass im OECD-Durchschnitt über 51 % der Schüler die Allgemeine Hochschulreife erreichen. In Brandenburg liegt die Quote derzeit wesentlich niedriger.

Der Bildungsgang „Berufsausbildung mit Abitur“ ist auch ein Modell für einen früheren Berufseinstieg. So können die Absolventen dieses Bildungsganges beide Abschlüsse, die allgemeine Hochschulreife und den Berufsabschluss, aus unserer Sicht in nur noch vier statt wie bisher in sechs bzw. fünfeneinhalb Jahren erreichen.

Wir alle wissen doch - das konnten wir feststellen -, dass der Anteil der Schulabgänger, die nach dem Abitur ein Studium beginnen, derzeit stagniert. Wir wissen auch, dass viele junge Brandenburgerinnen und Brandenburger das Abitur nicht ablegen, um danach zu studieren, sondern um damit vielleicht eine bessere Chance zu haben, auf dem angespannten Ausbildungsmarkt eine der begehrten Lehrstellen zu erhalten. Für sie wäre die Berufsausbildung mit Abitur der klar bessere Weg und auch eine Alternative für ein späteres praxisnahes Studium.

Natürlich erfordert die Einführung dieses Schulversuchs Änderungen in der bisherigen Struktur der gymnasialen Oberstufe, zum Beispiel an den Oberstufenzentren, bzw. in der Berufsausbildung der Unternehmen. Aber wer glaubt, dass wir jetzt alles neu erfinden müssten, der irrt. Es geht um die curriculare, didaktische und methodische Verzahnung von zwei bereits vorhandenen Bildungsgängen. Insofern wird diese Forderung sicherlich transparenter.

Die Voraussetzungen für die Einführung sind aus meiner Sicht zurzeit gut. Die Oberstufenzentren möchten und müssen sich weiter profilieren. Im Jahre 2012 wird es in Brandenburg

34 000 Abzubis geben. Das ist gegenüber 75 000 Azubis im Jahr 2005 eine Halbierung. Die Brandenburger Unternehmen, sowohl die großen wie Daimler-Benz in Ludwigsfelde und BASF in Schwarzheide - Vattenfall hat es erklärt, EKO in Eisenhüttenstadt ebenfalls -, aber auch die kleinen benötigen in naher Zukunft hoch qualifiziertes Personal. Erst kürzlich haben Sie, Herr Kollege Folgart, erklärt:

„Auch in der Landwirtschaft stehen wir vor einem Generationswechsel. In den Unternehmen wird jede dritte Führungskraft aus Altersgründen in den kommenden Jahren aus der Berufstätigkeit ausscheiden.“

Insofern glaube ich, dass unsere Initiative zur rechten Zeit kommt.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, die Bedingungen sind da und das Zeitfenster ist offen. Ich hoffe, dass Sie sich mit der Terminsetzung zur Einführung eines möglichen Bildungsganges „Berufsausbildung mit Abitur“ zum Schuljahr 2007/08 nicht überfordert fühlen. Ich möchte klar und deutlich sagen: Für uns ist das eine Zielstellung, die wir verfolgen wollen. Ich glaube, Brandenburg braucht diesen Bildungsgang „Berufsausbildung mit Abitur“. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Görke. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Berufsausbildung mit Abitur, das war zu DDR-Zeiten ein durchaus gängiger Weg zum Abi. Besonders für jene Jugendlichen, denen aus politischen Gründen der Weg zur EOS versperrt blieb, war das ein zweiter Weg, doch noch das begehrte Abitur erwerben zu können.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Ich habe das auch gemacht!)

- Ja, Herr Vietze. Es zeigt, dass das offensichtlich funktioniert hat.

Auch im heutigen Bildungssystem in Brandenburg gibt es an den Oberstufenzentren durchaus doppelqualifizierende Bildungsgänge, in denen man eine Ausbildung in Kombination mit der Erlangung der Fachhochschulreife absolvieren kann.

Wir reden hier allerdings über etwas anderes, nämlich über das Abitur, für das in dieser Bundesrepublik nach KMK-Vereinbarung mindestens 265 Stunden zu veranschlagen sind. Das hieße in Kombination mit einer Ausbildung: vier Jahre. Die Absolventen hätten anschließend die Berechtigung, an jeder Hochschule der Bundesrepublik zu studieren. Mit der Novelle zum Schulgesetz verkürzen wir nun aber gerade die Zeit bis zum Abitur von 13 auf zwölf Jahre; denn unsere Analyse zeigt, dass unsere Studierenden im internationalen Wettbewerb nicht mithalten können, weil sie schlicht und ergreifend zu alt sind.

Wenn wir dann noch den Wehrdienst und anderes dazurechnen, haben wir das Problem, dass unsere Berufsanfänger viel zu alt sind. Wenn wir jetzt ein System schaffen, bei dem man für Berufsausbildung mit Abitur vier Jahre braucht und anschließend noch studiert, geht dies genau in die falsche Richtung.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es vielleicht gar nicht darauf ankomme, dass Jugendliche danach ein Studium aufnehmen. Ich finde, Sie unterstützen damit eine Tendenz, die in die falsche Richtung geht, nämlich die Tendenz, dass man für einen normalen Ausbildungsberuf das Abitur vorweisen muss und damit ein Verdrängungswettbewerb einsetzt, der auf Kosten der Oberschüler geht. Das sollten wir nicht auch noch unterstützen.

(Zuruf der Abgeordneten Große [Die Linkspartei.PDS])

- Frau Große, wir sehen uns ja öfter. Wir können das gern einmal ausgiebiger diskutieren.

Ein weiterer, eher praktischer Grund ist unser demografisches Problem. Wir bemühen uns, möglichst viele Gymnasialstandorte und Oberstufenzentren zu erhalten. Klar ist, dass die verbleibende Masse an Schülern nur in begrenztem Maße aufgeteilt werden kann. Wenn man hier eine weitere Option schafft, bleibt für den Rest weniger übrig.

Auch nicht vergessen darf man, dass sich die Betriebsstruktur heutzutage deutlich von der zu DDR-Zeiten unterscheidet. Es ist schon sehr schwierig, Betriebe zu finden, die eine Ausbildung anbieten. Noch schwieriger wird es dann werden, solche Betriebe zu finden, die einen Auszubildenden neben der Ausbildung noch ins Gymnasium schicken. Das dürfte relativ selten der Fall sein. Bekanntlich haben wir Probleme mit der langfristigen Personalentwicklung. Es ist wohl unrealistisch, anzunehmen, dass ein Betrieb jemanden ausbildet, daneben ins Gymnasium und dann noch zum Studium schickt. Es gibt nur ganz wenige große Firmen, die eine derartige Personalentwicklungsplanung haben.

Meine letzte Bemerkung betrifft eine Forderung der Opposition. Wir haben in den letzten Jahren versucht, in Brandenburg das Bildungssystem in ruhiges Fahrwasser zu bringen. Es gab sehr viele Modellprojekte. Einige davon haben sich bewährt, andere nicht. Was ich im Lande immer wieder zur Lebenspraxis höre, ist die Forderung: Macht das, was ihr euch vornehmt, ganz gezielt, setzt es um, aber macht bitte nicht jeden Tag etwas anderes, nicht ein Modellprojekt nach dem anderen und nicht Wettbewerb innerhalb des Systems, bei dem man sich gegenseitig die Schüler wegnimmt!

Wir werden Ihren Antrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Debatte wird mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fortgesetzt. Es spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Frau Geywitz hat gesagt, warum man den Antrag abzu-

lehnen hat. Das sind genau dieselben Gründe, warum auch meine DVU-Fraktion diesen Antrag ablehnen wird. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Senfleben. - Dieser Beitrag fällt offenbar aus.

Damit ist die Landesregierung an der Reihe. Bitte, Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS geht davon aus, dass ein akuter Fachkräftemangel für Brandenburg und darüber hinaus für ganz Deutschland anzunehmen sei, der durch die Einführung eines zusätzlichen Modellversuchs „Berufsausbildung mit Abitur“ verringert werden könnte. Dieser künftige Mangel ist insbesondere im Agrarbereich am deutlichsten zu sehen. Als Lösung sieht die Fraktion der Linkspartei.PDS die Einrichtung eines neuen Bildungsganges an Oberstufenzentren mit dem positiven Nebeneffekt, dass Brandenburger Unternehmen damit dringend benötigte Führungskräfte an sich binden würden.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir als verantwortlichem Minister die Frage, was Sie so sicher macht, dass unser brandenburgisches Bildungssystem über diesen von Ihnen vorgeschlagenen zusätzlichen Weg einen Fachkräftemangel verhindern könne. Ein Blick auf das gegenwärtige Bildungssystem hätte da sicherlich schon geholfen. Denn bereits jetzt erwerben Schülerinnen und Schüler im doppelqualifizierenden Bildungsgang eine berufliche Qualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf und gleichzeitig die Fachhochschulreife. Wir gewinnen damit in Abstimmung mit der Wirtschaft die notwendigen Fachkräfte, zum Beispiel - ich zähle einige auf - Forstwirte, Maurer, Energieelektroniker, Mechatroniker, Vermessungstechniker oder Industriemechaniker. Gleichzeitig sparen wir damit ein Jahr Schulzeit gegenüber dem regulären Weg. Denn sonst müssten die Absolventen nach der Berufsausbildung noch ein Jahr die Fachoberschule besuchen.

Ebenso haben unsere Abiturienten die Möglichkeit, sich während ihrer Schulzeit in der gymnasialen Oberstufe für eine allgemeinbildende oder berufsorientierte Schwerpunktsetzung zu entscheiden. Ihnen, meine Damen und Herren, werden die berufsorientierten Schwerpunkte Sozialwesen, Technik oder Wirtschaft an den OSZ sicherlich bekannt sein. Zudem haben dann die Abgänger der gymnasialen Oberstufe nach dem Abitur die Entscheidungsmöglichkeit für entsprechende Studiengänge bzw. für eine analoge Berufspraxis.

Sie sehen: Doppelqualifizierungsmöglichkeiten gibt es im Lande schon jetzt. Insofern ist Ihr Antrag, einen Modellversuch „Berufsausbildung mit Abitur“ zu starten, weniger innovativ und nutzbringend, als Sie vielleicht meinen. Ich stehe ihm jedenfalls skeptisch gegenüber. Wir müssen uns fragen, inwieweit die damit verbundene weitere Differenzierung im Bildungsbereich das vorhandene System unzumutbar verkomplizieren würde, zumal wir - Sie kennen die demografische Situa-

tion - die künftig nur noch sehr wenigen Schülerinnen und Schüler nicht beliebig oft verteilen können.

Auch Folgendes dürfen wir nicht vergessen: Für den Erwerb des Abiturs sind 265 Unterrichtswochenstunden vorgeschrieben. Das heißt vermutlich, dass Ihr Vorschlag zu einem vierten Oberstufenjahr führen würde. Eine Verlängerung der Schulzeit - davon bin ich überzeugt - ist jedoch die falsche Denkrichtung.

Gestatten Sie mir abschließend eine grundsätzliche Bemerkung. Bevor wir neue Modellversuche initiieren, sollten wir die bereits vorliegenden Erfahrungen auswerten. Dazu zähle ich auch die Berufsausbildung mit Abitur, die 1959 in der DDR erstmals eingeführt wurde und in den 80er Jahren von 4 bis 5 % der Jugendlichen eines Jahrgangs absolviert wurde. Eine wissenschaftliche Analyse stellte dazu 1990 fest, dass wohl eine vollwertige Facharbeiterausbildung gewährleistet werde, dass allerdings nur von einem eingeschränkten Abiturniveau zu sprechen sei. Aus den westlichen Bundesländern liegen übrigens ähnliche Erfahrungen vor. Sicherlich ist diese Pauschal Kritik nicht in jedem Fall berechtigt. Herr Vietze hat darauf hingewiesen, dass auch er dieses Abitur gemacht hat. Er sitzt heute im Landtag. Also so schlecht kann es in seinem Fall nicht gewesen sein.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber - jetzt kommt das Aber - ich finde diese Kritik zumindest zum Teil berechtigt, und zwar aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen, die ich als Honorarlehrer in der Oberstufe der BBS des Karl-Marx-Werkes in Potsdam gesammelt habe.

Ein weiterer zu beachtender Aspekt ist meines Erachtens der, dass die Kammern diesem Modell bisher konsequent ablehnend gegenüberstehen.

Ich sehe unsere gemeinsame Verpflichtung darin, unser Bildungssystem so zu schützen, dass wir nicht immer weniger Schülerinnen und Schüler auf immer mehr ausdifferenzierte Bildungsgänge verteilen. Das hilft, glaube ich, niemandem. Ihrem Ansatz, berufliche Schwerpunkte im schulischen Raum zu stärken, möchte ich gern folgen. Daher prüfen wir im Zusammenhang mit unserer beabsichtigten Schulgesetznovellierung, ob wir im Rahmen bestehender Angebote - ich betone: bestehender Angebote - eine fachgebundene Hochschulreife anbieten können. Diese Lösung scheint mir wesentlich überzeugender zu sein, als noch einen zusätzlichen Bildungsgang zu etablieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Mir ist soeben mitgeteilt worden, dass sogar Abgeordnete ganz ohne Abitur im Landtag sitzen. Auch das geht offenbar.

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Görke noch einmal das Wort und biete ihm knapp fünf Minuten Redezeit.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Ich hätte mir zu

diesem ersten Thema schon eine konstruktivere Debatte gewünscht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Liebe Frau Geywitz, die von Ihnen angeführten Argumente können wir wirklich nicht nachvollziehen.

Die CDU-Fraktion stellt sich im Übrigen ein Armutszeugnis aus, wenn sie „vergisst“, hier zu reden oder aus anderen Gründen keine Stellungnahme abgibt.

Ich möchte auf die Situation zurückkommen, mit der wir uns im Land konfrontiert sehen. Die SPD-Fraktion hatte bekanntlich die Absicht, die zum Thema für eine Aktuelle Stunde zu machen, die dann allerdings nicht stattfinden konnte. In dem entsprechenden Antrag hatte die SPD-Fraktion formuliert:

„Brandenburg packt die demografische Herausforderung in den nächsten Jahren an. Dazu werden gründliche Analysen wie die Fachkräftestudie ebenso benötigt wie neue, unkonventionelle Ideen und eine pragmatische Zusammenarbeit aller Akteure.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, die Berufsausbildung mit Abitur ist genau eine dieser Ideen. Sie ist unkonventionell, machbar und fußt auf realen ostdeutschen Erfahrungen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihren christdemokratischen Kollegen in Thüringen oder an Ihren sozialdemokratischen Mitstreitern in Berlin!

Herr Minister Rupprecht, den von Ihnen vorgetragenen Einwand lasse ich nicht gelten. Natürlich wissen wir, dass es in unserem Land mit der Fachhochschulreife bereits die Möglichkeit der Doppelqualifizierung gibt. In unserem Antrag geht es aber um die Möglichkeit, das Abitur im Sinne der allgemeinen Hochschulreife zu erlangen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese Möglichkeit wurde 2003 am Oberstufenzentrum für Informations- und Medizintechnik in Berlin eingeführt. In einer einheitlichen Bildungsregion - in der vergangenen Landtags-sitzung haben wir darüber gesprochen - schickt es sich an, dass wir uns mit diesem Thema ernsthaft auseinander setzen.

Als weiteres Beispiel verweise ich auf Thüringen, meine Damen und Herren von der Koalition. Vor einem Jahr wurde im dortigen Landtag darüber diskutiert und im Sommer 2005 der Modellversuch „Agrarberufe mit Abitur“ eingeführt.

Ich stelle fest, dass in den letzten Tagen die Resonanz auf den Vorschlag unserer Fraktion gut war, nicht nur bei Eltern und Unternehmen, sondern auch bei Schülern. Letztere werden von uns Politikern immer aufgefordert, auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz flexibel zu sein. Beweisen wir, dass wir den

Anspruch, den wir immer an die jungen Menschen stellen, erfüllen! Handeln wir flexibel und schnell!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In den nächsten Landtagssitzungen, insbesondere im Rahmen der Debatte über das Schulgesetz, werden Sie dieses Thema sicherlich noch einmal zur Beratung vorgelegt bekommen. Ich hoffe, dass sich dann auch die CDU-Fraktion an der Diskussion beteiligt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Obwohl ein Bildungsthema auf der Tagesordnung steht, eröffne ich jetzt keine Diskussion über Fleiß und Mitarbeit, sondern stelle nur fest, dass der Abgeordnete Senftleben eine Kurzintervention angemeldet hat.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS hat in den letzten Monaten und Jahren feststellen können, dass sich die Union in der Debatte über die Bildungspolitik im Land Brandenburg deutlich zu Wort gemeldet hat. Das haben Sie auch des Öfteren beklagt. Es zeigt sich, dass die von der großen Koalition eingeleiteten Veränderungen Früchte tragen.

Herr Görke, ich möchte an dieser Stelle nicht erklären, weshalb ich die 11-Sekunden-Rede verpasst habe. Ich bin durchaus an einer ernsthaften Debatte interessiert.

Eines sage ich ganz deutlich: Die Mitglieder des Bildungsausschusses haben sich am Jahresanfang auf ein Verfahren verständigt, das das Schulgesetz betrifft. Wir sind übereingekommen, das zweite Halbjahr für eine Vielzahl von Anhörungsmöglichkeiten zu nutzen, um über möglicherweise anstehende Veränderungen des Schulgesetzes ausführlich diskutieren zu können.

Nachdem ich Ihren Antrag gelesen hatte, stellte sich mir die Frage, woher ich das Thema kenne. Ich kenne es nicht nur aus der DDR, sondern auch aus Stellungnahmen zum Schulgesetz, die uns von Verbänden vorliegen. Wir haben uns im Bildungsausschuss, trotz unterschiedlicher Meinungen, auf ein Verfahren verständigt. Sie aber greifen Passagen aus Stellungnahmen heraus, schreiben sie fast wörtlich ab und bringen das als Antrag in den Landtag ein. Das wissen Sie sehr genau, Frau Große. Ich kann Ihnen gern die Stelle zeigen. Ich halte diesen Weg für nicht nachvollziehbar.

Die Vorredner haben schon vieles gesagt. Ich möchte nur noch einmal auf Folgendes hinweisen: Schon heute gibt es in Brandenburg viele Möglichkeiten, bildungsmäßig zum Erfolg zu kommen. Die Oberstufenzentren haben die Möglichkeit, ein Abitur mit Berufsschwerpunkt anzubieten, zum Beispiel in den Bereichen Wirtschaft, Technik oder Sozialwesen. Seit August 2002 besteht die Möglichkeit, einen Ausbildungsvertrag mit Lehrinhalten abzuschließen, die es ermöglichen, dass man hinterher an einer Fachhochschule studiert. Wenn Sie das Programm gelesen hätten, wüssten Sie, dass darin auf das Fach-

kräfteproblem im Land Brandenburg Bezug genommen wird; es kann auch dadurch gelöst werden.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

- Die Kurzintervention kann so lange dauern, wie es festgeschrieben ist.

Letzter Punkt. Herr Görke, Sie haben am 14. Februar im Radio gesagt:

„Viele Schüler machen Abitur aus Mangel an Ausbildungsperspektiven. Diesen Sachverhalt sollten wir nutzen, um Abitur und Ausbildung zu verbinden.“

Dieser Weg, den Sie vielleicht gehen wollen, ist falsch. Wir sagen den jungen Menschen ganz klar: Erwerbt eine gute Schulbildung für eine gute Berufsausbildung! Macht das Abitur, damit ihr die Möglichkeit habt zu studieren!

Wir können nicht zulassen, dass auf den Ausbildungsmarkt verstärkt Auszubildende mit Abitur drängen, die anderen - ohne Abitur - ihre Chance nehmen. Wir müssen die Quote derjenigen erhöhen, die ein gutes Abitur ablegen, damit sie hinterher studieren können, und Schulabgängern ohne Abitur ihrer Ausbildungsmöglichkeiten berauben.

Präsident Fritsch:

Herr Senfleben, Sie haben genug interveniert. Ich danke Ihnen.

Senfleben (CDU):

Ich danke Ihnen auch.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Nach Abschluss der Kurzintervention können jetzt Geschäftsordnungsanträge behandelt werden. Herr Abgeordneter Vietze hat offenbar vor, einen solchen zu stellen.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie dem Abgeordneten Senfleben das Wort zu einem Diskussionsbeitrag, nicht aber zu einer Kurzintervention gegeben haben? Ich stelle diese Frage, damit es künftighin keine Irritationen hinsichtlich des Gebrauchs unserer Geschäftsordnung gibt.

Präsident Fritsch:

Sie gehen nicht recht in dieser Annahme. Da es ihm gelungen ist, sich eine Kurzinterventionskarte zu besorgen, hat er eine Kurzintervention gemacht. Das hat zur Folge, dass der Abgeordnete Görke jetzt noch drei Minuten lang reagieren darf, wenn er denn möchte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Sehr geehrter Herr Senfleben, vorhin hatten Sie sicherlich keine Zeit, weil Sie ...

(Abgeordneter Senfleben [CDU] befindet sich im Gespräch mit einem Regierungsmitglied.)

- Herr Kollege Senfleben!

(Zurufe von der Linkspartei.PDS: Hallo!)

Es war schon vorhin kein guter Stil, dass Sie der Diskussion nicht gefolgt sind. Das größere Problem ist aber, dass Sie sich als möglicher Redner Ihrer Fraktion nicht an der Debatte beteiligt haben. Das muss man sicherlich erst einmal verdauen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sehr geehrter Herr Kollege Senfleben, mit unserem Antrag geht es uns in erster Linie darum, die Möglichkeit für eine Schulzeitverkürzung objektiv zu realisieren. Der Modellversuch mit der Ausbildung von IT-Elektronikern in Berlin-Neukölln hat zum Inhalt, dass der Absolvent einen Beruf erlernen und gleichzeitig in vier Jahren die allgemeine Hochschulreife erlangen kann. Warum soll dieses Modell zur Schulzeitverkürzung, das in Berlin möglich ist, nicht auch in Brandenburg eingeführt werden?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bisher brauchen die Schüler, die zurzeit so agieren, wie Sie es beschrieben haben - erst Abitur, dann Berufsausbildung -, fünf-einhalb bzw. sechseinhalb Jahre, bevor sie vielleicht den Weg zum Studium finden.

Ich glaube, mit dem Antrag, den wir heute vorgelegt haben, würde es durchaus zu einer Schulzeitverkürzung kommen. Deshalb kann ich die Argumente, die Sie soeben vorgetragen haben, nicht verstehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank für diese lebhafte und spannende Debatte. - Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt.

Ich stelle den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, Berufsausbildung mit Abitur, Drucksache 4/2500, zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Bundratsinitiative zur steuerlichen Entlastung handwerklicher Leistungen

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2513

Die antragstellende Fraktion eröffnet die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karney, ich bin froh, dass Sie hier sind, weil genau das, was Sie wollen, wir mit unserem Antrag auch erreichen wollen. Ich dachte schon, Sie verschwinden klammheimlich.

Die Mehrwertsteuersätze für Handwerksleistungen müssen runter, darüber sind wir uns hundertprozentig einig; denn das Handwerk in Brandenburg und in ganz Deutschland befindet sich in einer prekären wirtschaftlichen Lage. Schuld daran sind die durch die etablierten Politiker von CSU bis PDS auf Bundesebene wie auch hier in Brandenburg durch eine schwarz-rot-dunkelrote Quasi-Koalition geförderte zunehmende Globalisierung sowie die EU-Osterweiterung mit dem damit verbundenen Preisdruck. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie, gegen die inzwischen die Gewerkschaften bundesweit Front machen, sowie die seitens der Bundesregierung geplante Anhebung der regulären Umsatzsteuersätze auf 19 % ab 2007 wird die Lage im Handwerk zusätzlich verschärfen.

Mit Zustimmung der EU-Kommission lief seit dem 1. Januar 2000 ein EU-Modellversuch „Anwendung reduzierter Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen“. An diesem Modellversuch nahmen bisher neun Mitgliedsländer teil; Deutschland aber nicht - ein weiteres klares Fehlverhalten der rot-grünen Bundesregierung Schröder/Fischer gegen die Interessen des eigenen Volkes.

Der Modellversuch wurde bisher zweimal für die teilnehmenden Länder verlängert und lief planmäßig zum 31. Dezember 2005 aus. Aufgrund der Ergebnisse bestand in den Teilnehmerländern jedoch der Wunsch nach einer weiteren Verlängerung. Der EU-Rat der Wirtschafts- und Finanzminister einigte sich schließlich im Januar 2006 darauf, dass der Modellversuch nunmehr bis 31. Dezember 2010 für die bisherigen Teilnehmerländer verlängert wird. Allen anderen EU-Mitgliedsländern wurde die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb einer Zwei-monatsfrist, also bis zum 31. März dieses Jahres, bei der EU-Kommission nunmehr ebenfalls einen Antrag auf Teilnahme an diesem Projekt zu stellen.

Es liegt jetzt an der Bundesregierung, von diesem Antragsrecht fristgerecht Gebrauch zu machen. Nach dem neuen Sachstand können somit alle EU-Mitgliedsstaaten bis 2010 ermäßigte Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen, insbesondere Bauleistungen an privaten Wohnungen, Friseurdienstleistungen und viele andere mehr, erheben.

Nach Meinung der DVU-Fraktion sollte Deutschland diese Möglichkeiten unbedingt nutzen. Das Instrument eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes eignet sich insbesondere für die arbeitsintensiven Dienstleistungen, die in hohem Umfang durch die Konkurrenz der Schwarzarbeit betroffen sind. Zumal dann, wenn die Preisschere zwischen legaler Arbeit und Schwarzarbeit ab 2007 noch weiter auseinander geht, sollte die Bundesregierung, wie angekündigt, den Mehrwertsteuersatz um weitere drei Punkte auf 19 % anheben.

In den EU-Nachbarstaaten, die bisher bereits am Großversuch reduzierter Mehrwertsteuersätze für arbeitsintensive Dienstleistungen teilnahmen, profitierte das dortige Handwerk, insbe-

sondere Bau- und Ausbauhandwerker, Friseure, Fahrradwerkstätten, Schuhmacher usw., davon erheblich. Jetzt hat auch Deutschland die Möglichkeiten, diese Regelung zu übernehmen, wenn die Bundesregierung dazu gebracht wird, bis zum 31. März den entsprechenden Antrag zu stellen.

Zahlreiche unserer Nachbarstaaten haben im Übrigen bereits angekündigt, von dieser Option Gebrauch zu machen. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks setzt sich seit Monaten intensiv dafür ein, dass auch Deutschland zum Wohle des hiesigen Handwerks diese Möglichkeit nutzt.

Wenn Sie sich also, meine Damen und Herren, für mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze in diesem Bereich einsetzen, können Sie unserem vorliegenden Antrag nur zustimmen, wozu ich Sie ausdrücklich auffordere.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfraktionen setzt der Abgeordnete Schulze die Debatte fort.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, eine Bundesratsinitiative an den Deutschen Bundestag zu erwirken. In der Vergangenheit hatte ich das immer so verstanden, dass die DVU-Fraktion beantragt, der Landtag möge die Landesregierung auffordern, selbst eine Bundesratsinitiative zu starten. Insofern ist das hier missverständlich.

Im Übrigen verweise ich auf meinen Redebeitrag in der letzten Plenarsitzung. Auch hier wurde immer wieder darauf hingewiesen, was andere denn tun sollen. Der Deutsche Bundestag ist gewählt. Er ist souverän. Er hat darüber zu befinden. Wir sollten uns um die Dinge kümmern, um die wir uns hier kümmern können.

Des Weiteren verweise ich auf den Abschnitt 5 der Landesverfassung - Finanzwesen -, in dem zu Artikel 104 vorgeschrieben ist, dass Beschlüsse des Landtags, die Ausgaben mit sich bringen, bestimmen müssen, wie diese Ausgaben gedeckt werden. Der Antragsteller setzt sich aber in keiner Art und Weise damit auseinander, was das haushalterisch bedeuten würde. Das hätte er mit einigem guten Willen sicherlich herausfinden können.

Auch weitere Hinweise sind nicht richtig. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie tritt mitnichten in den nächsten Wochen, Monaten oder Jahren in Kraft, sondern erst 2009/10. Dann ist diese Sache hier längst Geschichte.

Insofern wird meine Fraktion den Antrag als untauglich zurückweisen. Wir werden uns andere Mittel und Mechanismen zur Mittelstandsförderung vorbehalten müssen. Dies hier ist ein untaugliches Mittel.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Christoffers spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU konzipiert eine Bundesratsinitiative. Ich kann nur sagen, wenn ich nur bis 31. März Zeit habe, eine Erklärung abzugeben, ist eine Bundesratsinitiative ein Mittel, welches verhindert, dass ich bis 31. März eine Erklärung überhaupt abgeben kann. Deswegen ist eine Bundesratsinitiative das falsche Instrument zur falschen Zeit und der Antrag schlicht und ergreifend abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die Landesregierung hat zu diesem Tagesordnungspunkt nichts zu sagen, sodass die DVU-Fraktion jetzt noch einmal das Wort hat.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schulze, wir sind wirklich gespannt auf Ihre Mittel und Wege, wie Sie den Mittelstand in Brandenburg fördern wollen;

(Zurufe von der SPD)

denn wie Sie ihn bis jetzt gefördert haben, wissen wir.

Die Handwerker in Brandenburg müssen endlich entlastet werden. Denn gerade die Handwerksbetriebe stellen in Brandenburg die große Masse der Unternehmen unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft dar und beschäftigen über die Hälfte der gewerblich tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zwei Drittel der Auszubildenden. Doch der Konkurrenzdruck gerade in der Grenzregion ist für viele Handwerker geradezu unerträglich.

Daher forderten die drei brandenburgischen Handwerkskammern Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) vom Land eine Initiative, Herr Christoffers, zur steuerlichen Entlastung handwerklicher Leistungen. Wie zum Beispiel Jürgen Watzlaw, der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Frankfurt (Oder), mitteilte, kamen die Kammerpräsidenten Peter Dreißig aus Cottbus, Klaus Windeck aus Potsdam und Detlef Karney aus Frankfurt (Oder) in Bad Saarow zusammen, um mit ihren Hauptgeschäftsführern über die Lage der Wirtschaft im Land zu beraten. Das Fazit lautet: Eine Reduzierung der Mehrwertsteuer für handwerkliche Dienstleistungen wäre eine wirksame Maßnahme gegen Schwarzarbeit und würde die Auftragslage für das Handwerk spürbar verbessern. Letztlich hätte der Bund dann sogar ein Plus an Steuereinnahmen. Brandenburg, so fordern die Kammern, sollte mit einer Bundesratsinitiative, Herr Christoffers, den Vorschlag der Kammern in die Politik hineintragen. Herr Watzlaw möchte, dass zusätzlich zu den Gesprächen auf Bundesebene, die der Zentralverband des Deutschen Handwerks führt, das Land im Bundesrat eine Initiative zur Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für handwerkliche Dienstleistungen startet, Herr Christoffers.

Am 24. Januar dieses Jahres schließlich verabschiedeten auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks unter seinem Vorsitzenden Otto Kentzler sowie die Industriegewerkschaft Bau unter ihrem Vorsitzenden Klaus Wiesehügel eine gemeinsame Erklärung gegen die geplante Erhöhung der Mehrwert-

steuer um drei Punkte. Dies ist wachstums- und beschäftigungsfeindlich und gehört daher noch einmal auf den Prüfstand. In der gemeinsamen Erklärung heißt es:

„IG Bau und Handwerk warnen vor einer Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007. Die in diesem Jahr mögliche leichte Erhöhung der Binnenkonjunktur mit ihren positiven Wirkungen für Wachstum und Beschäftigung würde daher wieder zerstört. Die Maßnahmen des Wachstumspaketes werden durch eine solche Maßnahme konterkariert; denn viele Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks sind im sensiblen Privatkundenbereich tätig. Drastische Preiserhöhungen fördern dort verstärkt das Ausweichen in die Schwarzarbeit. Ein weiterer Verlust von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist für IG Bau und Zentralverband des Deutschen Handwerks aber nicht hinnehmbar.“

Die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze für arbeitsintensive Dienstleistungen nach EU-Recht wurde sowohl vom Zentralverband des Deutschen Handwerks als auch von der IG Bau ausdrücklich begrüßt und gefordert. Wir befinden uns also, Herr Karney, mit unserem vorliegenden Antrag wieder voll auf der Höhe der Zeit.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, bedenken Sie, es ist schon fünf vor zwölf, da die Bundesregierung den entsprechenden Antrag bei der EU-Kommission bis 31. März einreichen muss. Damit sie das tut, sollten wir mit dem vorliegenden Antrag auf eine Bundesratsinitiative, der sich mit Sicherheit viele andere Bundesländer anschließen werden, endlich Druck auf die Damen und Herren der Bundesregierung machen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 10 gelangt und ich stelle den Antrag in Drucksache 4/2513 zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Enthaltungen; der Antrag ist mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erklärung des Landtages zur Einführung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen auf arbeitsintensive Dienstleistungen

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2523

Der Abgeordnete Christoffers eröffnet die Debatte.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag beschäftigt sich nicht zum ersten Mal mit der Frage der Reduzie-

zung von Mehrwertsteuersätzen für arbeitsintensive Dienstleistungen. Bereits nach dem ersten Beschluss des EU-Finanzministerrates im Jahr 2000 gab es hier in diesem Haus eine Debatte, eingebettet in die Strategiefindung zur Unterstützung von konjunkturschwachen bzw. strukturell benachteiligten Räumen. Damals bekam ein Antrag meiner Fraktion leider keine Mehrheit. Ich glaube, wir hätten damit bereits damals den Weg eröffnen können, Sonderwirtschaftszonen mit einer besonderen Behandlung strukturschwacher Regionen zu schaffen. Diese Chance ist leider verschenkt worden. Wir haben jetzt aber eine neue Situation, die wir nutzen sollten.

Erstens: Wir haben die Situation, dass die Ergebnisse der Evaluierung der Absenkung der Mehrwertsteuersätze in allen europäischen Ländern vorliegen. Es gibt sehr unterschiedliche Ergebnisse; das muss man so offen sagen. Nicht in jedem Bereich ist es angebracht, die Mehrwertsteuersätze zu reduzieren, um konjunkturpolitische Wirkungen zu induzieren.

Die Mehrwertsteuerrichtlinie und die betreffende Anlage K der Europäischen Kommission, Frau Hesselbarth, beschäftigen sich übrigens ausdrücklich nicht nur mit handwerklichen Leistungen, sondern mit arbeitsintensiven Dienstleistungen, was durchaus ein Unterschied ist und weit darüber hinausgeht. Insofern war Ihr Antrag aus meiner Sicht auch inhaltlich nicht mitzutragen.

Wir stehen vor dem Problem, dass die Evaluierung für bestimmte Bereiche eine konjunkturfördernde Wirkung nachweist. Das betrifft unter anderem bestimmte Bereiche der Gastronomie und auch bestimmte Bereiche von Baudienstleistungen und andere Formen.

Wir haben natürlich - das muss man so offen sagen - bei einer Absenkung des Mehrwertsteuersatzes ein Problem. Niemand kann erwarten, dass die Konjunktur so schnell anspringt, dass der Ausfall von Steuermitteln sehr schnell kompensiert werden kann. Wir brauchen drei bis fünf Jahre - da darf sich niemand etwas vormachen -, bevor eine solche Absenkung Wirkungen zeigt. Wir reden hier nach meinen Berechnungen von einem Steuerausfall von etwa 11 bis 13 Milliarden Euro bundesweit. Das muss natürlich kompensiert werden. Ich habe dazu einen Vorschlag; das wird aber nicht die einzige Möglichkeit für eine Lösung sein. Wenn wir die Regelungen des Finanzplatzes London übernehmen und 0,5 % Börsenumsatzsteuer, die in der Bundesrepublik erst 1991 aufgehoben worden ist, wieder einführen, würden wir, was die öffentliche Hand betrifft, Steuereinnahmen von etwa 13 bis 14 Milliarden Euro jährlich garantieren. Es gab 2004 einen Börsenumsatz von knapp 4,7 Billionen Euro deutschlandweit. Ich glaube, 0,5 % Börsenumsatzsteuer würden die Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland wirklich nicht gefährden, um auch dieses Argument auszuräumen. Wenn es so wäre, hätte die deutsche Börse nicht jahrelang massiv um die Londoner Börse gekämpft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Insofern glaube ich, dass es Varianten und Lösungswege gibt, den Steuerausfall, der in den ersten zwei bis drei Jahren tatsächlich auftreten wird, zu kompensieren und mit einer Absenkung der Mehrwertsteuersätze deutschlandweit in bestimmten Branchen tatsächlich ein stabilitäts- und konjunkturpolitisches Programm für den Mittelstand zu realisieren.

Zweitens: Es gab bereits im Jahr 2000 Debatten über zwei Wege. Der erste Weg, der auch vom Kollegen Heiko Müller favorisiert worden war, war bereits damals, dass handwerkliche Dienstleistungen steuerlich abgesetzt werden können. Das war das politische Ziel. Die neue Bundesregierung hat sich verständigt - zumindest war das in der Mittelstandsdebatte im Deutschen Bundestag deutlich zu spüren -, dass sie diesen Weg gehen will.

Warum stellen wir trotzdem diesen Antrag? Wir alle wissen, dass die Konjunktur- und Wachstumsprognosen auch für den Osten, aber nicht nur für den Osten, nicht gerade günstig aussehen. Die Frage ist: Wodurch kann Nachfrage besser generiert bzw. induziert werden, wenn man steuerlich nach einem Jahr oder zwei Jahren etwas absetzen kann oder wenn die unmittelbare Wirkung über den Preis für jeden sofort nachvollziehbar ist? Ich glaube, dass die Absenkung der Mehrwertsteuersätze damals wie heute der bessere Weg war und ist, um bundesweit im Mittelstand bei arbeitsintensiven Dienstleistungen stabilitäts- und konjunkturpolitisch gegenzusteuern.

Das deutsche Steuerrecht ist sowieso schon kompliziert genug. Lange Beantragungsverfahren, um das im Nachhinein von der Steuer absetzen zu können, werden uns nicht helfen. Sie werden den Effekt nicht bringen. Deswegen wirbt meine Fraktion genau wie im Jahr 2000 nochmals für diesen Weg, weil er direkte konjunkturpolitische und nachfrageorientierte Auswirkungen haben kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vielleicht darf ich an dieser Stelle noch Folgendes sagen: Ich hätte mir gewünscht, dass der EU-Finanzministerrat und auch der deutsche Finanzminister konsequenter in ihrem Agieren gewesen wären. Sie wissen, dass die Mehrwertsteuerrichtlinie mehrere Anlagen hat. Es gab einen Vorschlag, alle Ausnahmemöglichkeiten in der Mehrwertsteuerrichtlinie zusammenzufassen, um Übersichtlichkeit zu schaffen. Diesem Antrag ist leider nicht gefolgt worden. Wir müssen erneut feststellen, dass der alte Zustand durch die Finanzminister noch einmal um zehn Jahre verlängert worden ist. Das ist ein Wermutstropfen, denn diese nicht erfolgte Zusammenfassung ist zum Beispiel für bestimmte Bereiche des Tourismus und der Gastronomie außerordentlich misslich, weil sie nicht darunter fallen würden, zumindest nach der bisherigen Auffassung der Europäischen Kommission. Das müsste in der Zukunft korrigiert werden.

Ich bin sehr dafür, dass wir die Möglichkeit nutzen, mit reduzierten Mehrwertsteuersätzen nicht nur für den Osten, sondern - wie gesagt - generell, für die gesamte Bundesrepublik, konjunktur- und stabilitätspolitisch tätig zu werden und diesen Weg zu gehen. Deswegen bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, denn eine Erklärung des Landtages würde auch auf den Bundestag den politischen Druck ausüben, von dieser Option Gebrauch zu machen. Wir erhoffen nicht nur für Brandenburg, sondern auch für Berlin positive Wirkungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Christoffers. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Müller.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben das Thema bereits mehrfach diskutiert. In dem Ziel und auch über die Maßnahmen waren wir uns immer einig. Es geht um die Stärkung des Handwerks, gerade weil die dort erbrachten Dienstleistungen sehr arbeitsintensiv sind.

Es geht natürlich auch - das ist der zweite wichtige Bereich - um die Bekämpfung von Schwarzarbeit, eines der Hauptprobleme, die wir in Deutschland haben. Wenn man sich anschaut, wie viel vom Bruttosozialprodukt in dem Bereich erarbeitet wird, ist das eigentlich verheerend, wenn man sich vor Augen führt, wie viel Steuereinnahmen, Sozialabgaben usw. dadurch verloren gehen.

Wir haben auch damals über die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes als eine Variante und über die steuerliche Absetzbarkeit dieser arbeitsintensiven Dienstleistungen andererseits diskutiert. Zwischenzeitlich sind wir insofern ein bisschen schlauer geworden, als unterdessen vonseiten der EU eine Evaluierung erfolgte. Wenn man sich die Evaluierungsergebnisse, die sich auf die Absenkung der Mehrwertsteuersätze beziehen, anschaut, kann man nicht davon überzeugt sein, dass das der einzige bzw. richtige Weg ist. Die Evaluierung besagt eigentlich sehr klar, dass in breiten Bereichen die Effekte nicht nachweisbar sind. Insbesondere sind mehr Steuereinnahmen durch mehr Aufträge nicht nachweisbar. Das Gleiche gilt für mehr Arbeitsplätze und weniger Schwarzarbeit. Das ist das Problem.

Im Rahmen der Evaluierung wurde bezüglich der damit verbundenen finanziellen Effekte darauf hingewiesen, dass man die Mittel, die dabei durch Steuermindereinnahmen verloren gehen, auch anders einsetzen könnte. Bei einer Evaluierung im Jahr 2003 wurde ganz klar gesagt: Wenn man die gleiche Summe Geldes nähme und damit die Arbeitskosten im Bereich der Lohnnebenkosten senken würde, könnte man einen wesentlich höheren Effekt erzielen als durch die Absenkung der Mehrwertsteuersätze.

Im gleichen Zusammenhang - wenn das auch nicht Prüfgegenstand war - ist auch das Modell der Absetzbarkeit betrachtet worden. Hierzu sind die Aussagen relativ klar. Gerade im Baubereich führt die Absetzbarkeit dieser arbeitsintensiven Dienstleistungen tatsächlich dazu, dass Rechnungen stärker nachgefragt werden. Sie wissen, wie das ist: Auch im Land Brandenburg kommt der Handwerker, manchmal sogar der richtige Handwerker, der gar nicht schwarzarbeitet, und fragt: Brauchst du eine Rechnung? - Hierbei geht es immer um die Mehrwertsteuer. Wenn steuerliche Absetzbarkeit möglich ist, wissen wir, dass dies in Deutschland - Anfang der 90er Jahre ist das sehr deutlich geworden - ein wesentlicher Anreiz dafür ist, tatsächlich die Rechnung zu verlangen. Dieser Effekt ist im europäischen Maßstab nachgewiesen worden. Insofern gibt es auch gewichtige Argumente, aus meiner Sicht sogar gewichtigere, für diesen anderen Weg. Aber wir sind ja auch nicht frei in unserer Entscheidung, denn es ist keine Angelegenheit des Landtags, wir können nur etwas unterstützen, was auf Bundes- bzw. Europaebene gemacht wird.

Auf Europaebene ist der Modellversuch bekanntlich verlängert worden. Das macht deutlich, dass man lange noch nicht erkannt hat, dass das der richtige Weg ist. Es ist ja immer noch ein Modellversuch.

Die Bundesregierung - um auf die deutsche Ebene zurückzukommen - hat sich für den zweiten Weg entschieden, die Absetzbarkeit arbeitsintensiver Dienstleistungen in das Programm aufzunehmen.

Jetzt kann man überlegen, ob es Sinn macht - wenn man diesen einen Weg geht -, den zweiten Weg zusätzlich zu gehen, oder ob man dann nicht eher auf ein Pferd setzen und nicht versuchen sollte, mit zwei Pferden durch die Gegend zu galoppieren. Ich glaube, wir können diesbezüglich nicht anders, als den einen Weg zu gehen und zu versuchen, diesen möglichst erfolgreich zu absolvieren. Wenn es denn im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten denkbar ist, zum Beispiel durch Absenkung der Mehrwertsteuersätze, noch mehr Geld in die Hand zu nehmen, sollte man dieses Geld auf das jetzt schon auf den Weg gebrachte Projekt konzentrieren und dabei die absetzbaren Summen erhöhen, weil damit die Effekte größer werden.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte, Herr Christoffers.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Herr Kollege, stimmen Sie mir erstens darin zu, dass die von Ihnen angesprochene Evaluierung in den einzelnen Ländern verschiedene Ergebnisse erbracht haben, dass unter anderem für Spanien eindeutig festgestellt worden ist, dass im Bereich Tourismus die Absenkung der Mehrwertsteuersätze, wo sie dort genehmigt wurde, sehr positive Wirkungen gehabt hat?

Stimmen Sie mir zweitens darin zu, dass nicht elf europäische Länder bereits von dieser Regelung Gebrauch gemacht hätten, wenn ihnen nicht schon aus dem ersten Modellversuch ein konjunktureller und beschäftigungspolitischer Nutzen erwachsen wäre?

Müller (SPD):

Das Problem ist genau dieser Nutzen. Er ist eben nicht nachgewiesen worden. Wir wissen aber, dass es insbesondere seitens des Handwerks Druck gibt, eine entsprechende Veränderung vorzunehmen. Das ist in Brandenburg auch der Fall. Die Erklärung der Kammern ist sehr eindeutig, besagt aber noch nicht, dass es der optimale Weg ist, denn die Evaluierungen zeigen nicht, dass der gewünschte Effekt eingetreten ist.

Sie haben Recht, dass es in bestimmten Bereichen Sinn macht. In der Gastronomie zum Beispiel kann man durch Absetzbarkeit von Leistungen nichts erreichen. Das geht dort nicht. Dort wäre zum Beispiel die Absenkung der Mehrwertsteuer ein vernünftiger Weg.

Im Bereich der Bau-, Handwerks- und Dienstleistungen rund um die Wohnung ist das aber anders. Dort müssen wir erreichen - das ist das eigentliche Ziel -, dass mehr Rechnungen ausgestellt werden, mehr sozialversicherungspflichtige Tätigkeit stattfindet. Dort ist die Absetzbarkeit der vermutlich bessere Weg.

Diese Frage ist nicht endgültig beantwortet, aber die Bundesregierung hat sich da festgelegt. Die getroffene Festlegung ist verantwortlich. Wir sollten sie letztendlich unterstützen, denn

wir dürfen uns nicht verzetteln. Wir können Geld nicht mehrfach ausgeben und sollten deshalb ein Projekt konzentriert, intensiv und zielstrebig umsetzen. In diesem Fall ist es die Absetzbarkeit der arbeitsintensiven Dienstleistungen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen, denn wir glauben, dass der eingeschlagene Weg der derzeit sinnvolle ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht Fisch, nicht Fleisch - genau das, meine Damen und Herren von links außen, ist der Inhalt des von Ihnen vorliegenden Antrags. Doch was kann schließlich schon dabei herauskommen, wenn man sich in heuchlerischer Manier als der Interessenvertreter selbstständiger Handwerker aufspielt? - Ein Wischivaschi-Schaufensterantrag ohne erkennbaren Inhalt.

(Beifall bei der DVU)

Sie hatten gerade die Gelegenheit, unseren Antrag auf eine Bundesratsinitiative zur steuerlichen Entlastung handwerklicher Leistungen durch Anwendung reduzierter Mehrwertsteuersätze auf arbeitsintensive Dienstleistungen zu unterstützen.

Der DVU-Antrag befindet sich in Übereinstimmung mit den Forderungen der Brandenburger Handwerkskammern und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks. Sie kommen hier mit diesem Alibi-Pamphlet.

Im Übrigen, Frau Kaiser, Sie regen sich auf, dass Ihre Anträge abgelehnt werden, obwohl Sie Ihrer Meinung nach Themen aufgreifen, denen alle Abgeordneten zustimmen müssen - siehe zum Beispiel Kita-Debatte. Sie tun aber nichts anderes, womit dieser Einheitsbrei hier in Brandenburg noch deutlicher wird. Auch das ist absurd.

(Beifall bei der DVU)

Kommen wir zu den einzelnen Punkten Ihres Antrags. Der Landtag soll den Beschluss des EU-Finanzministerrates unterstützen, dass EU-Mitgliedsländer bis 2010 einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen erheben können. Natürlich, meine Damen und Herren von links außen, unterstützen wir diesen Beschluss. Ich denke, hier im Saal ist niemand, der dies nicht tut. Doch wozu brauchen wir hierzu einen Landtagsbeschluss?

Unter Punkt 2 Ihres Antrags kommt es noch schlimmer. Der Landtag soll sich für eine Antragstellung seitens der Bundesregierung bei der EU-Kommission aussprechen, um die Erhebung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze für arbeitsintensive Dienstleistungen zu ermöglichen. Ja, meine Damen und Herren Langschläfer von der PDS,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

genau dies forderten wir als DVU-Fraktion mit unserer Bundesratsinitiative.

(Beifall bei der DVU)

Doch anders als bei Ihrem vorliegenden Antrag beinhaltet dieser eine ganz klare Verpflichtung an die Bundesregierung zu handeln. Wenn wir dagegen Ihren Antrag richtig gelesen haben, soll wohl der Herr Landtagspräsident nach Berlin fahren, vorsichtig bei Frau Merkel anklopfen, so er überhaupt einen Termin bekommt, und sie auf Knien darum bitten. Doch was passiert, wenn die Bundesregierung, die die Umsatzsteuer bekanntlich nicht senken, sondern bis zum Jahre 2007 auf 19 % erhöhen will, auf diese Bitte hin Nein sagt? Dann passiert überhaupt nichts; denn Ihr Antrag beinhaltet keinerlei Verpflichtung der Bundesregierung.

Erstaunderweise ist eine Verpflichtung der Landesregierung wie durch unsere Bundesratsinitiative, gegenüber der Bundesregierung bzw. über den Bundesrat zu handeln, in Ihrem Antrag überhaupt nicht enthalten. Warum wohl? - Offenbar fürchten Sie, meine Damen und Herren von links außen, dass diese Landesregierung nicht handeln will, und zwar möglicherweise deshalb nicht, weil Herr Ministerpräsident Platzek in seiner Funktion als SPD-Bundesvorsitzender quasi mit am Berliner Koalitionstisch sitzt und der Koalitionsvertrag nun einmal die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze statt einer Absenkung vorsieht und weil Herrn Platzeks Parteifreund Steinbrück als Bundesfinanzminister Steuermittel hereinzuholen gedenkt, wo er nur kann. Also wollen Sie, meine Damen und Herren von der PDS, diese Landesregierung am besten überhaupt nicht mit einer Forderung auf Einführung ermäßigter Mehrwertsteuersätze belasten. Wir haben es hierbei sozusagen mit einer schwarz-rot-dunkelroten großen Koalition in Brandenburg zu tun und Sie, meine Damen und Herren von der PDS, sind nicht nur in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern im real existierenden Kapitalismus der Bundesrepublik Deutschland angekommen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was mir in diesem Hause immer wieder auffällt und missfällt, mich andererseits aber auch nicht besonders verwundert, ist die gemeinsame Intention von PDS und DVU.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS und DVU)

Das können wir heute sehr gut erkennen, weil wir kurz hintereinander zwei Anträge zum gleichen Thema zu behandeln haben, bei denen sich Populisten von rechts und links einig sind,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS und DVU)

dass sie damit unerfüllbare Forderungen stellen und Hoffnungen wecken, die wirklich nicht erfüllt werden können. Dadurch werden Sie mitverantwortlich für den Verdruss an der Politik,

den Sie dann wiederum beklagen, wenn die nächsten Wahlen vor der Tür stehen. Das ist keine Politik, sondern reine Stimmungsmache.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich aber jetzt auf den Antrag der Fraktion der PDS zu sprechen kommen. Es ist schon gesagt worden, dass es einen Bericht der Europäischen Kommission zu den Ergebnissen der versuchsweisen Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes gibt, der im Juni 2003 vorgelegt wurde. Ich möchte gern aus der Zusammenfassung dieses Berichts zitieren, weil das in Ihrem Antrag anders formuliert worden ist und Herr Christoffers das auch anders gelesen hat:

„Bei der versuchsweisen Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen konnte unter Berücksichtigung der von den Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellten Informationen und in der inhärenten Beschränkung der angewandten analytischen Methoden keine eindeutig positive Auswirkung dieser Mehrwertsteuerermäßigung auf die Beschäftigung festgestellt werden. Im Hinblick auf die Eindämmung der Schattenwirtschaft wurde die gleiche Beobachtung gemacht.“

Herr Christoffers, natürlich wäre es löblich, wenn die durch die Mehrwertsteuerermäßigung entstandene Spanne letztendlich direkt an die Kunden weitergegeben worden wäre. Wie aber festgestellt worden ist, war auch dies leider nicht der Fall.

Nun kann man sich fragen - diese Frage ist auch gestellt worden -, warum die Europäische Union den oben genannten Versuch nach zähen Verhandlungen und dabei gegen den Willen Deutschlands dennoch verlängert hat und ob die Vernunft anderer nicht auch für uns hilfreich sein könnte.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Frau Richstein (CDU):

Bitte sehr!

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Frau Kollegin, ich möchte Sie zu zwei Sachverhalten befragen. Können Sie mir erstens darin zustimmen, dass die Einschränkung, die Sie hier zitiert haben, der eigentliche Kernsatz ist, weil die Europäische Kommission ja selbst sagt: „in Abgrenzung der angewandten analytischen Methoden“?

Stimmen Sie mir zweitens darin zu, dass in dem von Ihnen zitierten Bericht zur Mehrwertsteuerrichtlinie ausdrücklich der Hinweis der Europäischen Union enthalten ist, dass angesichts der anhaltenden Konjunkturschwäche und Stagnationsphase eine Absenkung der Mehrwertsteuersätze jetzt möglicherweise eine andere Bedeutung als im Jahre 2000 hätte?

Frau Richstein (CDU):

Ich stimme Ihnen in beiden Punkten nicht zu.

Lediglich in zwei Ländern wurde ein rechnerischer Aufwuchs bei den Arbeitsplätzen festgestellt, und zwar zum einen in Frankreich mit 40 000 Arbeitsplätzen und zum anderen in Italien mit 65 000 Arbeitsplätzen, wobei berücksichtigt werden muss, dass in dem gleichen Zeitraum in Italien noch andere steuerrechtliche Veränderungen wirksam wurden, sodass ein ursächlicher Zusammenhang gar nicht klar erkennbar ist. Natürlich besteht in diesen Ländern auch die Befürchtung, dass die neu gewonnenen Arbeitsplätze wieder verloren gehen und natürlich rühren daher auch die politischen Bemühungen, den Versuch fortzuführen. Im Übrigen gab es in Frankreich zwischenzeitlich eine Wahl, bei der Wahlversprechen gemacht worden sind dahin gehend, dass der Versuch ausgedehnt werden soll.

Die Frage, die dabei nicht berücksichtigt wird, ist die, wie es eigentlich um die Kosten des Modellversuchs steht. In dem Bericht der Europäischen Union wird deutlich, dass jeder der in Frankreich vor allem im Baugewerbe geschaffenen Arbeitsplätze durch die dadurch entstandenen Steuerverluste 89 000 Euro gekostet hat. Eine derartige Subvention triebe die deutsche Staatsverschuldung nur noch weiter in die Höhe.

Das Mannheimer Institut für Mittelstandsforschung stellte in einer im Jahre 2003 von der baden-württembergischen Landesregierung in Auftrag gegebenen Untersuchung zwar fest, dass mit einer derartigen Maßnahme Arbeitsplätze geschaffen werden könnten; aber die Modellrechnung anhand eines so genannten Realalles hat auch gezeigt, dass der Erwartung von 54 000 Arbeitsplätzen Steuerverluste von mehr als 4 Milliarden Euro gegenüberstehen würden. Das bedeutete, dass wir jeden Arbeitsplatz mit 74 000 Euro subventionierten. Das ist so ähnlich wie bei den französischen Erfahrungen.

Das ist nun einmal Arbeitsmarktpolitik der PDS, wie wir sie kennen und wie sie hier schon oft zur Schau gestellt wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ohne auf die Kosten zu schauen, soll für einen guten Zweck die Staatsverschuldung weiter in die Höhe getrieben werden. Bezahlen können das dann die späteren Generationen. Ich möchte einmal wissen, wie Sie das Ihren Kindern erklären wollen.

Verschonen Sie uns also bitte mit solchen teuren Rezepten. Lassen Sie uns stattdessen darauf schauen, was wirklich Arbeitsplätze schafft. Das sind die Reduzierung von Steuern und Sozialabgaben,

(Lachen bei der DVU)

der Abbau staatlicher Regulierungen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Hier geht die Bundesregierung den richtigen Weg. Wir werden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung reduzieren. Bürokratieabbau ist im Übrigen nicht nur hier im Sonderausschuss des Landtags, sondern auch im Kanzleramt angekommen.

Zur Schattenwirtschaft äußert sich der Bericht der Europäischen Union, aus dem ich jetzt noch einmal zitieren möchte, wie folgt:

„Unabhängig von der Mehrwertsteuerermäßigung ist jedoch eine wichtige Alternative bei der Bekämpfung der

Schattenwirtschaft zutage getreten. Die Möglichkeit, Kosten für eine Dienstleistung von der Einkommensteuer abzusetzen, wenn sie durch eine Rechnung belegt werden kann, veranlasst die Verbraucher, in geringerem Umfang Schwarzarbeit in Anspruch zu nehmen. Festgestellt wurde dies bei Bauleistungen.“

Auch insoweit wird die Bundesregierung aktiv, wie hier auch schon gesagt worden ist. Schon bisher können bei haushaltsnahen Dienstleistungen 20 % der Kosten von maximal 3 000 Euro abgesetzt werden. Daneben werden auch künftig Arbeitskosten für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen bei der Modernisierung und Instandhaltung von Wohnraum in Privathaushalten berücksichtigt werden.

Das ist der richtige Weg, den wir gehen werden. Ihren Weg werden wir nicht einschlagen und werden deswegen auch Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Zu uns spricht Finanzminister Speer. Ich bitte Sie also noch um ein paar Minuten Aufmerksamkeit und Ruhe.

(Beifall bei der CDU)

Minister der Finanzen Speer:

Wenn Ihr Appell nicht erfolgreich sein sollte, dann kann ich aber auch lauter reden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Müller hat im Prinzip die Summenformel formuliert: Wir alle sind bestrebt, die Beschäftigung und den Umfang der Dienstleistungen zu erhöhen. Darin sind wir uns einig. Unterschiedlich bewertet wird dagegen die Effizienz der verschiedenen Wege dorthin.

Herr Christoffers, Sie legen immer Wert auf die Meinung von Wissenschaftlern und Gutachtern. In Brüssel ist am 2. Juni 2003 der Kommissionsbericht dazu erschienen. Er kommt zu drei wesentlichen Feststellungen: Erstens wird der durch die Steuersenkung erzeugte Preisvorteil nicht an den Verbraucher weitergegeben. Zweitens entsteht dadurch auch keine Mehrdienstleistung. Drittens wird eine spürbare Änderung des Umfangs der Schattenwirtschaft nicht erreicht. Das ist die Summary.

Die Kommission votierte ebenfalls gegen die Verlängerung, erklärte sich letztendlich - auf Einigungsdruck - jedoch bereit, diesen Vorschlag - ohne innere Überzeugung und entgegen der aus den Untersuchungen selbst gewonnenen Erkenntnisse - zu unterbreiten.

Die Bundesregierung hat aufgrund der Verständigung in der Koalition zu diesem Thema ein Paket erarbeitet und am 18. Januar ein Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vorgelegt. Bestandteil dieses Gesetzes ist unter anderem die Erweiterung des § 35 a Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes, um haushaltsnahe Dienstleistungen, und zwar nicht nur im ursprünglichen Sinne, sondern auch hinsichtlich des Erhaltungs- und Modernisierungsbereiches, Stichwort: Handwerkerdienstleistungen. Danach wird der Auftraggeber in

die Lage versetzt, seine Aufträge und damit den Umsatz letztendlich steuerlich wirksam zu machen. Ich halte es für richtig, dann, wenn man Subventionen einsetzen will, beim Auftraggeber anzusetzen und nicht bei demjenigen, der selbst entscheiden kann, ob er diese Steuervergünstigung mitnimmt oder an den Auftraggeber weitergibt, wozu man ihn ja nicht zwingen kann.

Der Bund prognostizierte für sich eine Belastung auf der Einnahmenseite von 5 Milliarden Euro in den nächsten vier Jahren. Für die Kommunen und die Länder liegt der Betrag noch darüber. Demnach werden in den nächsten vier Jahren 10 Milliarden Euro für die Handwerker in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden. Das sollte gewürdigt werden.

Der andere, durchaus gangbare Weg erscheint in dem Zusammenhang als nicht effizient und sollte aus der Sicht der Landesregierung deshalb nicht weiter verfolgt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. - Für die Linkspartei.PDS-Fraktion erhält Herr Christoffers noch einmal das Wort. Er hat noch drei Minuten und 20 Sekunden.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatten haben manchmal eine etwas unfreiwillige Komik. Es mutet eigenartig an, über Steuersenkungen zu sprechen, obwohl die Bundesregierung eine Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % ab dem Jahr 2007 plant und umsetzen wird. Das ist mit Sicherheit kein Weg der Steuersenkung, sondern einer der höheren Belastung. Insofern ist der Vorwurf des Populismus gegenüber der Fraktion der Linkspartei.PDS schlicht und ergreifend nicht angebracht und ich möchte ihn zurückweisen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich würde auch niemals die Präsidenten der Handwerkskammern des Rechtspopulismus bezichtigen wollen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11 angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Erklärung des Landtages zur Einführung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen auf arbeitsintensive Dienstleistungen -, der Ihnen in der Drucksache 4/2523 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt und sehen uns um 17.30 Uhr zum Parlamentarischen Abend des Ostdeutschen Sparkassenverbandes in der Kantine.

Ende der Sitzung: 16.59 Uhr

Anlagen**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Brandenburgisches Architektengesetz (BbgArchG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/2520**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)
 von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Junghanns (CDU)
 Karney (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Platzeck (SPD)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Szymanski (SPD)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS)

Christoffers (Die Linkspartei.PDS)
 Domres (Die Linkspartei.PDS)
 Görke (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Große (Die Linkspartei.PDS)
 Hammer (Die Linkspartei.PDS)
 Heinze (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS)
 Jürgens (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS)
 Krause (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Otto (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)
 Theel (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. Februar 2006**Frage 607****Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Sperrung der Betriebskostenzuschüsse für den Lausitzring -**

Nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft hat die EU-Kommission wegen der Zahlung von Betriebskostenzuschüssen an den privat betriebenen Lausitzring weitgehende Aufklärung mittels eines Fragenkatalogs vom Land Brandenburg verlangt. Infolge des laufenden Prüfverfahrens vonseiten der EU-Kommission darf der vorgesehene jährliche Betriebskostenzuschuss nicht weiter ausgezahlt werden. Die nächste Auszahlung ist vom Wirtschaftsministerium für Februar vorgesehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchem Ergebnis ist das Prüfverfahren von der EU-Kommission hinsichtlich der vorgenommenen bzw. avisierten Zahlungen für Betriebskostenzuschüsse an den privat betriebenen Lausitzring abgeschlossen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Nach der erfolgreichen Saison 2005 startet der EuroSpeedway Lausitz nun in die neue Saison 2006. Auch für diese Saison sind Zuschüsse für den Betrieb der Anlage vorgesehen.

Eine weitere Auszahlung kann allerdings erst erfolgen, wenn die Europäische Kommission ihr Verfahren zu einem positiven Abschluss gebracht hat. Mein Haus hat alle Nachfragen detailliert beantwortet und bemüht sich intensiv um eine baldige Genehmigung. Die Kommission hat bislang jedoch noch keine Entscheidung in dieser Sache getroffen. Wann das erfolgt, vermag ich nicht vorauszusagen.

Frage 608**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Torsten Krause****- Zuwendungen aus dem Landesjugendplan -**

In der Landtagssitzung vom 25. Januar 2006 informierte der Minister für Bildung, Jugend und Sport, dass der Landesjugendring als Zentralstelle der Brandenburgischen Jugendverbände die Gelder für das Jahr 2006 in den nächsten Tagen erhalten werde, um sie dann zügig weiterzuleiten. Dies ist jedoch nicht geschehen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Aus welchen Gründen stellt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die zugesicherten Mittel nicht bereit?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Der in meiner Antwort vom 25. Januar 2006 auf Ihre mündliche Anfrage erwähnte Zuwendungsbescheid zur Förderung der außerschulischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde zeitnah vom Landesjugendamt des Landes Brandenburg erstellt und ist am 16. Februar 2006 an den Landesjugendring Brandenburg e. V. als Vorschussbescheid auf die zu erwartende Gesamtzuwendung abgeschickt worden. Die Fördersumme beträgt 90 940 Euro. Der Landesjugendring hat den Eingang des Zuwendungsbescheids bestätigt. Damit sind, wie zwischen meinem Haus und dem Vorstand des Landesjugendrings verabredet, die Arbeitsfähigkeit der Jugendverbände und die Durchführung der außerschulischen Bildungsmaßnahmen gesichert.

